



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1956

Samstag, den 24. November 1956

Nr. 47

INHALT:

	Seite	Seite
Der Hessische Minister des Innern		
Anordnung über die benannten Beisitzer in den Ausschüssen und Kammern nach dem Wehrpflichtgesetz	1201	
Neue Anschrift der Heimatauskunftsstelle Baltikum	1201	
Erfassung der Wehrpflichtigen, die bereits der Bundeswehr angehören	1201	
Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen in Mexiko	1202	
Paßzwang für Deutsche, die in der Schweiz, in Belgien oder Luxemburg arbeiten wollen	1202	
Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge der Bundeswehr; hier: Abrechnungsverfahren	1202	
Änderung der Benennung von Teilen der Gemeinde Berfa im Landkreis Ziegenhain	1202	
Änderung der Benennung von Teilen der Gemeinden Großenhausen, Lanzingen, Altenhaßlau, Breitenborn A. B., Kath. Willenroth und Obersotzbach im Landkreis Gelnhausen	1202	
Änderung der Benennung von Teilen der Gemeinden Bischofsheim, Eichen, Gronau, Großauheim, Kilianstädten, Marköbel, Niederrodenbach, Dörnigheim, Bruchköbel, Bergen-Enkheim, Langenselbold, Mittelbuchen, Rüdningen und Wachenbuchen im Landkreis Hanau	1202	
Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschgeräten	1203	
Weihnachtsbeihilfen 1956	1203	
Zahlung der Schulgeldbeiträge an den Hessischen Verwaltungsschulverband	1205	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Weihnachtszuwendungen 1956 an Angestellte und Arbeiter	1205	
Wegfall der Abgabe „Notopfer Berlin“ bei Arbeitnehmern vom 1. Oktober 1956 an; hier: Verrechnung des Notopfers bei Erstattungen durch die Arbeitgeber	1206	
Durchführung des HBG; hier: Rechtsverordnung zu § 108	1206	
Erhebung und Verwaltung der Synagogensteuer der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main durch die Finanzämter	1206	
Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch	1207	
Verlust einer Dienstmarke des hessischen Steuerfahndungsdienstes	1207	
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung		
110. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland	1208	
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr		
Zweite Gemeinsame Anordnung zur Durchführung des Kindergeldergänzungsgesetzes (KGE) für den Bereich der staatlichen Verwaltungen und Betriebe	1209	
Bau und Betrieb einer Ferngas-Verbindungsleitung nach Hofgeismar	1210	
Personalmeldungen		
C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	1210	
D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen	1211	
E. im Bereich des Hessischen Ministers der Justiz	1213	
F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung	1213	
H. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten	1217	
Verschiedenes		
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. 11. 1956	1218	
Regierungspräsidenten		
WIESBADEN		
Verlust von Vertriebenenausweisen	1218	
Bildung des Forstbetriebsverbandes Münster	1219	
Ungültigkeitserklärung eines Vertriebenenausweises	1219	
Buchmacherwettannahme-Nebenstelle	1219	
Zulassung von Buchmachergehilfen	1219	
Buchbesprechungen	1219	
Öffentlicher Anzeiger	1221	

1069

Der Hessische Minister des Innern

Anordnung über die benannten Beisitzer in den Ausschüssen und Kammern nach dem Wehrpflichtgesetz.

Vom 20. November 1956

Auf Grund des § 18 Abs. 2, § 26 Abs. 3 und § 33 Abs. 2 und 3 des Wehrpflichtgesetzes vom 21. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 651) wird bestimmt:

- Als Beisitzer in dem Musterungsausschuß und in dem Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer wird in den kreisfreien Städten der Oberbürgermeister, in den Landkreisen der Landrat benannt.

Der Oberbürgermeister kann an seiner Stelle einen anderen Beamten der Stadtverwaltung, der Landrat an seiner Stelle einen anderen staatlichen Beamten seiner Behörde oder einen Kreisbeamten als Beisitzer benennen.

- Als Beisitzer in der Musterungskammer und in der Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer wird der Regierungspräsident benannt.

Der Regierungspräsident kann an seiner Stelle einen anderen Beamten seiner Behörde als Beisitzer benennen.
Wiesbaden, 20. 11. 1956.

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident

Der Minister des Innern

1070

Neue Anschrift der Heimatauskunftsstelle Baltikum

Die Heimatauskunftsstelle Baltikum ist am 14. 10. 1956 umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Wiesbaden, Schillerplatz 2

Fernsprech-Sammelnummer wie bisher 5 8 7 1

Wiesbaden, 9. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern

I a (1) — 7 d

1071

An
die Regierungspräsidenten
die Landräte
die Erfassungsbehörden

Erfassung der Wehrpflichtigen, die bereits der Bundeswehr angehören

Nachstehender RdErl. des Bundesministers für Verteidigung vom 26. 10. 1956 (VMBl. S. 81) wird zur Kenntnis der Erfassungsbehörden und ihrer Aufsichtsbehörden gebracht.

Wiesbaden, 12. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
II c — 3321 — 3/56 — 1

*

Formelle Erfassung von Wehrpflichtigen, die bereits Soldaten sind (Erfassungsmeldung)

Die Erfassung der zwischen dem 1. Juli 1937 und dem 30. September 1937 geborenen Wehrpflichtigen hat in den Bundesländern am 15. Oktober 1956 begonnen.

Die Erfassungsvorschriften vom 6. August 1956 (GMBL. 1956 S. 365) schreiben vor, daß die Erfassungsbehörden für diejenigen Wehrpflichtigen Ermittlungen und Fahndungen zu veranlassen haben, die sich zur Erfassung nicht gemeldet haben und deren Verbleib unbekannt ist.

Um in allen Fällen Ermittlungen und Fahndungen nach Wehrpflichtigen zu vermeiden, die inzwischen Soldat geworden sind, haben die Kompanien usw. den zuständigen Erfassungsbehörden die Wehrpflichtigen mitzuteilen, die in der angegebenen Zeit geboren sind und die sich bei ihnen befinden.

Diese Meldung ist bis zum 20. November 1956 für jeden Soldaten getrennt nach untenstehendem Muster (Postkarte) zu machen.

Beim Aufruf weiterer Jahrgänge zur Erfassung ist sinngemäß zu verfahren. Die Erfassung (Geburtsjahrgang und Erfassungszeitraum) wird von Fall zu Fall im VMBL. bekanntgegeben.

BMVtdg, 26. Oktober 1956
III B — III B 4 — 4699/56

Muster

.....
(Truppenteil) (Ort, Datum)

An die
Stadt- oder Gemeindeverwaltung
(Erfassungsbehörde)

in

Betr.: Erfassung der zwischen dem 1. Juli und 30. September
1937 geborenen Wehrpflichtigen.

Der geb.
(Familien- u. Vorname) (Geburtsdatum)

zuletzt wohnhaft bzw. polizeilich gemeldet in

.....
(Ort, Wohnung)

ist seit dem Soldat.
.....
(Name, Dienstgrad)

1072

An die
Herren Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden

Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen in Mexiko

Die Deutsche Botschaft in Mexiko hat nach eingehender Prüfung der Rechtslage mitgeteilt, daß Ehefähigkeitszeugnisse nach mexikanischem Recht unbekannt sind. Weder die politischen Ortsbehörden noch andere Verwaltungsstellen besitzen mangels einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung die Befugnis, Ehefähigkeitszeugnisse auszustellen.

Die in § 404 Absatz 2 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden, Neufassung von 1952, enthaltenen Angaben hinsichtlich der Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für Mexiko sind insoweit unzutreffend und bedürfen einer entsprechenden Abänderung.

Mexikanische Staatsangehörige müssen daher die Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses bei dem zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten beantragen.

Wiesbaden, 8. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
II e — 25 d 14/09 — 11/56 — 1

1073

Paßzwang für Deutsche, die in der Schweiz, in Belgien oder Luxemburg arbeiten wollen

Seitdem die Bundesrepublik mit der Schweiz ein Abkommen über die Abschaffung des Paß- und Sichtvermerkszwanges geschlossen hat, sind in mehreren Fällen auch solche deutsche Staatsangehörige mit dem Bundespersonalausweis, also ohne Reisepaß, in die Schweiz eingereist, die dort eine Arbeit aufnehmen wollten. Das deutsch-schweizerische Abkommen sieht jedoch vor, daß sich Deutsche, die eine Stelle in der Schweiz antreten oder länger als drei Monate im Lande verweilen wollen, nach wie vor durch einen gültigen deutschen Reisepaß ausweisen müssen. Diejenigen, die in der Schweiz eine Arbeit aufnehmen wollen, müssen sich vor der Einreise zusichern lassen, daß ihnen der Aufenthalt in der Schweiz zur Arbeitsaufnahme bewilligt wird; die Aufenthaltbewilligung wird von den schweizerischen Fremdenpolizeibehörden nur dann erteilt, wenn ein gültiger Reisepaß vorgelegt wird.

Auch nach dem von der Bundesrepublik mit Belgien und Luxemburg geschlossenen Abkommen über die Abschaffung des Paß- und Sichtvermerkszwanges ist für die Einreise in diese beiden Staaten der Reisepaß nach wie vor erforderlich, wenn der Einreisende dort eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben will, oder wenn er sich dort länger als drei (in Luxemburg zwei) Monate aufhalten will.

Wiesbaden, 7. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
III b — 23 c 02

1074

An alle staatlichen und kommunalen
Polizeidienststellen

Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge der Bundeswehr;
hier: Abrechnungsverfahren

Die Kraftfahrzeugsteuer für die Kraftfahrzeuge der Bundeswehr wird in einem besonderen Abrechnungsverfahren entrichtet. Steuerkarten werden nicht erteilt. Im Kraftfahrzeugschein ist von der Zulassungsstelle der Bundeswehr unter Beidrückung des Dienststempels zu bescheinigen, daß die Kraftfahrzeugsteuer im Wege der Abrechnung entrichtet wird.

Ich bitte, diese Sonderregelung bei Kraftfahrzeugkontrollen zu beachten.

Wiesbaden, 10. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
III b — 31 r

1075

Änderung der Benennung von Teilen der Gemeinde Berfa
im Landkreis Ziegenhain, Regierungsbezirk Kassel

Die Hessische Landesregierung hat am 19. Oktober 1956 beschlossen:

„Auf Grund des § 12 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 der Wohnplatz der Gemeinde Berfa „Mittelkonrode“ aufgehoben.

Wiesbaden, 8. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 08 — 6/56

1076

Änderung der Benennung von Teilen der Gemeinden Großenhausen, Lanzingen, Altenhaßlau, Breitenborn A. B., Kath.-Willenroth und Obersotzbach im Landkreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Hessische Landesregierung hat am 19. Oktober 1956 beschlossen:

„Auf Grund des § 12 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. November 1956

a) folgende Wohnplätze eingerichtet und neu benannt:

Wohnplatz:	Gemeinde:
Hubertus	in der Gemeinde Altenhaßlau
Lützel (Forsthaus)	in der Gemeinde Altenhaßlau
Hofeisenhof	in der Gemeinde Altenhaßlau
Kohlenbergersmühle	in der Gemeinde Breitenborn A. B.
Zirkelsmühle	in der Gemeinde Breitenborn A. B.
Waldschule Hoppenstein	in der Gemeinde Kath.-Willenroth
Haus Nr. 73 am Waschweiher	in der Gemeinde Obersotzbach

b) folgende Wohnplätze aufgehoben:

Wohnplatz:	Gemeinde:
Ehemaliges Mädchenlager	in der Gemeinde Großenhausen
Lützel (Forsthaus)	in der Gemeinde Großenhausen
Waldhaus	in der Gemeinde Großenhausen
Rotbarth (Jagdhütte)	in der Gemeinde Lanzingen.“

Wiesbaden, 6. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 08 — 6/56

1077

Änderung der Benennung von Teilen der Gemeinden Bischofsheim, Eichen, Gronau, Großauheim, Kilianstädten, Markköbel, Niederrodenbach, Dörnigheim, Bruchköbel, Bergen-Enkheim, Langenselbold, Mittelbuchen, Rückingen und Wachenbuchen im Landkreis Hanau, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Hessische Landesregierung hat am 18. Oktober 1956 beschlossen:

„Auf Grund des § 12 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1956

a) folgende Wohnplätze eingerichtet und neu benannt:

Wohnplatz:	Gemeinde:
Charlottenhof (Hof)	in der Gemeinde Bergen-Enkheim
Gärtnereien	in der Gemeinde Bruchköbel
Am Sportplatz (Dicke Buche)	in der Gemeinde Dörnigheim
Oberdorf (Ortsteil)	in der Gemeinde Langenselbold
Hinserdorf (Ortsteil)	in der Gemeinde Langenselbold
Bahnhof	in der Gemeinde Langenselbold
Obermühle	in der Gemeinde Langenselbold
Riedmühle	in der Gemeinde Langenselbold
Waldfriede	in der Gemeinde Mittelbuchen
Ehem. Ziegelei	in der Gemeinde Mittelbuchen
Bahnhäuser	in der Gemeinde Niederrodenbach
An der Saustiege	in der Gemeinde Rückingen
Am Kaiserfeld	in der Gemeinde Rückingen
Forstwarte	in der Gemeinde Wachenbuchen
Waldesruh (E. H.)	in der Gemeinde Wachenbuchen

b) folgende Wohnplätze umbenannt:

Wohnplatz:	Gemeinde:
„Ziegelei Alban und Ziegelei Zeller & Schmelz“ in „Ziegeleien“	in der Gemeinde Bruchköbel
„Tannenheege (Waldsiedlg.)“ in „Waldsiedlung“	in der Gemeinde Dörnigheim

c) folgende Wohnplätze aufgehoben:

Wohnplatz:	Gemeinde:
Ehem. Eishalle	in der Gemeinde Bischofsheim
Bahnhof	in der Gemeinde Eichen
Gronauer-Sprudel (Kohlensäurewerk)	in der Gemeinde Gronau
Haideäcker	in der Gemeinde Großauheim
Stolzenfels	in der Gemeinde Großauheim
Bahnhof	in der Gemeinde Kilianstädten
Im Wingert (Kinderheim Sonnenblick)	in der Gemeinde Kilianstädten
Mühle	in der Gemeinde Kilianstädten
Oberwald (Jagdh.)	in der Gemeinde Marköbel
Wingert (Jagdh.)	in der Gemeinde Niederrodenbach.

Wiesbaden, 6. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 08 — 6/56

1078

Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschgeräten

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben folgende Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerschutzgeräten getroffen:

„1. Feuerlöschmittel und tragbare oder ohne eigenen Kraftantrieb fahrbare Feuerlöschgeräte:

Anträge auf Prüfung und Zulassung sind an die Amtliche Prüfungsstelle für Handfeuerlöcher an der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Warendorf zu richten. Die Landesfeuerwehrschule legt den Antrag mit ihrem Gutachten und dem Vorschlag für besondere Bedingungen dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vor, das über den Antrag gemäß der Polizeiverordnung über Feuerlöschmittel und tragbare oder ohne eigenen Kraftantrieb fahrbare Feuerlöschgeräte vom 1. August 1956 (GVBl. NRW S. 201) entscheidet.

2. Atemschutzgeräte:

Anträge auf Prüfung von Atemschutzgeräten zum Gebrauch im Feuerlöschdienst sind an die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen-Kray zu richten. Diese prüft das Gerät in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Essen und legt den Antrag mit ihrem Prüfungsvermerk dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Die Feststellungen dieses Ministeriums haben für das ganze Bundesgebiet Gültigkeit.

3. Feuerlöschschläuche:

Anträge auf Prüfung von Feuerlöschschläuchen auf ihre Übereinstimmung mit den feuerschutztechnischen Normen sind an die Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche bei der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule in Celle zu richten. Die Zentralprüfstelle legt den Antrag mit ihrem Prüfungsergebnis dem Innenministerium des Landes Niedersachsen vor. Die Feststellungen dieses Ministeriums haben für das ganze Bundesgebiet Gültigkeit.

4. Tragkraftspritzen, Feuerlöschpumpen und Feuerlöscharmaturen:

Anträge auf Prüfung von Tragkraftspritzen, Feuerlöschpumpen und Feuerlöscharmaturen auf ihre Übereinstimmung mit den feuerschutztechnischen Normen sind an die Zentralprüfstelle für Tragkraftspritzen, Feuerlöschpumpen und Feuerlöscharmaturen bei der feuerschutztechnischen Prüf- und Versuchsanstalt der Bayerischen Landesfeuerwehrschule in Regensburg zu richten. Die Zentralprüfstelle legt den Antrag mit ihrem Prüfungsergebnis dem Bayerischen Staatsministerium des Innern vor. Feststellungen dieses Ministeriums haben für das ganze Bundesgebiet Gültigkeit.

5. Grundlage für die Prüfung und Anerkennung für die unter 1 bis 4 genannten Geräte sind die DINormen des Feuerlöschwesens. Soweit die Normen für die Durchführung der Prüfung und Anerkennung der Geräte nicht ausreichen, sind die Richtlinien für die Prüfungen gemeinsam mit dem Fachnormenausschuß Feuerlöschwesen festzulegen.

6. Die nach Ziff. 1, 2, 3 und 4 zuständigen Innenministerien teilen die von ihnen getroffenen Entscheidungen den Innenministerien der übrigen Länder des Bundesgebietes mit.

7. Die Kosten jeder Prüfungsstelle trägt das Land, in dem die Prüfungsstelle ihren Sitz hat. Ihm fließen auch die Gebühren für die Prüfung, Zulassung und Anerkennung der Feuerschutzgeräte zu.“

Diese Verwaltungsvereinbarung wird hiermit bekanntgegeben.

Die Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerschutzgeräten vom 28. April 1952 (St.Anz. S. 337, Ziff. 454) wird aufgehoben.

Wiesbaden, 8. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
IV e (Brandschutz)

Az. 65 f/02 — 56/56

1079

Weihnachtsbeihilfen 1956

Wie seither erhalten auch in diesem Jahr folgende Personen Weihnachtsbeihilfen:

- a) alle in der Fürsorge laufend unterstützten Hilfsbedürftigen;
- b) alle Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die im Dezember 1956 Arbeitslosenhilfe beziehen (ohne Rücksicht auf die Dauer des Unterstützungsbezuges während dieses Zeitraumes);
- c) diejenigen Minderbemittelten, deren Einkommen den 110%igen Fürsorgebedarfssatz nicht oder nur geringfügig übersteigt.

Die Weihnachtsbeihilfen betragen

- a) für Alleinstehende und Haushaltsvorstände 40 DM,
- b) für in der Familie lebende hilfsbedürftige Angehörige je 15 DM,
- c) für Hilfsbedürftige und Minderbemittelte in Fürsorgeheimen und Anstalten je 15 DM.

Ich bitte, nach folgenden Weisungen zu verfahren, die im wesentlichen denen des Vorjahres entsprechen.

I. Empfänger von Arbeitslosenhilfe

Allen Empfängern von Arbeitslosenhilfe werden die Weihnachtsbeihilfen im Auftrag und für Rechnung des Landes Hessen von Amts wegen durch die Arbeitsämter ausgezahlt. Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die erkrankt sind und deshalb vorübergehend statt Arbeitslosenhilfe Krankengeld beziehen, erhalten die Weihnachtsbeihilfe ebenfalls vom Arbeitsamt, jedoch nur auf Antrag.

II. Fürsorgeempfänger

Laufend unterstützte Hilfsbedürftige erhalten die Weihnachtsbeihilfe von den Bezirksfürsorgeverbänden. Einer besonderen Antragstellung bedarf es nicht.

Zu den laufend unterstützten Hilfsbedürftigen gehören auch Blinde (einschließlich praktisch Blinder), die ein Pflegegeld nach den §§ 10, 11 f RGr erhalten; ihnen sind daher ebenfalls von Amts wegen Weihnachtsbeihilfen zu gewähren. Alleinstehende Blinde erhalten 40 DM, blinde Haushaltsvorstände ebenfalls 40 DM zuzüglich 15 DM für jeden in die Bedarfsberechnung einbezogenen unterhaltsberechtigten Angehörigen. Alleinunterstützte haushaltsangehörige Blinde, die lediglich für ihre Person ein Blindenpflegegeld beziehen (z. B. blinde Ehefrauen), erhalten Weihnachtsbeihilfen in Höhe von 15 DM.

Ich empfehle, Pflegekindern wie in den Vorjahren eine Weihnachtsbeihilfe von 25 DM zu gewähren.

Die in der geschlossenen Fürsorge betreuten Hilfsbedürftigen (auch Anstaltsblinde) erhalten je 15 DM Weihnachtsbeihilfe. Auszunehmen sind Insassen der Heil- und Pflegeanstalten, die in anderer geeigneter Weise zu bedenken sind.

Personen, die in staatlichen Durchgangs- und Wohnlagern leben, erhalten ggf. Weihnachtsbeihilfen aus Lagermitteln, sofern sie nicht als Empfänger von Arbeitslosenhilfe die Weihnachtsbeihilfe vom Arbeitsamt erhalten. Nähere Weisungen wird meine Abt. X (Landesamt für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte) den Lagerleitungen erteilen. Die Bezirksfürsorgeverbände werden gebeten, den Lagerleitern erforderlichenfalls Amtshilfe zu leisten. Die Insassen sonstiger Lager (Notunterkünfte Ost etc.) sind von den Bezirksfürsorgeverbänden bzw. Arbeitsämtern nach den allgemein geltenden Bestimmungen zu betreuen.

III. Minderbemittelte

Minderbemittelte (auch Alu-Empfänger) können Weihnachtsbeihilfen wie bisher nur auf Grund eines schriftlichen Antrages erhalten. Der Antrag ist unter Vorlage von Beweisunterlagen eingehend zu begründen. Das im vorigen Jahr bekanntgegebene Formblattmuster ist auch in diesem Jahr zu verwenden.

Als Minderbemittelte gelten Personen, deren mtl. Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen nach Abzug der in § 8 Abs. 2 RGr genannten Aufwendungen) den für sie maßgeblichen 110%igen Fürsorgebedarfssatz nicht — oder nur geringfügig — übersteigt. Der Fürsorgebedarfssatz errechnet sich aus den Fürsorgerichtssätzen, der Mietbeihilfe, die in der Regel in Höhe der tatsächlichen Miete anzusetzen ist, den Mehrbedarfszulagen nach dem FAG und Zuschlägen für dritte und weitere Kinder bis zu 18 Jahren in Höhe von je 50 v. H. ihrer Richtsatzbeträge. Erst dann ist der sich hieraus ergebende Betrag um 10% zu erhöhen. Erziehungs- und Ausbildungshilfen aller Art sind insoweit nicht als Einkommen zu betrachten, als sie zur Bestreitung der reinen Ausbildungskosten dienen.

Überschreitet das anrechnungspflichtige Einkommen den 110%igen Fürsorgebedarfssatz, so ist die Weihnachtsbeihilfe um den überschreitenden Betrag zu kürzen. Die Weihnachtsbeihilfen sind also zur Vermeidung von Härten auslaufend zu gewähren. In Fällen, in denen die Weihnachtsbeihilfe jedoch weniger als 5 DM betragen würde, sind die Anträge abzulehnen.

Minderbemittelte Heim- oder Anstaltsinsassen, deren eigenes Einkommen die mtl. Pflegekosten zuzüglich 10 DM Taschengeld nicht — oder nur geringfügig — überschreitet, können wie fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Insassen eine Weihnachtsbeihilfe von 15 DM erhalten; der Überschreibungsbetrag ist auf die Weihnachtsbeihilfe anzurechnen.

Studierenden können Weihnachtsbeihilfen in der Regel nicht gewährt werden, es sei denn, daß sie außer den einkommensmäßigen Voraussetzungen auch ihre auf gesundheitlichen Gründen beruhende Arbeitsunfähigkeit nachweisen.

Jugendlichen, die in Jugendwohn-, Lehrlings- oder Schülerheimen leben und keine Angehörigen im Bundesgebiet haben, kann eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 40 DM gewährt werden, wenn die allgemein geltenden Voraussetzungen gegeben sind. Dies gilt auch für aus öffentlichen Mitteln unterstützte Jugendliche, die zwar Angehörige im Bundesgebiet haben, diese jedoch zu Weihnachten aus zwingenden Gründen nicht besuchen können. Jugendliche, die das Weihnachtsfest zu Hause bei ihren Angehörigen verleben, können Weihnachtsbeihilfen nur im Rahmen dieser Haushaltsgemeinschaft nach den für laufend unterstützte Hilfsbedürftige bzw. für Minderbemittelte geltenden Grundsätzen durch den für den Wohnsitz der Angehörigen zuständigen Bezirksfürsorgeverband erhalten.

IV. Kostenverteilung

Die Aufwendungen für Weihnachtsbeihilfen verteilen sich wie folgt:

1. Empfänger von Arbeitslosenhilfe . . . Land
2. Minderbemittelte Land
3. Fürsorgeempfänger:
 - a) 25 DM (Alleinstehende und Haushaltsvorstände) Fürsorgeverbände
 - 10 DM (Haushaltsangehörige und Anstaltsinsassen) Fürsorgeverbände
 - b) 15 DM (Alleinstehende und Haushaltsvorstände) Land
 - 5 DM (Haushaltsangehörige und Anstaltsinsassen) Land

V. Buchung und Abrechnung

Die Aufwendungen, die das Land trägt, sind von den Regierungspräsidenten im Landeshaushalt bei Kap. 0340 — 608 zu verbuchen. Haushaltsmittel stehen dort zur Verfügung.

Die Bezirksfürsorgeverbände rechnen die Aufwendungen für die Weihnachtsbeihilfen mit dem Formblatt „Weihnachtsbeihilfen (1)“ in 5facher Ausfertigung bis spätestens 15. 2. 1957 ab. Die Landesabrechnungsstellen fassen die Abrechnungsergebnisse des Bezirkes in dem Formblatt „Weihnachtsbeihilfen (2)“ zusammen und legen dieses in 2facher Ausfertigung mit je einer Kreisabrechnung bis spätestens 1. 3. 1957 mir vor. Der Landeswohlfahrtsverband rechnet mit mir unmittelbar bis spätestens 15. 2. 1957 nach dem Formblatt „Weihnachtsbeihilfen (1)“ in 4facher Ausfertigung ab. Die im vorigen Jahr bekanntgegebenen Formblattmuster sind auch in diesem Jahr zu verwenden.

Die bis zum 31. 12. 1956 in den Sachbüchern der Kreis bzw. des Landeswohlfahrtsverbandes verbuchten Beträge sind in die Abrechnung für das 3. Quartal, alle späteren in die Abrechnung für das 4. Quartal des Rj. 1956 zu übernehmen und jeweils im Formblatt I der Vierteljahresstatistik der öffentlichen Fürsorge unter Teil I Abschnitt C Nr. 3 nachzuweisen.

Bei der Ausfüllung der Formblätter bitte ich wie im vorigen Jahr zu beachten, daß in der Spalte 2 des Formblatt „Weihnachtsbeihilfen (1)“ grundsätzlich nur die Zahl der Empfänger des 40-DM-Betrages, in Spalte 3 die Zahl der Empfänger des 15-DM-Betrages erscheinen dürfen. Deshalb ist in Spalte 2 die Zahl der Haushaltsvorstände und Alleinstehenden („Parteien“), in Spalte 3 die Zahl der „zuschlagsberechtigten Angehörigen“ einzutragen. Die Angaben in beiden Spalten ergeben zusammen die Gesamtzahl der unterstützten Personen. Entsprechendes gilt für die Spalten 3, 4 und 11 bzw. 4, 9 und 12 des Formblatt „Weihnachtsbeihilfen (2)“. Die Zahl der Pflegekinder, die eine Beihilfe von 25 DM erhalten, ist nur in der Spalte „Parteien“, die Zahl der Anstaltsinsassen, die eine Beihilfe von 15 DM erhalten nur in Spalte „zuschlagsberechtigte Angehörige“ nachzuweisen; bei diesen beiden Gruppen deckt sich die Zahl der Parteien mit der Zahl der unterstützten Personen.

Wiesbaden, 5. 11. 1956

Der Hessische Minister des Inneren
VIII a (1) 50 g 0203

1080

An alle nachgeordneten Behörden
meines Geschäftsbereichs

Zahlung der Schulgeldbeiträge an den Hessischen Verwaltungsschulverband

Bezug: Mein Erlaß vom 14. 9. 1956 (St.Anz. S. 1005)

Im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen und dem Hess. Minister der Finanzen wird zur Klärung von Zweifelsfragen darauf hingewiesen, daß unter Sonderlehrgängen (Abs. 3 letzter Satz meines Erlasses vom 14. 9. 1956) Fortbildungs-, Fachausbildungs- und andere Son-

derlehrgänge zu verstehen sind, die außerhalb der normalen Ausbildung im Rahmen einer allgemeinen Fortbildung oder speziellen fachlichen Weiterbildung liegen. (Z. B. Lehrgänge für Besoldungsrecht, Preisprüfer, Kassenbeamte, Rechnungsprüfungsbeamte, Vollstreckungsbeamte usw.)

Für Kurzlehrgänge zur ergänzenden staats- und verwaltungskundlichen Ausbildung, die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind, z. B. für Beamte des technischen Dienstes, für Rechtspflegeanwärter, Bibliothekar-anwärter usw., wird das Schulgeld dem Verwaltungsschulverband wie bisher von mir zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 25. 10. 1956

Der Hessische Minister des Innern
I e Az. 15 h/02 g

Der Hessische Minister der Finanzen

1081

Weihnachtszuwendungen 1956 an Angestellte und Arbeiter

Bezug: Meine Erlasse vom 4. 11. 1954 und 26. 5. 1955
— P 2028 A — 20 — I 31 (St.Anz. S. 1088' und S. 601)

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft am 10. September 1956 einen Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen an Tarifangestellte vom 10. September 1954 abgeschlossen. Die gleiche Änderung und Ergänzung ist mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr auch zu dem Tarifvertrag über die Weihnachtszuwendungen an Arbeiter vom 10. September 1954 vereinbart worden. Nachstehend gebe ich die Tarifverträge mit der Bitte um Kenntnisnahme bekannt.

I.

Zur Erläuterung und zur Durchführung der Tarifverträge bemerke ich folgendes:

1. Die Änderung der §§ 1 der beiden Tarifverträge vom 10. 9. 1954 hat zur Folge, daß die Weihnachtszuwendung 1956 auch an Tarifangestellte und Arbeiter zu zahlen ist, die mit Ablauf des Monats November 1956 aus einem Dienstverhältnis zu den Verwaltungen und Betrieben des Landes ausscheiden. Für die Höhe der Weihnachtszuwendung ist auch in diesen Fällen der Familienstand am 1. Dezember 1956 (§ 2 Abs. 3 der Tarifverträge vom 10. 9. 1954) maßgebend. Desgleichen sind bei der Erhöhung der Weihnachtszuwendung gemäß § 3 der Tarifverträge auch die im Monat Dezember 1956 geborenen Kinder zu berücksichtigen, obschon für sie infolge der Beendigung des Dienstverhältnisses Kinderzuschlag nicht mehr gezahlt wird.

Für Bedienstete, die mit Ablauf des Monats November 1956 nicht ausscheiden, hat sich an den Voraussetzungen für den Bezug der Weihnachtszuwendung nichts geändert.

2. Die zu den §§ 1 der Tarifverträge vom 10. 9. 1954 vereinbarte Protokollnotiz stellt sicher, daß weibliche Angestellte und Arbeiterinnen die Weihnachtszuwendung auch dann gezahlt wird, wenn sie im Monat Dezember 1956 infolge des Bezuges von Wochengeld nach § 13 des Mutterschutzgesetzes im Monat Dezember keine Dienstbezüge erhalten. Dabei bitte ich zu beachten, daß die Erhöhung der Weihnachtszuwendung nach § 3 der Tarifverträge vom 10. 9. 1954 nur für solche Kinder in Betracht kommen kann, für die die Bedienstete bis zum Beginn des Wochengeldbezuges Kinderzuschlag neben ihrer Vergütung oder ihrem Lohn erhalten hat. Das neugeborene Kind kann nach § 3 der Tarifverträge nicht berücksichtigt werden.

II.

Zur Zahlung der Weihnachtszuwendungen an Tarifangestellte und Arbeiter bemerke ich in diesem Zusammenhang noch folgendes:

1. Nach der Neuordnung des Kinderzuschlagsrechts durch die Tarifverträge vom 21. Dezember 1955 (bekanntgegeben durch meine Erlasse vom 23. 1. 1956 — St.Anz. S. 124 — und vom 19. 3. 1956 — St.Anz. S. 355) erhalten Tarifangestellte und Arbeiter mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 36 Stunden für das der Reihenfolge der Geburt nach dritte und jedes weitere Kind im Sinne des Kindergeldgesetzes keinen Kinderzuschlag. Diese Kinder

könnten daher bei wörtlicher Auslegung der §§ 3 der Tarifverträge vom 10. 9. 1954 bei der Erhöhung der Weihnachtszuwendung nicht berücksichtigt werden. Diese Folge war bei den Tarifverträgen vom 21. 12. 1955 nicht beabsichtigt. Ich bin daher damit einverstanden, daß bei der Erhöhung der Weihnachtszuwendung nach den §§ 3 der vorbezeichneten Tarifverträge auch die dritten und weiteren Kinder im Sinne des Kindergeldgesetzes berücksichtigt werden, für die der Bedienstete Kindergeld erhält. Die Vorschriften der §§ 5 der Tarifverträge vom 10. 9. 1954 sind zu beachten.

2. Für die Anwendung des § 5 des Tarifvertrages über die Weihnachtszuwendungen für Arbeiter vom 10. 9. 1954 habe ich in Abschnitt II Nr. 4 meines Erlasses vom 4. 11. 1954 (St.Anz. S. 1088) Erläuterungen gegeben. Zur Beseitigung mir inzwischen vorgetragener Zweifel weise ich darauf hin, daß die Mindestsätze von 20,— DM und 35,— DM gemäß § 73 HLMT nur zu zahlen sind, wenn sich nach dem Tarifvertrag vom 10. 9. 1954 unter Berücksichtigung des § 5 geringere Beträge ergeben. Dabei ist die sich aus den §§ 2 bis 5 des Tarifvertrages vom 10. 9. 1954 ergebende Zuwendung der Zuwendung nach § 73 HLMT gegenüberzustellen.

3. Zu den §§ 4 der Tarifverträge vom 10. 9. 1954 verweise ich auf meinen Erlaß vom 3. 1. 1956 (St.Anz. S. 55). Die Bundesbeamten erhalten Weihnachtszuwendungen nach der im vorbezeichneten Erlaß mitgeteilten Regelung mit der Maßgabe, daß das Grundgehalt einschließlich der 55%igen Zulage 465,— DM nicht übersteigt.

Wiesbaden, 9. 11. 1956

Der Hessische Minister der Finanzen
P 2028 A — 20 — I 41

Abschrift

Tarifvertrag

vom 10. September 1956

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,

Anlage 1

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport
und Verkehr — Hauptvorstand —,
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
— Hauptvorstand —

einerseits

andererseits

wird für die Tarifangestellten der Verwaltungen und Betriebe der Länder und der Stadtgemeinde Bremen, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den obengenannten Gewerkschaften bestimmt werden,
folgendes vereinbart:

I.

**Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die
Gewährung von Weihnachtszuwendungen
vom 10. September 1954**

1. Im § 1 wird das Datum „1. Dezember“ durch das Datum „30. November“ ersetzt.

2. Zu § 1 wird folgende Protokollnotiz vereinbart:

„Der Bezug von Wochengeld nach § 13 des Mutterschutzgesetzes vom 24. 1. 1952 (BGBl. I S. 69) während des Mo-

nats Dezember steht der Zahlung der Weihnachtzuwendung nicht entgegen.“

II.

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag gilt erstmals für die Weihnachtzuwendung 1956.

Bonn, den 10. September 1956

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Der Vorsitzende des Vorstandes
gez. Zietsch

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr
— Hauptvorstand —
gez. Oesterle

Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
— Hauptvorstand —
gez. Bockelmann gez. Grotguth

Anlage 2

Abschrift

Tarifvertrag

vom 10. September 1956
Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport
und Verkehr — Hauptvorstand — andererseits

wird für die Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe
der Länder und der Stadtgemeinde Bremen, deren Arbeits-
verhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemein-
schaft deutscher Länder und der obengenannten Gewerkschaft
bestimmt werden,

folgendes vereinbart:

I.

Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtzuwendungen vom 10. September 1954

1. Im § 1 wird das Datum „1. Dezember“ durch das Datum „30. November“ ersetzt.
2. Zu § 1 wird folgende Protokollnotiz vereinbart:
„Der Bezug von Wochengeld nach § 13 des Mutterschutzgesetzes vom 24. 1. 1952 (BGBl. I S. 69) während des Monats Dezember steht der Zahlung der Weihnachtzuwendung nicht entgegen.“

II.

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag gilt erstmals für die Weihnachtzuwendung 1956.

Bonn, den 10. September 1956

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Der Vorsitzende des Vorstandes
gez. Zietsch

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr
— Hauptvorstand —
gez. Oesterle

1082

Wegfall der Abgabe „Notopfer Berlin“ bei Arbeitnehmern
vom 1. Oktober 1956 an;

hier: Verrechnung des Notopfers bei Erstattungen durch
die Arbeitgeber

Hat ein Arbeitnehmer zu seinen Gunsten eine rückwirkende
Änderung der Merkmale seiner Steuerkarte 1956 erwirkt
(Verbesserung der Steuerklasse, Eintragung oder Erhöhung
eines Freibetrags) und wird den allgemeinen Vorschriften
entsprechend die Steuerberechnung aufgerollt und überzahlte

Lohnsteuer erstattet oder verrechnet, so kann der Arbeitgeber gleichzeitig auch zuviel einbehaltenes „Notopfer Berlin“ vergüten. Zuviel gezahlte Notopferbeträge sind — soweit sie nicht mit noch einzubehaltendem Notopfer (z. B. bei Nachzahlung von laufendem Arbeitslohn) verrechnet werden können — zu Lasten der von dem Arbeitgeber abzuführen-
den Lohnsteuer zu verrechnen oder zu erstatten.

Kann mit noch zu erhebender Abgabe „Notopfer Berlin“ verrechnet werden, so ist in Zeile f) der nächsten Lohnsteueranmeldung lediglich der verminderte NOB-Betrag einzusetzen.

Im Falle der völligen oder teilweisen Verrechnung mit der Lohnsteuer hat der Arbeitgeber das vergütete „Notopfer Berlin“ in der nächsten Lohnsteueranmeldung besonders kenntlich zu machen. Die einbehaltene Lohnsteuer ist dabei in Zeile a) ungekürzt einzusetzen. In Zeile f) ist möglichst in roter Schrift oder mit dem Zusatz „erstattet“ der Notopferbetrag einzusetzen, der mit der Lohnsteuer verrechnet wurde.

Beispiel:

a) Lohnsteuer	1000,— DM
b) ev. Kirchensteuer	50,— DM
c) kath. Kirchensteuer	50,— DM
....	
f) Abgabe „Notopfer Berlin“ (rot)	60,— DM
oder „erstattet“	
abzuführen sind Sa.	1040,— DM

Entsprechend ist bei der Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs 1956 durch den Arbeitgeber zu verfahren.

Wiesbaden, 30. 10. 1956

Der Hessische Minister der Finanzen
S 1946 — 28 — II/24

1083

Durchführung des HBG;

hier: Rechtsverordnung zu § 108

Nach § 108 Abs. 4 HBG sind die durch die Folgen eines Dienstunfalles verursachten außergewöhnlichen Kosten für Kleider- und Wäscheverschleiß in angemessenem Umfang zu ersetzen. Der Bund beabsichtigt, zur Ausführung der entsprechenden Vorschrift des BGG zu bestimmen, daß unter entsprechender Anwendung des § 11 der VO zur Durchführung des § 13 des Bundesversorgungsgesetzes in der jeweiligen Fassung zu entscheiden ist, welche Sätze für die einzelnen Gruppen von Körperschäden in Betracht kommen und in welchen Sonderfällen die den Betrag von 15,— DM übersteigenden Mehraufwendungen zu erstatten sind. Im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen wird hier-
nach bereits verfahren.

Im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes bin ich damit einverstanden, daß auch bei den unter das HBG fallenden Personen bis zum Erlaß der Rechtsverordnung zu § 108 Abs. 5 HBG § 11 der VO zur Durchführung des § 13 BVG (BGBl. I 1953 S. 971, BGBl. I 1956 S. 751) entsprechend angewendet wird.

Wiesbaden, 31. 10. 1956

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1800 A — 7 — I/43

1084

An die
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
Besitz- und Verkehrssteuerabteilung
Frankfurt/Main

Erhebung und Verwaltung der Synagogensteuer der Jüdischen
Gemeinde Frankfurt/Main durch die Finanzämter

I.

Der Jüdischen Gemeinde, Frankfurt/Main, Baumweg 5—7 sind durch Urkunde des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 10. 3. 1949 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes verliehen worden. Die Jüdische Gemeinde Frankfurt/Main hat, damit die Berechtigung erlangt, von den ihr angehörenden Personen auf Grund einer Steuerordnung Steuern für die Religionsgemeinschaft als öffentliche Abgabe zu erheben (§ 1 des Hess. Kirchensteuergesetzes vom 27. 4. 1950 — GVBl. Hessen S. 63).

Der Bereich der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Frankfurt/Main.

Die Steuerordnung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main ist nach § 5 des Hess. Kirchensteuergesetzes und nach § 1 der Kirchensteuer-Durchführungsverordnung vom 15. 6. 1950 (GVBl. S. 107) durch Beschluß des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 6. 9. 1956 — VI/5 — 886/1 — 56 — genehmigt worden. Sie tritt am 1. 10. 1956 in Kraft. Der Genehmigungsbeschluß ist auf Grund des § 2 KiStDV vom 15. 6. 1950 im Staats-Anzeiger für das Land Hessen 1956 S. 988 veröffentlicht worden.

Die Gemeinde hat durch Aufnahme der erforderlichen Bestimmungen in die Steuerordnung (vgl. § 6) die Erhebung und Verwaltung der Synagogensteuer durch die Landesfinanzbehörde beantragt (§ 7 KiStG, § 3 KiStDV).

Diesem Antrag habe ich durch Erlaß vom 24. 10. 1956 — S 2270 — 70 — II/24 — entsprochen.

II.

Über die Erhebung und Verwaltung der Synagogensteuer sowie die Abführung der vereinnahmten Beträge bestimme ich das Folgende:

1. Kennzeichnung der Lohnsteuerkarten 1957

Die Lohnsteuerkartenstelle der Stadt Frankfurt/Main ist anzuweisen, auf den von ihr für jüdische Arbeitnehmer auszustellenden Steuerkarten für das Kalenderjahr 1957 und die folgenden Jahre in die für die Bezeichnung der Religionsgemeinschaft vorgesehenen Zeilen an Stelle des bisherigen Merkmals „vd“ die Abkürzung „is“ einzutragen.

2. Ergänzung der Listenführung und Sollkarten (Lochkarten)

Die Adremaplatten, die V-Listen und Sollkarten 1956 bzw. die Lochkarten (Überwachungskarten usw.) jüdischer Steuerpflichtiger sind, soweit sie das Signal „is“ für die Religionszugehörigkeit noch nicht enthalten, zu ergänzen. Auf den Sollkarten für das Rechnungsjahr 1956/57 ff. sind die für die Buchung vorgesehenen Felder entsprechend vorzubereiten.

3. Festsetzung und Erhebung von Vorauszahlungen

Für das vierte Kalendervierteljahr 1956 und die folgenden Vorauszahlungszeiträume sind für alle zur Einkommensteuer und/oder Vermögenssteuer herangezogenen jüdischen Gemeindemitglieder alsbald Synagogensteuer-Vorauszahlungen durch besonderen Heranziehungsbescheid festzusetzen und zu erheben. Die Kleinbetragsgrenze ist 1 DM Steuer vierteljährlich.

4. Unterrichtung der Arbeitgeber

Arbeitgeber bzw. Betriebsstätten in Frankfurt/Main und näherer Umgebung sind durch eine Pressebekanntmachung von der Verpflichtung zur Einbehaltung, Anmeldung und Abführung der Synagogensteuer für die Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 1. 10. 1956 enden, zu unterrichten. Da die Lohnsteuerkarten 1956 jüdischer Arbeitnehmer in der Zeile „Religionsgemeinschaft“ noch das Merkmal „vd“ tragen, müssen die Arbeitgeber den Abzug der Synagogensteuer zunächst nach eigener Kenntnis aus den Personalunterlagen oder auf Grund der Angaben des betreffenden Arbeitnehmers vornehmen. Kann die Synagogensteuer nicht mehr rechtzeitig für den ersten nach dem 1. 10. 1956 endenden Lohnzahlungszeitraum einbehalten werden, ist im folgenden Lohnzahlungszeitraum nachzuerheben.

Die von der Einführung der Synagogensteuer der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main betroffenen Arbeitnehmer sind durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, ihre Lohnsteuerkarten 1956 unverzüglich der Lohnsteuerkartenstelle der Stadt Frankfurt/Main, hilfsweise dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt, zur Berichtigung vorzulegen. Vom Finanzamt vorgenommene Berichtigungen sind der Lohnsteuerkartenstelle der Stadt Frankfurt/Main mitzuteilen.

5. Anwendung des uneingeschränkten Betriebsstättenprinzips

Die Steuerordnung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main stützt sich außer auf das Hessische Kirchensteuergesetz nur auf die Erste Kirchensteuer-Durchführungsverordnung vom 15. 6. 1950. Das uneingeschränkte Betriebsstättenprinzip beim Kirchensteuerabzug vom Arbeitslohn (2. KiStDV vom 7. 7. 1952 — GVBl. Hessen S. 132 — vgl. auch meinen Erlaß vom 16. 6. 1956 — S 2270 — 56 — II/24 — wird daher nicht eingeführt. Es sind jedoch alle in Hessen belegenen Betriebsstätten verpflichtet, die Synagogensteuer von den Arbeitnehmern einzubehalten, deren Lohnsteuerkarten von der Stadt Frankfurt/Main ausgestellt sind und als Religionsbekenntnis das Merkmal „is“ tragen, sofern sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Frankfurt/

Main haben. Die einbehaltenen Beträge sind an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt abzuführen.

6. Erfassung der sog. Grenzgänger

Da das uneingeschränkte Betriebsstättenprinzip wegen der nur örtlichen Erhebung der Synagogensteuer nicht eingeführt werden kann, sind Synagogensteuerpflichtige, die der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main angehören, aber von einer außerhalb Hessens belegenen Betriebsstätte entlohnt werden, durch besondere Bescheide, erstmals für 1956 (für das vierte Kalendervierteljahr 1956), alljährlich zur Synagogensteuer heranzuziehen.

7. Erlaß, Stundung und Niederschlagung von Synagogensteuern

Nach § 9 der Steuerordnung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main bleibt das Recht der Gemeinde, Synagogensteuer aus Billigkeitsgründen zu stunden, ganz oder teilweise zu erlassen oder niederschlagen, „unberührt“. Stundung, Erlaß oder Niederschlagung sind danach nicht ausschließlich der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main vorbehalten. Die Gemeinde kann zwar auch von sich aus die bezeichneten Verwaltungsakte, möglichst unter vorheriger Beteiligung des Finanzamts, vornehmen, jedoch können auch die Finanzämter die ihnen mit Erlaß vom 9. 7. 1955 $\frac{S\ 2270}{S\ 1248}$ — 56 —

II 24 — übertragene Befugnis, Kirchensteuern im gleichen Umfang wie die Maßstabsteuer (hier die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer) zu stunden, zu erlassen oder niederschlagen, ausüben. Der Bezugserlaß gilt entsprechend. Mitteilungen über Erlaß oder Niederschlagung von Synagogensteuern sind der Jüdischen Gemeinde nach dem dem Erlaß vom 9. 7. 1955 als Anlage beigefügten Muster zu übersenden. Die Jüdische Gemeinde Frankfurt/Main wird ihrerseits die Finanzämter unverzüglich über etwaige Stundungen, Erlasse oder Niederschlagungen unterrichten.

8. Mahnung und Beitreibung

Die Mahnung und Beitreibung rückständiger Synagogensteuer richtet sich nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Beitreibungsordnung.

9. Abführung der vereinnahmten Synagogensteuer

Die Finanzkassen führen die vereinnahmte Synagogensteuer monatlich an die Jüdische Gemeinde Frankfurt/Main, in Frankfurt/M., Baumweg 5—7, Konto Nr. 212 553 bei der Süddeutschen Bank, Frankfurt/Main — Depositenkasse Zeil — ab.

Noch erforderliche Einzelanweisungen bitte ich, in eigener Zuständigkeit zu erlassen.

Dieser Erlaß wird im Bundessteuerblatt Teil II veröffentlicht.

Wiesbaden, 29. 10. 1956

Der Hessische Minister der Finanzen
S 2270 — 70 — II/24

1085

Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. 10. 1956 (St.Anz. S. 1086) werden nachstehend die weiteren Bezirke bekanntgegeben, in denen das Reichskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (RGBl. 1935 S. 1073) tritt.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeindebezirk usw. Grundbuchbezirk*)	Zeitpunkt
Regierungsbezirk Kassel			
2470	Marburg-Stadt	Marburg*)	15. 11. 1956
2471	Ziegenhain	Rörsch	1. 12. 1956
Regierungsbezirk Wiesbaden			
2472	Schlüchtern	Heubach	1. 11. 1956

Wiesbaden, 6. 11. 1956

Der Hessische Minister der Finanzen
K 4210 B — 1 — VI/3.

1086

Verlust einer Dienstmarke des hessischen Steuerfahndungsdienstes

Die Dienstmarke Nr. 45 des hessischen Steuerfahndungsdienstes ist verlorengegangen und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 6. 11. 1956

Der Hessische Minister der Finanzen
O 1785 B — 1 — I/31

1087

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

110. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 29. und 30. Oktober 1956

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prädi- kat:	Prüf-Nr. der FSK*):
3012	Tischlein deck dich — Farbfilm —	2067	Schongerfilm Hubert Schonger, Inning/Ammersee	Deutschland	Jugendfilm- Verleih GmbH, Berlin	aM+J	W	13175
3064	Der Stärkere überlebt — SF — (THE RIVAL WORLD) — Farbfilm —	697	Shell Film Unit, London	England	noch offen	K	BW	11379
3155-S	Die Rettungstat von Látra- bjarg	547 16 mm	Deutsche Gesell- schaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bremen / Isländi- sche Rettungs- gesellschaft Slys- varnefélags, Reykjavik	Deutschland /Island	Deutsche Gesell- schaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bremen	D	BW	13122-S
2759	Ernte ohne Saat — SF — (BARS OF SILVER)	410	Editorial Film Productions, Ltd., London	England	J. Arthur Rank Film, Hamburg	D	W	12016
2795	Klassischer Tanz in Siam — Farbfilm —	283	Herona-Film, Stuttgart	Deutschland	noch offen	K	W	12317
3066	Freiwillige Helfer — SF — (ALERT TO DANGER)	260	Universal Pictures Company, Inc., New York, N.Y.	USA	Universal Film- verleih, Inc., Frankfurt/Main	D	W	12629
3141	PANTOMIMES — Farbfilm — ohne Kommentar	561	Pavox-Films, Paris	Frankreich	noch offen	K	W	13073
3142	Adebars luftige Kinder- stube	297	Teka-Film, GmbH., Bremen	Deutschland	noch offen	K	W	13099
3143	Die Lachmöven vom Federsee	293	wie vor	Deutschland	noch offen	K	W	13140
3147	Jägerlatein	295	Opus Film Pro- duction, Laufen/ Obb.	Deutschland	noch offen	K	W	13132
3153	Erbauliche Betrachtung — Farbfilm —	323	Burg-Film Michael Jary GmbH., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	13176
3166	Ave Maria — SF — (AVE MARIA) — Farbfilm —	628	E.D.I.C., Paris	Frankreich	noch offen	K	W	12373
3177	Tatort Straße	373	INPOL-Film, München	Deutschland	noch offen	K	W	13119
3179	Spiel, Satz und Sieg	344	Knoop-Film- Produktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	13150

Die Prädikate für die vorgenannten Filme gelten mit Wirkung vom 29. Oktober 1956.

Nachtrag zur 103. Bewertungssitzung am 8., 9. und 10. August 1956

3015	Die Welt kostet Geld	340	Universum-Film Aktiengesellschaft, Abt. Wirtschafts- und Werbefilm, Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	12590
------	----------------------	-----	--	-------------	------------	---	---	-------

Ergänzung zur 74. Bewertungssitzung am 4., 5. und 6. Mai 1955 — Verleiher —

1964	Stufen eines Lebens (Johann Wolfgang von Goethe)	453	Th. N. Blomberg- Kulturfilmproduk- tion, Berlin	Deutschland	RKO Radio Film- gesellschaft mbH., Frankfurt/Main	D	W	8915 I
------	---	-----	---	-------------	---	---	---	--------

Ergänzung zur 76. Bewertungssitzung am 29., 30. Juni, 1. und 2. Juli 1955

1982	... denn er war unser	441	Th. N. Blomberg- Kulturfilmproduk- tion, Berlin	Deutschland	RKO Radio Film- gesellschaft mbH., Frankfurt/Main	K	W	10010
------	-----------------------	-----	---	-------------	---	---	---	-------

Ergänzung zur XXIII. Hauptausschußsitzung am 19. Okt. 1955 (veröffentl. in 86. BS) — Verleiher —

2143	Erliesene Kunst aus Oberösterreich	332	Kulturfilm-Pro- duktion Dr. Max Zehenthofer, Wien	Österreich	Allianz Film GmbH., Frank- furt/Main	K	W	10297
------	---------------------------------------	-----	---	------------	--	---	---	-------

Ergänzung zur 88. Bewertungssitzung am 30. November 1955 — Verleiher —

2378	Legende der Heiligen Elisabeth	338	Th. N. Blomberg- Kulturfilmproduk- tion, Berlin	Deutschland	RKO Radio Film- gesellschaft mbH., Frankfurt/Main	K	W	11099
------	-----------------------------------	-----	---	-------------	---	---	---	-------

Ergänzung zur 91. Bewertungssitzung am 18., 19. und 20. Januar 1956 — Verleiher —

2492	Abfahrt 19 Uhr	386	Lehrfilm-Institut Richard Schein- pflug, Hamburg	Deutschland	Deutsche London Film Verleih GmbH., Hamburg	K	W	11409
------	----------------	-----	--	-------------	---	---	---	-------

Prüf-Nr.:	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädi-kat:	Prüf-Nr. der FSK*):
Ergänzung zur 103. Bewertungssitzung am 8., 9. und 10. August 1956 — Verleiher —								
2849	... nach einem Bild von Holbein — Farbfilm —	411	Dr. H. J. Hoßfeld, Köln	Deutschland	Columbia Film-gesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	K	W	12667
Ergänzung zur 109. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. Oktober 1956 — Verleiher —								
3119	Das Forscherschiff	337	Feuilleton Film Dr. Werner Lütje, Hamburg	Deutschland	Panorama Film GmbH., Göttingen	K	W	13028
Änderung zur 6. Bewertungssitzung am 11. Oktober 1951 — neuer Verleiher —								
91	Abseits vom großen Strom	313	Real-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	M. Döring-Film, Düsseldorf	K	W	816
Änderung zur XIII. Hauptausschußsitzung am 9. April 1954 — neuer Verleiher —								
1310	Bosnien	407	Holmer Film-betrieb KG., Hamburg	Deutschland	Stern-Film-Verleih GmbH., Hamburg	D	W	7600-a
Änderung zur 80. Bewertungssitzung am 31. August, 1. und 2. Sept. 1955 — neuer Verleiher —								
2183	Don Giovanni — Farbfilm —	5072	Harmony Film Productions, London	England	Festspiel-Film-verleih GmbH., Köln	aK	W	10382-a
Änderung zur 90. Bewertungssitzung am 18., 19. und 20. Januar 1956 — neuer Verleiher —								
2509	Ernst Reuter	412	IKAROS-Film Wolfgang Kiepen-heuer, Berlin	Deutschland	Rebus-Filmverleih GmbH., Berlin	D	W	11270-a
Änderung und Ergänzung zur 96. Bewertungssitzung am 23., 24. und 25. April 1956 — deutscher Titel u. Verleiher								
2673	Pantomimen von Marcel Marceau — SF — (UN JARDIN PUBLIC)	432	Pavos-Films, Paris	Frankreich	Neue Filmverleih GmbH., München	K	W	11770
Änderung zur 98. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. Mai 1956 — neue Länge — Ergänzung: Verleiher								
2809	Menschen der Wüste Sitten und Bräuche in der Sahara	302	Electra-Film Berlin Fischer & Mamis, Berlin	Deutschland	Warner Bros. Continental Films, Inc., Frankfurt/M.	K	W	12165

Erläuterungen: *Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Abkürzungen:	S - Spielfilm	K - Kulturfilm
aD - abendfüllender Dokumentarfilm	BW - Besonders wertvoll	W - Wertvoll
aK - abendfüllender Kulturfilm	OF - Originalfassung	SF - Synchronisierte Fassung
aJ - abendfüllender Jugendfilm	L - Lehrfilm	
D - Dokumentarfilm		
aJ+M - abendfüllender Jugend- und Märchenfilm		

Wiesbaden-Biebrich, 31. 10. 1956

Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland

1088

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Zweite Gemeinsame Anordnung zur Durchführung des Kindergeldergänzungsgesetzes (KGEg) für den Bereich der staatlichen Verwaltungen und Betriebe

I.

In Abweichung von Abschnitt II Abs. 1 der Gemeinsamen Anordnung zur Durchführung des KGEg vom 28. Februar 1956 (St.Anz. S. 225) haben die nach § 15 RHO geführten Einrichtungen des Landes, die nicht an eine Staatskasse angeschlossen sind und daher keine Zahlungen zu Lasten des Kapitels 07 13 — apl. 301 leisten können, das Kindergeld nach Bewilligung durch die Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung vorschußweise zu zahlen. Die vorschußweise gezahlten Beträge sind vierteljährlich jeweils zum 10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar jedes Jahres bei der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung zur Erstattung anzufordern.

Das gleiche gilt für Unternehmen, Einrichtungen usw., die sich nicht ausschließlich im Besitz des Landes befinden, deren Bedienstete aber bei der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung gegen Unfall versichert sind.

Die für die Zeit bis zum 30. September 1956 vorschußweise geleisteten Kindergeldbeträge sind alsbald bei der Hessischen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung zur Erstattung anzufordern.

II.

Nach § 20 KGEg ist an Bedienstete, die nach diesem Gesetz einen Anspruch auf Kindergeld haben, das Kindergeld auch für die Zeit vom 1. Januar 1955 bis zum 31. Januar 1956 nachzuzahlen, soweit die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt waren und ein entsprechender Antrag bis zum 31. Dezember 1956 gestellt wird. Auf die Nachzahlungen sind Leistungen, die auf Grund von Tarifverträgen oder sonstigen Regelungen für die kindergeldberechtigten Kinder im Sinne des Kindergeldgesetzes gewährt worden sind, anzurechnen. Die Nachzahlung ist steuerfrei und gilt nicht als Einkommen, Verdienst oder Entgelt im Sinne der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Sie sind seinerzeit jedoch mit den übrigen Bezügen des Bediensteten versteuert und auch als Einkommen, Verdienst oder Entgelt bei der Bemessung der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung berücksichtigt worden.

Die von den tariflichen oder sonstigen Leistungen seinerzeit einbehaltene Lohnsteuer, Kirchensteuer und die Abgabe „Notopfer Berlin“ werden den Bediensteten auf Antrag er-

stattet. Die Anträge sind bei dem für den Wohnsitz des Bediensteten zuständigen Finanzamt bis spätestens 31. Dezember 1956 zu stellen. Die Finanzämter nehmen die Erstattung unter Berücksichtigung etwa schon im Wege des Lohnsteuerjahresausgleiches erfolgter Steuererstattung vor. Wird ein Bediensteter zur Einkommensteuer veranlagt, so kann die Erstattung oder Verrechnung der zuviel einbehaltenen Steuern usw. erst bei seiner Veranlagung für das Kalenderjahr 1955 vorgenommen werden.

Für den Erstattungsantrag benötigt der Bedienstete einen Lohnzettel. Die für die Lohn- und Gehaltszahlungen jeweils zuständigen Dienststellen haben diesen auszustellen und darin zu bescheinigen, welche Beträge von dem im Lohnzettel angegebenen Bruttoarbeitslohn auf tarifliche oder sonstige Leistungen im Sinne des § 20 Abs. 2 KStG entfallen und demnach steuerfrei sind. Dabei dürfen nur tarifliche oder sonstige Leistungen für Kinder angegeben werden, für die ein Anspruch auf Kindergeld nach dem KStG besteht. Voraussetzung für den Erstattungsantrag ist ferner, daß die tariflichen oder sonstigen Leistungen im Sinne des § 20 Abs. 3 KStG die Höhe des Kindergeldes von 25,— DM monatlich nicht übersteigen.

Von einer Erstattung der zuviel einbehaltenen Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung wird abgesehen, da sie dem Bediensteten selbst zugute kommen und der mit einer etwaigen Aufrechnung verbundene Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu den zuviel abgeführten Beiträgen stehen würde.

Wiesbaden, 24. 10. 1956

**Der Hessische Minister
der Finanzen**
P 2031 A — 1 — I 31

**Der Hessische Minister für Arbeit,
Wirtschaft und Verkehr**
A II 54 b — 1444.1 — 3082/56

1089

Bau und Betrieb einer Ferngas-Verbindungsleitung nach Hofgeismar

Anordnung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit Artikel 129 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird zugunsten der Ferngas Salzgitter Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzgitter-Drütte, die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum in dem Landkreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Kassel, für den Bau und Betrieb einer Ferngas-Verbindungsleitung von der bestehenden Ferngasleitung Salzgitter-Kassel nach Hofgeismar im Wege der Enteignung für zulässig erklärt.

Auf das Verfahren findet das preußische Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (GS S. 211) Anwendung.

Die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nicht bis 31. Oktober 1957 gestellt worden ist.

Für die Enteignung von Grundeigentum des Staates und Rechten des Staates an Grundeigentum bedarf es einer besonderen Anordnung.

Wiesbaden, 2. 11. 1956

Der Hessische Minister f. Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr
W IV a — 215 G — 56

1090

Personalnachrichten

Es sind

C. Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

b) Regierungspräsident in Darmstadt

ernannt:

zum Polizeirat:

Polizeihauptkommissar (BaL) Reinke, Robert, EdL Darmstadt (27. 9. 56)

zum Polizeikommissar:

Polizeiobermeister (BaL) Haake, Egon, PVB Darmstadt (14. 9. 56)

d) Regierungspräsident in Wiesbaden

ernannt:

zum Kriminaloberkommissar:

Kriminalkommissar (BaL) Löw, Walter, KI Wiesbaden (19. 9. 56)

zum Polizeikommissar:

Polizeimeister (BaL) Lange, Kurt, PVB Wiesbaden (10. 9. 56)

e) Bereitschaftspolizei

ernannt:

zum Polizeikommissar:

Polizeimeister (BaL) Schneider, Berthold (18. 9. 56)

zum Polizeihauptwachmeister:

die Polizeioberwachmeister (BaK)

Hoßbach, Wolfgang (4. 9. 56)

Schapiro, Wolfgang Günter (4. 9. 56)

Zurek, Werner (4. 9. 56)

Blask, Manfred (5. 9. 56)

Groß, Karl (5. 9. 56)

Hesse, Günter (5. 9. 56)

Köhler, Günther (5. 9. 56)

Oehlke, Werner (5. 9. 56)

Nethe, Werner (17. 9. 56)

zum Polizeioberwachmeister:

die Polizeiwachmeister (BaK)

Thume, Wolfgang (22. 9. 56)

List, Friedrich (25. 9. 56)

Lauter, Erwin (26. 9. 56)

Hennig, Helmut (29. 9. 56)

Schrom, Josef (29. 9. 56)

Weber, Edgar (29. 9. 56)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Polizeimeister (BaK) Dieser, Rudolf (10. 9. 56)

entlassen:

die Polizeiwachmeister (BaK)

Blum, Alois (1. 9. 56)

Finke, Karl (1. 9. 56)

Schaub, Hans-Jürgen (1. 9. 56)

Schlichting, Heinz (1. 9. 56)

Polizeischule

ernannt:

zum Polizeioberkommissar:

Polizeikommissar (BaL) Sommerfeld, Kurt (3. 9. 56)

Landeskriminalamt

ernannt:

zum Kriminaloberkommissar (BaL):

Kriminaloberkommissar der Stadt Frankfurt/Main (BaL)

Gehrig, Franz (12. 9. 56)

zum Kriminalobersekretär:

Kriminalsekretär (BaL) Freitag, Emil (10. 9. 56)

zum Kriminalobersekretär (BaL):

Kriminalsekretär (BaK) Kühne, Alfred (6. 9. 56)

Wasserschutzpolizeiamt

ernannt:

zum Polizeiobermeister:

die Polizeimeister (BaL)

Adler, Heinrich (22. 9. 56)

Freitag, Herbert (22. 9. 56)

Kahl, Georg (22. 9. 56)

Lutterbach, Heinz (22. 9. 56)

Staab, Wilhelm (22. 9. 56)

zum Polizeimeister:

die Polizeihauptwachmeister (BaL)

Bange, Kurt (22. 9. 56)

Meder, Heinz (22. 9. 56)

Stelzer, Karl (22. 9. 56)

Polizeileitfunktelle

ernannt:

zum Polizeioberwachmeister:

Polizeiwachmeister (BaK) Lohse, Hans-Hellmut (24. 9. 56)

Wiesbaden, 6. 11. 1956

Der Hessische Minister des Innern
III c (4) — 7 1

D. im Bereich des Hess. Ministers der Finanzen**b) Oberfinanzdirektion**

ernannt und berufen:

zum Regierungsrat (BaK)

Vertragsangestellter Nahamowitz, Edmund (1. 6. 1956)

ernannt:

zum Steueramtmann

die Obersteuerinspektoren (BaL)

Sang, Bernhard (1. 9. 1956)

Schumann, Friedrich (1. 6. 1956)

ernannt und berufen:

zum Steuerwachtmeister (BaK)

die Verwaltungsarbeiter

Glassl, Anton (1. 10. 1956)

Kadenbach, Leonhard (1. 10. 1956)

Rübsamen, Emil (1. 10. 1956)

Finanzverwaltung

ernannt:

zum Oberregierungsrat

die Regierungsräte (BaL)

Bohmann, Adolf (1. 3. 1956), FA Frankfurt/Main-Börse

Dr. Butte, Karl (1. 3. 1956) FA Bad Hersfeld

Dr. Fichna, Wilhelm (1. 3. 1956) FA Frankfurt/M.-West

Höchstmann, Gustav (1. 6. 1956) FA Hanau/Main

zum Regierungsrat (BaL)

Regierungsassessor Knöss, Günter (1. 6. 1956) FA Darmstadt

zum Regierungsrat (BaK)

die Regierungsassessoren

Baumüller, Fritz (1. 6. 1956) FA Groß-Gerau

Dr. Eckert, Hermann (1. 7. 1956) FA Gießen

Dr. Rost, Kurt (1. 6. 1956) FA Wiesbaden-Außenbezirk

Wiesner, Fritz (1. 6. 1956) FA Kassel-Außenbezirk

ernannt und berufen:

zum Regierungsrat (BaL)

Vertragsangestellter Regensburger, Richard (1. 2. 1956)

FA Rüdesheim (VIA)

ernannt:

zum Regierungsassessor (BaW)

die Assessoren im Finanzdienst

Köhn, Joachim (1. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Außenbezirk

Reusswig, Hermann (1. 7. 1956), FA Frankfurt/M.-Höchst

ernannt:

zum Steueramtmann

die Obersteuerinspektoren (BaL)

Hofmeyer, Wilhelm (1. 9. 1956) FA Bensheim

Ling, Karl (1. 9. 1956) FA Darmstadt

Reubold, Heinrich (1. 9. 1956) FA Groß-Gerau

Ritter, Wilhelm (1. 9. 1956) FA Kassel-Außenbezirk

Schietrumpf, Willi (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

zum Obersteuerinspektor

die Steuerinspektoren (BaL)

Baum, August (1. 8. 1956) FA Rotenburg/F.

Cellarius, Johannes (1. 8. 1956) FA Fulda

Heynmöller, Paul (1. 8. 1956) FA Kassel-Außenbezirk

Holschuh, Hans (1. 9. 1956) FA Darmstadt

Krämer, Valentin (1. 9. 1956) FA Fürth/Odw.

Lohnes, Adam (1. 9. 1956) FA Darmstadt

Manns, Alfred (1. 9. 1956) FA Bad Hersfeld

Mayer, Ferdinand (1. 9. 1956) FA Alsfeld

Schmidt, Karl-Heinz (1. 8. 1956) FA Hofgeismar

Steinhäuser, Kurt (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-Börse

Steinmann, Georg (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-Mitte

Stenger, Edwin (1. 8. 1956) FA Offenbach-Stadt

Tratzmüller, Wendelin (1. 8. 1956) FA Bensheim

Woidich, Karl (1. 8. 1956) FA Wiesbaden-Innenstadt

ernannt und berufen:

zum Obersteuerinspektor (BaL)

Vertragsangestellter Breidenbach, Heinrich (1. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

zum Steuerinspektor (BaL)

ap. Steuerinspektor Walther, Karl (1. 7. 1956) FA Bad Homburg

zum Steuerinspektor (BaK)

ap. Steuerinspektor Mack, Wolfgang (1. 7. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

zum Steuerinspektor (BaL)

die Vertragsangestellten

Beitz, Georg (1. 9. 1956) FA Offenbach-Stadt

Klemund, Hans (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-Außenbezirk

König, Heinrich (1. 8. 1956) FA Friedberg

Kurz, Otto (1. 9. 1956) FA Rüdesheim

Putz, Heinrich (1. 7. 1956) FA Frankfurt/M.-West

zum Steuerinspektor (BaK)

Vertragsangestellter Scharrmann, Ernst-August (1. 7. 1956)

FA Bensheim

ernannt:

zum Steuerinspektor

Obersteuersekretär (BaL)

Kugelman, Hermann (1. 7. 1956) FA Frankfurt/M.-West

die Steuersekretäre (BaL)

Bock, Konrad (1. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Börse

Nowak, Günter (1. 1. 1956) FA Frankfurt/M.-West

zum ap. Steuerinspektor (BaW)

die Finanzanwärter

Gaul, Walter (27. 4. 1956) FA Marburg/L.

Geyer, Paul (27. 4. 1956) FA Fulda

ap. Steuersekretär Schmied, Gustav (27. 4. 1956) FA Darmstadt

die Vertragsangestellten

Auernhammer, Friedrich (8. 6. 1956) FA Hanau

Bernhardt, Heini (27. 6. 1956) FA Homberg, Bez. Kassel

Biebricher, Hans (25. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Mitte

Bonifer, Emil (25. 6. 1956) FA Dieburg

Borgwardt, Hans-Joachim (28. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-

Börse

Brand, Horst (27. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

Büchse, Harry (8. 6. 1956) FA Groß-Gerau

Christen, Karl (27. 6. 1956) FA Groß-Gerau

Diehm, Heinz (8. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Mitte

Dunkel, Klaus (8. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-West

Föllner, Arno (27. 6. 1956) FA Bad Homburg

Frankenbach, Helmut (27. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

Geldbach, Gustav (25. 6. 1956) FA Frankenberg

Grenz, Horst (8. 6. 1956) FA Michelstadt

Hahn, Willi (25. 6. 1956) FA Wiesbaden-Außenbezirk

Hartwig, Werner (9. 6. 1956) FA Homberg

Hintze, Werner (9. 6. 1956) FA Homberg

Hofmann, Werner (8. 6. 1956) FA Gießen

Kappler, Hans-Günther (8. 6. 1956), FA Rüdesheim

Knopp, Heinz (6. 8. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

Kühlmeyer, Friedrich (27. 7. 1956) FA Frankfurt/M.-West

Lohr, Karl (28. 6. 1956) FA Darmstadt

Müller, Heinrich (25. 6. 1956) FA Homberg, Bez. Kassel

Neff, Hans (25. 6. 1956) FA Michelstadt

Nodin, Erhard (25. 6. 1956) FA Marburg/Lahn

Ochs, Karl (25. 6. 1956) FA Biedenkopf

Olbrich, Kurt (25. 6. 1956) FA Gelnhausen

Port, Helmut (8. 6. 1956) FA Wiesbaden-Innenstadt

Reining, Hans (25. 6. 1956) FA Dillenburg

Repp, Karl-Heinz (27. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Außenbez.

Rupp, Hans (11. 6. 1956) FA Darmstadt

Spies, Erwin (8. 6. 1956) FA Gießen

Schöpp, Werner (8. 6. 1956) FA Michelstadt

Schreiber, Theodor (25. 6. 1956) FA Offenbach-Land

Schubach, Willi (27. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-West

Stark, Alfred (8. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Mitte

Stephan, Erich (8. 6. 1956) FA Groß-Gerau

Teusen, Eberhard (27. 6. 1956) FA Limburg/Lahn

Urban, Hans-Günter (28. 6. 1956) FA Bad Schwalbach

Windisch, Hans-Dieter (25. 6. 1956) FA Kassel-Innenstadt

Wörner, Kurt (27. 6. 1956) FA Wiesbaden-Innenstadt

zum Obersteuersekretär

die Steuersekretäre (BaL)

Falb, Karl (1. 6. 1956) FA Lauterbach

Müller, Wilhelm (1. 6. 1956) FA Gießen

ernannt und berufen:

zum Obersteuersekretär (BaL)

Vertragsangestellter Schäfer, Hermann (1. 7. 1956) FA Gießen

zum Obersteuersekretär (BaK)

Vertragsangestellter Wagner, Wilhelm (1. 10. 1956) FA Wiesbaden-Außenbezirk

ernannt:

zum Steuersekretär

Steuerassistent (BaL) Henning, Karl (1. 6. 1956) FA Friedberg

ernannt und berufen:

zum Steuersekretär (BaK)

ap. Steuerinspektor Harbusch, Friedhelm (1. 6. 1956) FA Gießen

die ap. Steuersekretäre

Gutmann, Johannes (1. 7. 1956) FA Groß-Gerau

Klaus, Ernst (1. 7. 1956) FA Ziegenhain

Nickel, Werner (1. 7. 1956) FA Eschwege

Finanzanwärter Pullmann, Otto (1. 6. 1956) FA Groß-Gerau

die Vertragsangestellten

Kästner, Gerhard (1. 7. 1956) FA Bad Homburg

Riempp, Erich (1. 6. 1956) FA Offenbach-Land

zum Steuersekretär (BaL)

die Vertragsangestellten

Debes, Friedrich (1. 7. 1956) FA Weilburg

Grande, Walter (1. 7. 1956) FA Bad Schwalbach

Schäfer, Wilhelm (1. 10. 1956) FA Wetzlar

ernannt:

zum Steuerassistenten

Steuerbetriebsassistent (BaL) Hermann, Viktor (1. 7. 1956) FA Hanau

ernannt und berufen:

zum Steuerassistenten (BaL)

Vertragsangestellter Junker, Hermann (1. 10. 1956) FA Gießen

zum Steuerassistenten (BaK)

Vertragsangestellter Niklas, Richard (1. 7. 1956) FA Friedberg

ernannt und berufen:

zum Steuerwachtmeister (BaL)

Steuerwachtmeister z. Wv. Bierwirth, Heinrich (1. 1. 1956) FA Bad Hersfeld

zum Steuerwachtmeister (BaK)

die Verwaltungsarbeiter

Daudistel, Karl (1. 9. 1956) FA Darmstadt

Kloss, Fritz (1. 8. 1956) FA Nidda

Staatsbauverwaltung

ernannt und berufen:

zum Reg.-Bauinspektor (BaL)

Reg.Bauinspektor z. Wv. Häussler, Hans (1. 6. 1956) StBA Kassel-Land

zum Reg.-Bauinspektor (BaK)

ap. Reg.Bauinspektor Hofmann, Albert (1. 1. 1956) StBA Frankfurt/Main

zum ap. Reg.Bauinspektor (BaW)

die Reg.Bauinsp.Anwärter

Fichtner, Rudolf (30. 6. 1956) StBA Gießen-Land

Schweitzer, Wolfgang (29. 6. 1956) StBA Homberg, Bez. Kassel

Strippelmann, Georg (5. 1. 1956) StBA Kassel-Land

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberfinanzdirektion

Reg.Rat Dr. Schwarz, Paul (6. 6. 1956)

Finanzverwaltung

Steuerinspektoren

Guthannss, Walter (2. 7. 1956) FA Wiesbaden-Außenbezirk

Martin, Walter (30. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Mitte

Sust, Georg (2. 7. 1956) FA Bad Hersfeld

Steuersekretäre

Claas, Friedrich (13. 7. 1956) FA Wetzlar

Gilges, Erich (9. 7. 1956) FA Darmstadt

Kugelmann, Otto (6. 7. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

Oppermann, Jost (6. 7. 1956) FA Bad Homburg v. d. H.

Sticher, Karl (6. 7. 1956) FA Offenbach-Stadt

Staatsbauverwaltung

Reg.Bauinspektor Koch, Karlfried (26. 7. 1956) StBA Offenbach/M.

In den Ruhestand versetzt:

Oberfinanzdirektion

St.Amtm. Barthel, Karl (1. 9. 1956)

Finanzverwaltung

Reg.Rat Leonhard, Alfred (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-Außenbezirk

Steuerrat Oswald, Karl (30. 6. 1956) FA Darmstadt

die Steueramtswänner

Härtl, Johann (1. 9. 1956) FA Kassel-Innenstadt

Heuschmann, Fritz (30. 6. 1956) FA Marburg/Lahn

Knoop, Fritz (1. 9. 1956) FA Gelnhausen

Schröder, Ernst (1. 6. 1956) FA Kassel-Innenstadt

Wolatz, Paul (1. 9. 1956) FA Gießen

die Obersteuerinspektoren

Auel, Wilhelm (1. 10. 1956) FA Korbach

Bohne, Werner (1. 10. 1956) FA Limburg/Lahn

Dettmann, Arthur (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-Mitte

Eckert, Willi (1. 10. 1956) FA Nidda

Geiss, Heinrich (1. 10. 1956) FA Offenbach-Land

Pospieszny, Alfons (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-Börse

Sprenger, Rudolf (1. 9. 1956) FA Kassel-Innenstadt

Taufmann, Josef (1. 7. 1956) FA Bensheim

Weber, Richard (1. 8. 1956) FA Wiesbaden-Innenstadt

die Steuerinspektoren

Diefenbach, Heinrich (1. 9. 1956) FA Wiesbaden-Außenbez.

Fischer, Johannes (1. 7. 1956) FA Fulda

Koch, Rudolf (1. 9. 1956) FA Wiesbaden-Innenstadt

Pelka, Richard (1. 8. 1956) FA Offenbach-Land

Schwarz, Johann (1. 9. 1956) FA Frankfurt/M.-West

die Obersteuersekretäre

Czerniak, Valentin (1. 10. 1956) FA Hofgeismar

Günther, Karl (1. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Außenbezirk

Hamm, Heinrich (1. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Außenbezirk

Happel, Wilhelm (1. 8. 1956) FA Biedenkopf

Heckner, Heinrich (1. 7. 1956) FA Kassel-Außenbezirk

Kley, Emil (1. 9. 1956) FA Korbach

Landvogt, Philipp (1. 8. 1956) FA Bad Homburg

Laux, Anton (1. 7. 1956) FA Lauterbach

Messerer, Philipp (1. 8. 1956) FA Offenbach-Stadt

Raab, Heinrich (1. 6. 1956) FA Frankenberg/Eder

Schäfer, Heinrich (1. 8. 1956) FA Friedberg

Weidemann, Konrad (1. 7. 1956) FA Kassel-Innenstadt

die Steuersekretäre

Ambron, Wilhelm (1. 10. 1956) FA Frankfurt/M.-Außenbez.

Johannmeier, Heinrich (1. 6. 1956) FA Frankfurt/M.-Höchst

Link, Theodor (1. 10. 1956) FA Darmstadt

Preinl, Anna (1. 8. 1956) FA Nidda

Schwarz, Egon (1. 8. 1956) FA Hanau/Main

die Steuerassistenten

Arnheim, Julius (1. 7. 1956) FA Gelnhausen

Pfeffer, Konrad (1. 10. 1956) FA Lauterbach

Rössing, Heinrich (1. 8. 1956) FA Homberg, Bez. Kassel

Steuerbetriebsassistent Fuhrmann, Ernst (1. 6. 1956) FA Darmstadt

Staatsbauverwaltung

Reg.Baurat Speel, Hermann (1. 6. 1956) StBA Bensheim

Amt für Verteidigungslasten

Reg.Rat Dr. Derbe, Günther (30. 6. 1956) AVL Darmstadt

Frankfurt (Main), 31. 10. 1956

Oberfinanzdirektion

P 14 00 — 50 — St I 23

e) Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden

ernannt:

zum Direktor des Hess. Landesvermessungsamtes:

Regierungsdirektor (BaL) Gerhard Wirth (1. 10. 56)

zu Oberregierungsvermessungsräten:

die Regierungsvermessungsräte (BaL)

Wilhelm Ohl, Katasteramt Darmstadt (1. 7. 56)

Willi Koch, Katasteramt Groß-Gerau (1. 10. 56)

zu Regierungsvermessungsräten (BaK):

die Regierungsvermessungsassessoren (BaW)

Heinrich Christ, Katasteramt Groß-Gerau, Außenstelle,

Rüsselsheim (1. 7. 56)

Kurt Pforr, Katasteramt Wiesbaden, z. Z. abgeordnet an

das Hess. Landesvermessungsamt (1. 8. 56)

zu Regierungsvermessungsassessoren:

die Vermessungsassessoren (BaW)

Stephan Weide, Katasteramt Wetzlar (24. 8. 56)

Heinz Hubert Wesener, Hess. Landesvermessungsamt

(15. 9. 56)

Ernst Otto Krück, Katasteramt Gelnhausen (17. 9. 56)

Karlheinz Rößling, Katasteramt Groß-Gerau (24. 9. 56)

zu Vermessungsamtännern:
die Vermessungsoberinspektoren (BaL)
Karl Schweinfurth, Katasteramt Offenbach a. M. (1. 7. 56)
Fritz Vogt, Hess. Landesvermessungsamt (1. 8. 56)

zu Vermessungsoberinspektoren:
die Vermessungsinspektoren (BaL)
Alois Schlichting, Katasteramt Offenbach a. M. (1. 6. 56)
Paul Neeb, Katasteramt Bad Homburg v. d. H. (1. 7. 56)
Kurt Kernchen, Hess. Landesvermessungsamt (1. 8. 56)
Max Schulze, Katasteramt Alsfeld (1. 9. 56)
VermOb.Inspektor z. Wv. Ewald Kowalke, Katasteramt Friedberg (1. 8. 56)

zu Vermessungsinspektoren (BaK):
die ap. Vermessungsinspektoren (BaW)
August Wolf, Katasteramt Wetzlar (1. 9. 56)
Kurt Siebert, Katasteramt Frankfurt a. M.-Höchst (1. 9. 56)
berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
Vermessungsinspektor Walter Schürg, Hess. Landesvermessungsamt (15. 9. 56)

in den Ruhestand versetzt:
Vermessungsinspektor Richard Hegemann, Hess. Landesvermessungsamt — Zweigstelle Kassel — (1. 7. 56)
Vermessungsoberinspektor Paul Schmidt, Katasteramt Weilburg (1. 7. 56)
Vermessungsoberinspektor Theodor Schlitt, Katasteramt Weilburg (1. 8. 56)
Vermessungsoberinspektor Heinrich Kienholz, Katasteramt Wetzlar (1. 8. 56)
Vermessungsamtmann Otto Engelmann, Katasteramt Heppenheim (1. 9. 56)
Vermessungsoberinspektor Peter Vetter, Katasteramt Darmstadt (1. 10. 56)
Vermessungsinspektor Josef Millmann, Katasteramt Dieburg (1. 11. 56)
Vermessungsoberinspektor Johann Rödler, Katasteramt Dieburg (1. 12. 56)
Oberregierungsvermessungsrat Heinrich Hennes, Katasteramt Kassel (1. 12. 56)
Wiesbaden, 7. 11. 1956

Hessisches Landesvermessungsamt — P —

E. im Bereich des Hess. Ministers der Justiz

Ministerium

entlassen:

Amtsrat (BaL) Alfred Mattheis infolge Übernahme in den Bundesdienst (26. 10. 1956).
Wiesbaden, 27. 10. 1956

Der Hessische Minister der Justiz
ZB. pers. M. 6

ernannt:

zum Oberregierungsrat
Erster Staatsanwalt (BaL) Dr. Walther Paul Dorbritz (26. 10. 1956).
Wiesbaden, 31. 10. 1956

Der Hessische Minister der Justiz
ZB. pers. D. 15

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

Volksschuldienst Regierungsbezirk Darmstadt

ernannt und befördert zum / zur

Lehrerin (BaK) apl. Lehrerin Herta Kolb, Trebur/Groß-Gerau (6. 6. 56)
Lehrer (BaL) Lehrer z. Wv. Karl Berger, Langenheim/Lauterbach (25. 5. 56)
Lehrer (BaW) Lehrer i. A. Willibald Michaelis, Bonsweier/Bergstraße (7. 6. 56)
Hilfsschullehrer (BaL) Hilfsschullehrer Karl Warner, O.-Ramstadt/Darmstadt (4. 7. 56)
Lehrer (BaW) LAA Karl Hohl, Trebur/Groß-Gerau (6. 6. 56)
LAA'in (BaW) Lehrerin i. A. Brigitte Voß, Engelrod/Lauterbach (5. 4. 56)
LAA'in (BaW) LAA'in befr. B. Ursula Erika Wolatz, Bad Vilbel/Friedberg (11. 7. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Marianne Rauscher, Kl.-Krotzenburg/Offenbach (4. 6. 56)
Lehrerin (BaW) Lehrerin i. A. Hildegard Reinhard, Viernheim/Bergstraße (11. 7. 56)

Lehrer (BaK) LAA Heinrich Eglins, Otterbach/Alsfeld (7. 6. 56)
Lehrer (BaK) LAA Kurt Behrend O.-Seemen/Büdingen (11. 7. 56)
Lehrer (BaK) LAA Heinrich Plock, Offenbach (12. 7. 56)
Rektor (—) Hauptlehrer Rudolf Sommerlad, Groß-Karben/Friedberg (30. 6. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Helga Werner, Altenburg/Alsfeld (6. 7. 56)
Lehrer (BaK) LAA Klaus Lindner, Hahn/Darmstadt (3. 4. 56)
Lehrer (BaW) Lehrer i. A. Heinrich Schuller, Lorsch/Bergstraße (4. 7. 56)
LAA'in (BaW) LAA'in Maria Wagner, Höchst/Erbach (21. 8. 56)
LAA'in (BaW) LAA'in Gudrun Blödorn, Schöllnbach/Erbach (26. 8. 56)
LAA (BaW) LAA Gerhard Hillert, Wald-Amorbach/Erbach (1. 8. 56)
Lehrer (BaK) LAA Wilhelm Egner, Schönnen/Erbach (25. 8. 56)
LAA'in (BaW) LAA'in Editha Schwetz, Reichelsheim/Erbach (21. 8. 56)
Lehrerin (BaL) LAA'in Erika Bindernagel, Lützel-Wiebelbach/Erbach (6. 8. 56)
LAA (BaW) LAA Karl Müller, Reichelsheim/Erbach (21. 8. 56)
LAA (BaW) LAA Rolf Illert, Neu-Isenburg/Offenbach (31. 7. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Magdalena Krug, Dietzenbach/Offenbach (20. 8. 56)
LAA (BaW) LAA Franz Josef Honecker, Ockstadt/Friedberg (17. 7. 56)
Lehrerin (BaW) LAA'in Maria Geilenkirchen, Trebur/Groß-Gerau (6. 6. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Ursula Goihl, Gernsheim/Groß-Gerau (21. 8. 56)
techn. Lehrerin (BaW) techn. Lehrerin i. A. Ernestine Michaelis, Birkenau/Bergstraße (23. 7. 56)
Lehrer (BaK) LAA Heinrich Haas, Oberau/Büdingen (21. 8. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Elisabeth Stark, Büdingen (15. 8. 56)
Lehrer (BaK) LAA Karl-August Helfenbein, Groß-Gerau (12. 7. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Marianne Senft, Offenbach (11. 7. 56)
Lehrerin (BaW) fr. Lehrerin Gertrud Reschabek, Groß-Karben/Friedberg (30. 6. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Eva Walter, Egelsbach/Offenbach (30. 7. 56)
Lehrer (BaK) LAA Alois Urlaub, Groß-Gerau (30. 7. 56)
techn. Lehrerin (BaW) techn. Lehrerin z. W. Gertrud Richter, Bürstadt/Bergstraße (4. 7. 56)
Lehrer (BaK) LAA Erich Scheerer, Groß-Rohrheim/Bergstraße (14. 8. 56)
LAA'in (BaW) LAA'in Elfriede Wolf, Romrod/Alsfeld (20. 8. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Anna Elise Egly, Fürstengrund/Erbach (24. 7. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Ingeborg Lutz, Watzenborn-Steinberg/Gießen (27. 8. 56)
techn. Lehrerin (BaK) techn. Lehrerin i. A. Gertrud Hüg, Schuldorf Bergstraße/Darmstadt (27. 6. 56)
Lehrer (BaL) Lehrer Hans Ruff, Spachbrücken/Dieburg (5. 6. 56)
LAA'in (BaW) LAA'in Irmtraut Windisch, Eifa/Alsfeld (13. 7. 56)
LAA (BaW) LAA Wilhelm Becker, Düdelsheim/Büdingen (15. 8. 56)
LAA'in (BaW) LAA'in Erika Ackermann, Griesheim/Darmstadt (22. 8. 56)
Lehrerin (BaK) LAA'in Annemarie Kirschnik, Mainzlar/Gießen (2. 8. 56)
Lehrer (BaW) fr. Lehrer Konrad Klemm, Dieburg (14. 8. 56)
LAA (BaW) LAA Walter Gantz, Assenheim/Friedberg (16. 8. 56)
LAA (BaW) LAA Linus Zitzkowski, Walldorf/Groß-Gerau (17. 8. 56)
LAA (BaW) LAA Rolf Heidenreich, Büttelborn/Groß-Gerau (19. 4. 56)
LAA (BaW) LAA Kurt Keller, Groß-Karben/Friedberg (2. 8. 56)
Hauptlehrer (—) Lehrer Johannes Brandau, Eppertshausen/Dieburg (20. 7. 56)

Lehrer (BaK) LAA Karl Heinz Winter, Bannerod/Lauterbach (5. 7. 56)
 Lehrerin (BaK) LAA'in Dorothea Zoubek, Walldorf/Groß-Gerau (29. 6. 56)
 Lehrerin (BaW) LAA'in Rosa Benz, Dudenhofen/Offenbach (17. 7. 56)
 Lehrer (BaL) Lehrer i. A. Wilhelm Jude, Rüsselsheim/Groß-Gerau (30. 6. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Ludwig Keller, Neu-Isenburg/Offenbach (4. 7. 56)
 Lehrer (BaL) fr. Hauptl. Hugo Müller, Eberstadt/Gießen (17. 8. 56)
 Rektor (—) Lehrer Rudolf Ständer, Viernheim/Bergstraße (17. 11. 55)
 LAA (BaW) LAA Günter Rompa, Günterfürst/Erbach (28. 8. 56)
 Rektor (—) Lehrer Hermann Koch, Neu-Isenburg/Offenbach (20. 1. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Friedrich Eberhard, Steinheim/Offenbach (28. 8. 56)
 LAA (BaW) LAA Horst Hillgärtner, Langen/Offenbach (30. 8. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Ewald Thiel, Bettenhausen/Gießen (30. 8. 56)
 LAA'in (BaW) LAA'in Marlis Triebel, Mengelbach/Bergstraße (21. 8. 56)
 LAA (BaW) LAA Horst Weber, Lauterbach (21. 8. 56)
 LAA'in (BaW) LAA'in Annelore Kalbhenn, Neustadt/Erbach (20. 8. 56)
 LAA (BaW) LAA Heinrich Czipka, Lorsch/Bergstraße (22. 8. 56)
 LAA'in (BaW) LAA'in Gisela Nagel, Schlierbach/Dieburg (29. 8. 56)
 LAA (BaW) LAA Günther-Werner Ostheimer, Münster/Dieburg (29. 8. 56)
 LAA (BaW) LAA Horst Hofferbert, Fränkisch-Crumbach/Dieburg (29. 8. 56)
 LAA'in (BaW) LAA'in Erika Gerisch, Münster/Dieburg (29. 8. 56)
 LAA (BaW) LAA Rudolf Trosch, Reichenbach/Bergstraße (24. 8. 56)
 LAA (BaW) LAA Herbert Lied, Schwarz/Alsfeld (22. 8. 56)
 Lehrer (BaL) Lehrer i. A. Erich Sluke, Darmstadt (31. 8. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Willi Magel, Bischofsheim/Groß-Gerau (21. 8. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Heinrich Kipper, Daubringen/Gießen (27. 8. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Walter Kollwitz, Schlechtenwegen/Lauterbach (19. 7. 56)
 Rektor (—) Hilfsschullehrer Wilhelm Steinbrecher, Bad Vilbel/Friedberg (20. 8. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Valentin Germann, Böllstein/Erbach (25. 8. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Gerhard Jäger, Mühlheim/Offenbach (28. 8. 56)
 Lehrer (BaK) LAA Edgar Henkel, Mühlheim/Offenbach (3. 9. 56)
 LAA'in (BaK) LAA'in befr. B. Johanna Adler, Langen/Offenbach (28. 8. 56)
 Lehrerin (BaK) LAA'in Rosemarie Rehberg, Götzenhain/Offenbach (6. 9. 56)
 Darmstadt, 24. 10. 1956

Der Regierungspräsident
 II — 026/03

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
 die Lehrer / Lehrerin

Werner Bechtel, Stockstadt/Groß-Gerau (27. 6. 56)
 Erich Flörzheimer, Rüsselsheim/Groß-Gerau (30. 6. 56)
 Günther Klein, Rüsselsheim/Groß-Gerau (30. 6. 56)
 Jolanthe Scherlacher, Kelsterbach/Groß-Gerau (6. 6. 56)
 Heinz Horlebein, Darmstadt (12. 6. 56)
 Fanny Schüler, Darmstadt (5. 7. 56)
 Herbert Hell, Zahmen/Lauterbach (4. 7. 56)
 Horst Magnus, Lang-Göns/Gießen (6. 7. 56)
 Fritz Tischer, Leidhecken/Büdingen (1. 6. 56)
 Siegfried Nichtweiß, Offenbach (30. 6. 56)
 Karl Herbeck, Langen/Offenbach (30. 5. 56)
 Josefine Kaiser, Mühlheim-Dietesheim/Offenbach (26. 6. 56)
 Edith Steiner, Klein-Auheim/Offenbach (19. 6. 56)
 Herbert Restle, Offenbach (4. 7. 56)
 Günther Scholz, Mühlheim-Dietesheim/Offenbach (3. 6. 56)

Heinz Drews, Södel/Friedberg (27. 6. 56)
 Walter Kutzmann, Rockenberg/Friedberg (11. 6. 56)
 Heinz Schmidt, Ossenheim/Friedberg (28. 6. 56)
 Werner Dimpl, N.-Erlenbach/Friedberg (12. 7. 56)
 Walter Sommer, Butzbach/Friedberg (3. 7. 56)
 Marie-Katharina Bier, Butzbach/Friedberg (2. 7. 56)
 Volker Schmidt, Offenbach (12. 7. 56)
 Heinz-Richard Rütting, Offenbach (12. 7. 56)
 Gertrud Stefan, Offenbach (11. 7. 56)
 Else Ohly, Freienseen/Gießen (17. 7. 56)
 Georg Sator, Offenbach (3. 7. 56)
 Paul Fritzges, Reiskirchen/Gießen (12. 7. 56)
 Friedrich Daniel, Gr.-Buseck/Gießen (18. 7. 56)
 Heinrich Dambmann, Offenbach (12. 7. 56)
 Wilhelm Jäger, Offenbach (21. 8. 56)
 Erich Nahlik, Heusenstamm/Offenbach (27. 7. 56)
 Helmut Kämmerer, Heusenstamm/Offenbach (27. 7. 56)
 Gernot Kleyensteuber, Offenbach (21. 7. 56)
 Paul Kettenbach, Offenbach (21. 7. 56)
 Gunda Zahout, Offenbach (22. 8. 56)
 Theodor Gräf, Offenbach (21. 8. 56)
 Lothar Domes, Sprendlingen/Offenbach (23. 8. 56)
 Reinhold Jakobi, Birklar/Gießen (17. 7. 56)
 Gülna Lautermann, Darmstadt (5. 6. 56)
 Helga Böhm, Assenheim/Friedberg (13. 8. 56)
 Hanns Kaus, Hessenaue/Groß-Gerau (18. 8. 56)
 Günther Kröcker, Rüsselsheim/Groß-Gerau (21. 8. 56)
 Gerd Karsten, Allertshausen/Gießen (4. 8. 56)
 Wolfgang Schwarz, Trohe/Gießen (26. 7. 56)
 Helmut Schreiber, Egelsbach/Offenbach (7. 8. 56)
 Helmut Helbig, N.-Ofleiden/Alsfeld (17. 8. 56)
 Bruno Ulbrich, Staden/Friedberg (16. 8. 56)
 Gebhard Grunenberg, Rüsselsheim/Groß-Gerau (20. 7. 56)
 Hans Engelman, Offenbach (21. 8. 56)
 Johann Fischer, Offenbach (11. 7. 56)
 Marianne Schmitt, Gießen (10. 7. 56)
 Irmgard Bardoff, Walldorf/Groß-Gerau (18. 8. 56)
 Annemarie Sommer, Butzbach/Friedberg (29. 8. 56)
 Georg Werner Voit, Lollar/Gießen (30. 8. 56)
 Margarete Stoklossa, Stauffenberg/Gießen (30. 8. 56)
 Albin Hansen, Laubach/Gießen (28. 8. 56)
 Lisa Metzger, Bad Vilbel/Friedberg (1. 9. 56)
 Anneliese Schlickum, Rüsselsheim/Groß-Gerau (21. 8. 56)
 Gerald Lohwasser, Strebendorf/Alsfeld (19. 8. 56)
 Rudolf Wahl, Nonnenroth/Gießen (6. 9. 56)
 Gisela Faber, Darmstadt (31. 8. 56)
 Ilse Enders, Darmstadt (31. 8. 56)
 Hilfsschullehrer Herbert Hickl, Darmstadt (21. 9. 56)
 Werner Emmel, Rüttershausen/Gießen (27. 8. 56)
 Darmstadt, 24. 10. 1956

Der Regierungspräsident
 II — 026/03

in den Ruhestand versetzt:

die Lehrer / Lehrerin (BaL)
 Alexander Weinert, Bad-Vilbel/Friedberg (1. 6. 56)
 Alois Gödel, Rimbach/Bergstraße (1. 4. 56)
 Georg Jüngling, Lauterbach (1. 4. 56)
 Margarete Schickedanz, Offenbach (1. 6. 56)
 Wilhelm Zwißler, Bensheim/Bergstraße (1. 8. 56)
 Charlotte Weigelt, Homburg/Alsfeld (1. 8. 56)
 Berta Fiedler, Sandbach/Erbach (1. 10. 56)
 Karl Heller, Gießen (1. 8. 56)
 Karl Bläser, Bischofsheim/Groß-Gerau (1. 10. 56)
 Helene Dietz, Ober-Roden/Dieburg (1. 10. 56)
 Rektor Friedrich Heldmann, Seeheim/Darmstadt (1. 8. 56)
 Darmstadt, 24. 10. 1956

Der Regierungspräsident
 II — 026/03

entlassen:

LAA (BaW) Joachim Schütz, Klein-Auheim/Offenbach/M. (1. 9. 56)
 Lehrerin (BaL) Hedwig Arnold, Lorsch/Bergstraße (1. 6. 56)
 Lehrer (BaK) Gerfried Schellberger, Seeheim/Darmstadt (1. 9. 56)
 Lehrer (BaK) Otto-Heinz Engler, Gießen (1. 7. 56)
 LAA'in (BaW) Irmgard Maria Zöhlrlaut, Darmstadt (1. 6. 56)
 Lehrerin (BaL) Maria Schwermann, Langsdorf/Gießen (1. 6. 56)
 Lehrer (BaK) Konrad Schamberger, Lampertheim/Bergstraße (16. 8. 56)

techn. Lehrerin (BaL) Lissi Emig, Messel/Darmstadt (1. 10. 56)
LAA'in (BaW) Annelore Kalbhenn, Neustadt/Erbach (15. 10. 56)
Darmstadt, 24. 10. 1956

Der Regierungspräsident
II — 026/03

Höhere Schulen Regierungsbezirk Darmstadt

ernannt und befördert zum / zur

O.Stud.Rat (BaL) Stud.Rat Dr. Ludwig Gebhardt, Altes Realgymn., Gießen (10. 4. 56)
O.Stud.Rat — Stud.Rat Otto Galler, Rud.-Koch-Realgymn., Offenbach (16. 6. 56)
O.Stud.Rat — Stud.Rat Friedrich Wörth, Realgymn., Nidda/Büdingen (11. 6. 56)
O.Stud.Rat — Stud.Rat Dr. Karl Kissel, Dreieichschule, Langen/Offenbach (28. 6. 56)
O.Stud.Rätin — Stud.Rätin Therese Schorch, Realgymn., Langen/Offenbach (8. 6. 56)
O.Schullehrer (BaK) Musiklehrkraft Alexander von Hamm, Realgymn. Michelstadt/Erbach (20. 10. 56)
O.Stud.Rat — Stud.Rat Karl von der Au, Realgymn. für Jungen, Darmstadt (29. 6. 56)
Stud.Rat (BaK) Stud.Ass. Karl Seim, Altes Realgymn., Gießen (22. 6. 56)
Stud.Ass'in (BaW) Stud.Ass'in i. befr. B. Sigrid Pingoud, Dreieichschule, Langen/Offenbach (12. 7. 56)
Stud.Ass'in (BaW) Stud.Ass'in i. befr. B. Brigitte Frank, Goetheschule, Bensheim/Bergstraße (21. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Hans-Karl Uhrig, Justus-Liebig-Schule, Darmstadt (16. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Otto Schlander, Albert-Schweitzer-Schule, Offenbach (17. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Theo Wade, Albert-Schweitzer-Schule, Offenbach (21. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Julius Spatz, Schuldorf Bergstraße, Seeheim/Darmstadt (21. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass.i.befr. B. Ernst Ockel, Goethe-Schule, Neu-Isenburg/Offenbach (23. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Kl.-Eberhard Lange, Goethe-Schule, Dieburg (1. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Dr. Klaus Hansel, Eleonoren-Schule, Darmstadt (23. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Dr. Otto Brüggemann, Herderschule, Gießen (22. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Gottfried Wiesner, Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Gießen (6. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Lehrkraft Dr. Charlotte Reitter, Gymnasium, Nidda/Büdingen (20. 8. 56)
Stud.Rat (BaK) Stud.Ass. Egon Behle, Realgymn., Nidda/Büdingen (3. 5. 56)
Stud.Rat (BaK) Stud.Ass. Walter Jung, Schuldorf Bergstraße, Seeheim/Darmstadt (21. 8. 56)
O.Stud.Rat — Stud.Rat Ernst Hölzel, Altes Realgymnasium, Gießen (19. 6. 56)
O.Stud.Rat — Stud.Rat Wilhelm Braun, Augustinerschule, Friedberg (28. 6. 56)
O.Stud.Rat — O.Stud.Rat Dr. Herbert Osieka, Studien-seminar, Gießen (13. 6. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Rolf Ochsendorf, Lichtenbergschule, Darmstadt (21. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Jürgen Flechtner, Albert-Schweitzer-Schule, Alsfeld (1. 9. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Werner Brand, Gymnasium für den Landkreis Erbach, Michelstadt/Erbach (21. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Karl Brand, priv. Liebfrauenschule, Bensheim/Bergstraße (18. 8. 56)
Stud.Ass. (BaW) Stud.Ass. i. befr. B. Dr. Oswald Debus, Herderschule, Gießen (29. 8. 56)
Stud.Ass'in (BaW) Stud.Ass'in i. befr. B. Ursula Kluzniak, Vogelsbergschule, Schotten/Büdingen (6. 9. 56)
Stud.Rätin (BaK) Stud.Ass'in Dr. Meta Susanne Kraft, Starkenburgschule, Heppenheim/Bergstraße (21. 8. 56)
Stud.Rat (BaK) Stud.Ass. Dr. Ernst Vix, Lichtenbergschule, Darmstadt (21. 8. 56)
Stud.Rat (BaK) Stud.Ass. Helmut Eitel, Rud.-Koch-Schule, Offenbach (7. 7. 56)
Stud.Rat (BaK) Stud.Ass. Rudolf Löbl, Ludwig-Georg-Gymnasium, Darmstadt (21. 8. 56)

Stud.Rat (BaK) Stud.Ass. Paul Prager, Justus-Liebig-Schule, Darmstadt (3. 8. 56)
Darmstadt, 24. 10. 1956

Der Regierungspräsident
II — 026/03

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:
Studienrat Helmut Hörr, Realgymnasium, Rüsselsheim/Groß-Gerau (15. 6. 56)
Studienrätin Anneliese Schneider, Schillerschule, Friedberg (10. 7. 56)
Studienrätin Anneliese Weiland, Oberzentschule, Beerfelden/Erbach (10. 7. 56)
Studienrat Hilmar Fenn, Albert-Schweitzer-Schule, Offenbach (10. 7. 56)
Studienrat Berthold Senger, Albertus-Magnus-Schule, Viernheim/Bergstraße (17. 5. 56)
Studienrat Dr. Ernst Schlinger, Albert-Schweitzer-Schule, Alsfeld (19. 9. 56)
Darmstadt, 24. 10. 1956

Der Regierungspräsident
II — 026/03

in den Ruhestand versetzt:

O.Stud.Rat (BaL) Dr. Heinrich Haun, Theo-Koch-Schule, Grünberg/Gießen (1. 10. 56)
O.Stud.Rat (BaL) Dr. Heinrich Eidenmüller, Wolfgang-Ernst-Schule, Büdingen (1. 10. 56)
entlassen:
Stud.Ass'in (BaW) Helene Kuegler, Georg-Büchner-Schule, Darmstadt (1. 9. 56)
Stud.Ass'in (BaW) Ruth Prager, Eleonoren-Schule, Darmstadt (1. 8. 56)
Darmstadt, 24. 10. 1956

Der Regierungspräsident
II — 026/03

Schuldienst Regierungsbezirk Wiesbaden

ernannt:

zu Lehramtsanwärttern (BaW):

die Lehramtsbew.
Heimann, Willy, Wetzlar (3. 9. 56)
Schubert, Helmut, Krofdorf, Wetzlar (25. 9. 56)
Gruhl, Helmut, Lützellinden, Wetzlar (14. 9. 56)
Kaupe, Franz, Engenhahn, Untertaunus (7. 9. 56)
Müller, Theodor, Bad Schwabach, Untertaunus (11. 9. 56)
Poppe, Bernd, Wallrabenstein, Untertaunus (16. 10. 56)
Baldingen, Heinrich, Seelenberg, Usingen (18. 9. 56)
Autem, Hans, Friedrichsdorf, Obertaunus (21. 8. 56)
Lifschitz, Hans, Bruchköbel, Hanau (28. 9. 56)
Hofmann, Norbert, Espenschied, Rheingau (24. 9. 56)
Füssel, Jürgen, Hofheim, Main-Taunus (16. 10. 56)
Hirsch, Joachim, Nordenstadt, Main-Taunus (16. 10. 56)
Taufkirch, Klaus, Frankfurt/M. (15. 9. 56)
Höhn, Grete, Wetzlar (31. 8. 56)
Alberti, Imke, Wetzlar-Niedergirmes (1. 9. 56)
Schön, Renate, Idstein, Untertaunus (30. 8. 56)
Czech, Gisela, Frankfurt/M. (14. 9. 56)
Paulin, Gerty, Oberwalluf, Rheingau (17. 9. 56)
Thiel, Franziska, Preßberg, Rheingau (25. 9. 56)
König, Liselotte, Dörnigheim, Hanau (21. 9. 56)
Weiss, Hildegard, Windecken, Hanau (24. 9. 56)
Brömmekamp, Irmgard, Wiesbaden (14. 9. 56)
Heldmann, Hiltrud, Hofheim, Main-Taunus (16. 10. 56)
Walzik, Erika, Langendernbach, Limburg (10. 2. 56)
die Lehrkräfte i. Ang.-Verh.
Dr. Geiger, Philipp, Frankfurt/M. (30. 8. 56)
Emge, Anna, Frankfurt/M. (10. 9. 56)

zu Lehrern:

die Lehramtsanw. (BaW)
Böhm, Ernst, Kath. Willenroth, Gelnhausen (26. 8. 56)
Feldmann, Heinz, Mottgers, Schlüchtern (4. 10. 56)
zu Lehrern (BaW):
die Lehrkräfte i. Ang.-Verh.
Ponseck, Rudolf, Frankfurt/M. (5. 9. 56)
Hudler, Rudolf, Frankfurt/M. (1. 9. 56)
Kobialka, Adalbert, Frankfurt/M. (12. 9. 56)
Braun, Anni, Limburg (3. 10. 56)

zu Lehrern (BaK):

die Lehramtsanw.

Reeg, Heinz, Frankfurt/M. (31. 8. 56)
 Ackermann, Karl, Frankfurt/M. (1. 9. 56)
 Hahn, Viktor, Frankfurt/M. (1. 9. 56)
 Senssfelder, Wilhelm, Frankfurt/M. (5. 9. 56)
 Horstmann, Helmut, Frankfurt/M. (31. 8. 56)
 Sang, Gerd, Frankfurt/M. (3. 9. 56)
 Voigt, Erich, Frankfurt/M. (1. 9. 56)
 Molter, Otto, Frankfurt/M. (31. 8. 56)
 Kiehne, Hermann, Frankfurt/M. (3. 9. 56)
 Hornung, Eberhard, Frankfurt/M. (16. 10. 56)
 David, Manfred, Frankfurt/M. (1. 9. 56)
 Pohl, Norbert, Frankfurt/M. (8. 10. 56)
 Gandela, Wilhelm, Frankfurt/M. (6. 10. 56)
 Staus, Heinrich, Bottenhorn, Biedenkopf (4. 9. 56)
 Krischok, Ludwig, Stierstadt, Obertaunus (31. 8. 56)
 Becker, Heinrich, Vockenhausen, Main-Taunus (17. 9. 56)
 Wissel, Norbert, Kriftel, Main-Taunus (12. 10. 56)
 Hoffmann, Helmut, Großkrotzenburg, Hanau (24. 9. 56)
 Kaufmann, Friedrich, Großkrotzenburg, Hanau (16. 10. 56)
 Stanzel, Manfred, Niederwetz, Wetzlar (11. 9. 56)
 Hornivius, Helmut, Wetzlar (11. 9. 56)
 Schmidt, Erich, Gelnhausen (6. 9. 56)
 Dittmann, Walter, Hartenrod, Biedenkopf (10. 9. 56)
 Wolf, Walter, Herzhausen, Biedenkopf (11. 9. 56)
 Harnisch, Gisela, Frankfurt/M. (1. 9. 56)
 Oxenius, Martha, Frankfurt/M. (3. 9. 56)
 Neu, Margarete, Frankfurt/M. (5. 9. 56)
 Adam, Hannelore, Frankfurt/M. (17. 9. 56)
 Burghardt, Edeltraut, Odenhausen, Wetzlar (24. 8. 56)
 Wolter, Gertrud, Großauheim, Hanau (31. 7. 56)
 Schlobach, Ingeborg, Bischofsheim, Hanau (14. 9. 56)
 Gerstner, Ruth, Hüttengefäß, Hanau (5. 10. 56)
 Bender, Elsbeth, Wetzlar (14. 9. 56)
 Röpke, Friedel, Bad Homburg, Obertaunus (13. 9. 56)
 Dilger, Ingeborg, Oberscheld, Dillkreis (11. 9. 56)
 Beritz, Hannelore, Bad Schwalbach, Untertaunus (26. 9. 56)

zur technischen Lehrerin (BaK):

techn. Lehramtsanw. Boeder, Gertrud, Wetzlar (2. 10. 56)

zu Lehrern (BaL):

die Lehramtsanw.

Wilimzig, Bruno, Rachelshausen, Biedenkopf (7. 9. 56)
 Büsching, Hertha, Oberscheld, Dillkreis (7. 9. 56)

zur technischen Lehrerin (BaL):

techn. Lehramtsanw. Appl. Bertha, Hattersheim, Main-Taunus (25. 9. 56)

zu Hilfsschullehrern:

die Lehrer (BaL)

Dienstbach, Fritz, Usingen (9. 8. 56)
 Minninger, Alois, Limburg (6. 9. 56)

zu Mittelschullehrern:

die Lehrerinnen (BaL)

Müller, Karola, Friedrichsdorf, Obertaunus (27. 8. 56)
 Dr. Schnauder, Luise, Gelnhausen (10. 9. 56)

zu Mittelschullehrern (BaK):

Lehramtsanw. Dr. Baumgärtner, Alfred, Bad Schwalbach, Untertaunus (11. 9. 56)
 Lehrerin Rossbach, Charlotte, Frankfurt/M. (21. 8. 56)

zu Hauptlehrern:

die Lehrer (BaL)

Schmidt, Otto, Schönbach, Dillkreis (1. 10. 56)
 Kratzheller, Otto, Hahn, Untertaunus (5. 10. 56)

zu Konrektoren:

die Lehrer (BaL)

Klause, Richard, Frankfurt/M. (10. 9. 56)
 Henschke, Werner, Bergen-Enkheim, Hanau (13. 9. 56)
 Pahn, Karl, Wiesbaden (18. 9. 56)
 Maier, Josef, Wiesbaden (27. 9. 56)

zu Rektoren:

die Lehrer (BaL)

Schütz, Wilhelm, Ehringshausen, Wetzlar (16. 10. 56)
 Lippert, Herbert, Bischofsheim, Hanau (31. 8. 56)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Lehrer

Wildmann, Julius, Winkel, Rheingau (7. 6. 56)
 Michel, Wilhelm, Salmünster, Schlüchtern (1. 10. 56)

Becker, Erich, Braunfels, Wetzlar (18. 9. 56)
 Agel, Werner, Dutenhofen, Wetzlar (13. 9. 56)
 Gombert, Heinrich, Hochelheim, Wetzlar (31. 8. 56)
 Horz, Kurt, Albshausen, Wetzlar (31. 8. 56)
 Hochhut, Ferdinand, Frankfurt/M. (3. 9. 56)
 Jacobi, Helmut, Frankfurt/M. (5. 9. 56)
 Glänzel, Horst, Frankfurt/M. (13. 9. 56)
 Joos, Rudolf, Frankfurt/M. (24. 9. 56)
 Irrgang, Hans, Wiesbaden (19. 9. 56)
 Hölz, Rudolf, Wiesbaden (19. 9. 56)
 Tiwi, Reinhold, Wiesbaden (17. 9. 56)
 Papsdorf, Herbert, Marköbel, Hanau (22. 9. 56)

die Lehrerinnen

Delarue, Erika, Frankfurt/M. (5. 9. 56)
 Kloft, Marzella, Frankfurt/M. (12. 9. 56)
 Fürst, Klara, Frankfurt/M. (12. 9. 56)
 Hessenauer, Ursula, Wiesbaden (17. 9. 56)
 Zahn, Ingeborg, Wiesbaden (18. 9. 56)
 Krause, Ingeborg, Wiesbaden (18. 9. 56)
 Denker, Anneliese, Rüdeshheim, Rheingau (14. 9. 56)
 Klinger, Waltraud, Rüdeshheim, Hanau (28. 9. 56)

die Hilfsschullehrer

Lémke, Fritz, Herborn, Dillkreis (1. 9. 56)
 Knauer, Martin, Frankfurt/M. (11. 9. 56)
 Fischer, Sturmi, Langenselbold, Hanau (16. 10. 56)
 Hilfsschullehrerin Frohn, Ottilie, Schlüchtern (1. 10. 56)

in den Ruhestand versetzt:

die Lehrer

Chambosse, Karl, Frankfurt/M. (1. 10. 56)
 Pfeiffer, Heinrich, Selters, Oberlahn (1. 1. 57)

die Lehrerinnen

Philipp, Gertrud, Bottenhorn, Biedenkopf (1. 11. 56)
 Schultheis, Katharina, Lindenholzhausen, Limburg (1. 11. 56)
 Konrektor Jamin, Georg, Herborn, Dillkreis (1. 1. 57)
 Mittelschullehrer Stoll, Fritz, Frankfurt/M. (1. 12. 56)
 Mittelschullehrerin Dr. Steuerwald, Amalie, Frankfurt/M. (1. 10. 56)
 Mittelschulkonrektor Hammerschmidt, Josef, Frankfurt/M. (1. 12. 56)

entlassen:

Lehrer Walter, Ernst, Bad Orb, Gelnhausen (1. 9. 56)
 Lehramtsanw. Schulze-Bunte, Günter, Hohenstein, Untertaunus (1. 11. 56)

die Lehrerinnen

Scholz, Gertrud, Frankfurt/M. (1. 10. 56)
 Schmidt, Eva, Niederrödenbach, Hanau (1. 11. 56)
 Seibert, Ria, Bad Homburg, Obertaunus (15. 10. 56)
 Wolfram, Marianne, Haiger, Dillkreis (1. 11. 56)

ernannt zu apl. Gewerbeoberlehrern:

die Gewerbelehramtsanwärter (BaW)

Royl, Wolfgang, Frankfurt/M. (15. 8. 56)
 Hans, Wilhelm, Wiesbaden (7. 9. 56)
 Hackenberg, Gertrud, Wiesbaden (28. 9. 56)

zum apl. Handelsoberlehrer

Handelslehramtsanw. (BaW) Kempa, Otto, Limburg (22. 9. 56)

zum apl. Landwirtschaftslehrer

Landw.-Lehramtsanw. (BaW) Maygatt, Hans, Biedenkopf (3. 9. 56)

zur techn. Lehrerin (BaK)

techn. Lehrkraft im Ang.-Verh. Ramge, Gertrud, Frankfurt/M. (21. 8. 56)

zu Gewerbeoberlehrerinnen (BaK)

apl. Gewerbeoberlehrerin Frank, Lore, Bad Homburg (8. 5. 56)
 Gewerbeoberlehrerin (bisher im Dienst der Stadt Wiesbaden) Kamler, Elizabeth, Wiesbaden (11. 5. 56)

zur Handelsoberlehrerin (BaK)

apl. Handelsoberlehrerin Dipl.-Hdl. Gewehr, Helga, Frankfurt/M. (16. 8. 56)

in den Ruhestand versetzt:

Direktor Wagner, Wilhelm, Wiesbaden (1. 10. 56)
 Gewerbeoberlehrer Wintermeyer, Ludwig, Wiesbaden (1. 10. 56)

Baurat i. t. S. Wigand, Heinz, Idstein (1. 9. 56)

Wiesbaden, 2. 11. 1956

Der Regierungspräsident
 II 2/1 r

H. im Bereich des Hess. Ministers für Landwirtschaft und Forsten

a) Ministerium

ernannt:

- zum Landesforstmeister
Oberlandforstmeister (BaL) Weisgerber, Leonhard (11. 10. 56)
- zum Regierungsassessor (BaW)
Assessor im allg. Verwaltungsdienst Roeskens, Heribert (23. 10. 56)
- zum Amtsgehilfen (BaL)
Amtsgehilfe z. Wv. Bachofner, Karl (2. 11. 56)
- zum Hausmeister (BaK)
Rev.Oberwachtmeister a. D. Modl, Josef (2. 11. 56)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- die Regierungsinspektoren Otto Eisenach, Herbert Mann, Rudolf Reuter, Heinz-Günter Schmidt.

b) Landeskulturverwaltung

ernannt:

- zum Oberreg.- und -kulturrat
Reg.- und Landeskulturrat (BaL) Bungert, Joseph, KA Lauterbach (24. 10. 56)
- zum Regierungs- und Vermessungsrat
die Regierungsvermessungsräte (BaL)
Frehoff, Otto, KA Hanau (10. 10. 56)
Gaab, Benno, KA Marburg (10. 10. 56)
Heun, Hans, KA Limburg (10. 10. 56)
Jakob, Günter, KA Lauterbach (23. 10. 56)
Lorenz, Heinz, KA Wetzlar (11. 10. 56)
Mäser, Karl, KA Alsfeld (11. 10. 56)
Meyer, Richard, KA Wiesbaden (11. 10. 56)
Röttgen, Peter, KA Dillenburg (11. 10. 56)
- zum Regierungs- und Kulturrat (BaK)
die Regierungsassessoren
Jahn, Herbert, KA Kassel (11. 10. 56)
Kremer, Helmut, KA Dillenburg (11. 10. 56)
- zum Regierungsvermessungsrat (BaK)
die Regierungsvermessungsassessoren
Großmann, Karl-Heinz, KA Darmstadt (23. 10. 56)
Pelz, Georg, KA Kassel (11. 10. 56)
Schaumlöffel, Hans, KA Fulda (23. 10. 56)
- zum Regierungsassessor (BaW)
Assessor Rudloff, Karl, KA Wiesbaden (24. 10. 56)
- zum Regierungsoberinspektor
Regierungsinspektor (BaL) Spiegel, Erich, KA Hanau (2. 10. 56)
- zum Vermessungsoberinspektor
die Vermessungsinspektoren (BaL)
Pflüger, Georg, KA Kassel (9. 10. 56)
Spamer, Otto, KA Wetzlar (10. 10. 56)
- zum Regierungsinspektor
Vermessungssekretär (BaL) Scheid, Karl, KA Lauterbach (4. 10. 56)
- zum Vermessungsinspektor (BaK)
ap. Vermessungsinspektor Hegerbekermeier, Werner, KA Hanau (10. 10. 56)
- zum Regierungsobersekretär
Regierungssekretär (BaK) Barth, Georg, KA Hersfeld (9. 10. 56)
Regierungssekretär (BaL) Neidig, Emil, Landeskulturamt (9. 10. 56)
Regierungssekretär (BaK) Schmelz, Ernst, KA Lauterbach (9. 10. 56)
- zum Vermessungsobersekretär
die Vermessungssekretäre (BaL)
Kehm, Fritz, KA Friedberg (9. 10. 56)
Kliehm, Karl, KA Lauterbach — Außenstelle Schotten (9. 10. 56)
Liesemer, Heinrich, KA Alsfeld (9. 10. 56)
Scherer, Richard, KA Lauterbach — Außenstelle Schotten (9. 10. 56)
Schuchhardt, Adolf, KA Lauterbach — Außenstelle Schotten (9. 10. 56)

in den Ruhestand versetzt:

- Regierungsoberinspektor Friedrich Brück, Kulturamt Hanau (1. 11. 56)
- Vermessungsoberinspektor Ludwig Faulhaber, Kulturamt Offenbach (1. 11. 56)

c) Wasserwirtschaftsverwaltung

ernannt:

- zum Regierungsoberbauinspektor
Regierungsbauinspektor (BaL) Müller, Wilhelm, WaWiAmt Kassel (10. 10. 56)

in die Bes.-Gruppe A 4 c 1 eingewiesen:

- Regierungsbauinspektor Julius Heil (1. 8. 56)

d) Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau — Eichhof — in Bad Hersfeld

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- Institutsvorstand und Professor Dr. Rolf Hübner (20. 10. 56)

Forstverwaltung

ernannt:

- zum Landforstmeister
Oberforstmeister (BaL) Neuhaus, Otto, Forsteinricht.- u. Versuchsanst. Gießen (11. 10. 56)
- zum Forstmeister (BaL)
Forstmeister z. Wv. Heise, Karl, Forstamt Hilders (10. 10. 56)
- zum Regierungsinspektor (BaW)
Büroangestellter Wilhelm, Theod., Forstamt Dudenhofen (9. 10. 56)
- zum Revierförster
die apl. Revierförster (BaW)
Hassenpflug, Karl, Forstamt Großenlüder (26. 9. 56)
Rüppel, Heinrich, Forstamt Homberg (28. 9. 56)
Schroeder, Gerhard, Forstamt Homberg (28. 9. 56)
Becker, Karl, Forstamt Neustadt (24. 10. 56)
Heumüller, Wilh., Forstamt Neuhof-West (24. 10. 56)
- zum apl. Revierförster
die Revierförsteranwärter (BaW)
Hengst, Kurt, Forstamt Wolfgang (9. 10. 56)
Weise, Hans-Erich, Forstamt Sonnenberg (9. 10. 56)
- zum apl. Regierungsinspektor (BaW)
Büroangestellter Trottnier, Werner, Forstamt Hahn (8. 10. 56)
- zum apl. Regierungssekretär (BaW)
die Büroangestellten
Gerhardt, Paul, Forstamt Dieburg (26. 10. 56)
Lorum, Heinz, Forstamt Dornberg (26. 10. 56)
Richtberg, Konrad, Forstamt Göringen (26. 10. 56)
Ruppel, Heinrich, Forstamt Alsfeld (26. 10. 56)
Wahlig, Peter, Forstamt Bensheim (26. 10. 56)
- zum apl. Forstwart (BaW)
Waldfacharbeiter Schmidt, Karl, Forstamt Stordorf (20. 10. 56)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- Revierförster Pollitz, Heinz, Forstamt Oberscheld (18. 10. 56)

in den Ruhestand versetzt:

- die Revierförster
Semmen, Heinrich, Forstamt Wanfried (1. 11. 56)
Urbaschek, Karl, Forstamt Stölzingen (1. 11. 56)

Berichtigung:

(Im St.Anz. 1956 S. 1117)

Anstatt Ingenieur für Wasserwirtschaft u. Kulturtechnik muß es Ingenieur für Vermessungstechnik Josef Stüttgen heißen.

Wiesbaden, 8. 11. 1956

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
I b — 7 0 16

1091

Verschiedenes

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. November 1956

		Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -	
Aktiva		(in Tsd. DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*)	41 917	+	41 757
Postscheckguthaben	—	—	13
Inlandswechsel	169 867	—	9 291
Wertpapiere			
a) am offenen Markt gekaufte	—		
b) sonstige	465	465	—
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	249 292		
b) angekaufte	2 135	251 427	— 166
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	76		
b) Ausgleichsforderungen	7 426		
c) sonstige Sicherheiten	150	7 652	+ 1 041
Kassenkredite an			
a) Landesregierung	57 317		
b) sonstige öffentliche Stellen	—	57 317	+ 3 673
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		5 897	— 3 721
Sonstige Vermögenswerte		28 690	+ 629
		<u>571 732</u>	<u>+ 33 909</u>
*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Oktober 1956			
	Reserve-Soll	56 306	
	Reserve-Ist	56 306	

		Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -	
Passiva		(in Tsd. DM)	
Grundkapital	30 000		—
Rücklagen und Rückstellungen	37 372		—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckamt)*)	440 320	+	103 847
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	630	+	214
c) von öffentlichen Verwaltungen	5 561	—	2 111
d) von alliierten Dienststellen	—		—
e) von sonstigen inländischen Einlegern	14 913	—	1 388
f) von ausländischen Einlegern	15 905	+	11 490
		477 329	+ 112 052
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen			
a) Wechsel	—		
b) Ausgleichsforderungen	—		
c) sonstige Sicherheiten	—	—	— 78 470
Sonstige Verbindlichkeiten		27 031	+ 327
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 99 592 (+ 43 206)		<u>571 732</u>	<u>+ 33 909</u>
*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Oktober 1956			
	Reserve-Soll	423 644	Summe der Überschreitungen 8 603
	Reserve-Ist	432 241	Summe der Unterschreitungen 6
	Überschußreserven	8 597	Überschußreserven 8 597

Frankfurt (Main), 8. 11. 1956

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

1092 WIESBADEN

Verlust von Vertriebenenausweisen

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenenausweise sind in Verlust geraten:

A Nr. 6313/4761 des Wilhelm Stark, geb. am 17. 7. 1902, wohnhaft in Mainz-Kostheim, Ludwigstr. 44, ausgestellt

vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Flüchtlingsdienst —,
A Nr. 6313/5406 des Willi Streitenberger, geb. am 21. 2. 1914, wohnhaft in Wiesbaden, Platter Str. 86, ausgestellt vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Flüchtlingsdienst —,
A Nr. 6313/944 der Elsa Storch geb. Jung, geb. am 24. 9. 1900, wohnhaft in Wiesbaden, Taunusstr. 61, ausgestellt

vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Flüchtlingsdienst —,

A Nr. 6336/13020 des Fritz Langner, geb. am 12. 1. 1904, wohnhaft in Bad Soden am Taunus, Beethovenstr. 1, ausgestellt vom Kreisaußschuß des Landkreises Main-Taunus — Flüchtlingsdienst, Ffm.-Höchst,

A Nr. 6339/4328 des Friedrich Marx, geb. am 2. 2. 1923, wohnhaft in Eltville/Rhg., Georg-Josef-Str. 4, ausgestellt vom Kreisaußschuß des Landkreises Rheingau — Flüchtlingsdienst —, Rüdeshelm/Rh.,

A Nr. 6332/11080 des Walter Schusser, geb. am 4. 12. 1909, wohnhaft in Herborm/Dillkreis, Hauptstr. 105, ausgestellt vom Kreisaußschuß des Dillkreises — Flüchtlingsdienst, Dillenburg,

A Nr. 6332/8791 der Helene Niesel, geb. am 18. 11. 1890, wohnhaft in Dillenburg, Bahnhofstr. 18, ausgestellt vom Kreisaußschuß des Dillkreises — Flüchtlingsdienst, Dillenburg,

A Nr. 6342/186 der Veronika Gemander, geb. am 9. 6. 1904, fr. wohnhaft in Wüstem, Kr. Usingen, ausgestellt vom Kreisaußschuß — Flüchtlingsdienst, Usingen,

A Nr. 6343/6049 der Anna Christl, geb. am 24. 4. 1934, wohnhaft in Niederklein, Kr. Wetzlar, Haus Nr. 79, ausgestellt vom Kreisaußschuß — Flüchtlingsdienst, Wetzlar,

A Nr. 6343/20533 der Martha Mähner geb. Landgraf, geb. am 12. 9. 1911, wohnhaft in Brandoberndorf Nr. 37, ausgestellt vom Kreisaußschuß — Flüchtlingsdienst, Wetzlar,

A Nr. 6331/001004 der Minna Wilhelmine Abolins geb. Ohm, geb. am 7. 12. 1889, wohnhaft in Biedenkopf/L., Bahnhofstraße 5, ausgestellt vom Kreisaußschuß — Flüchtlingsdienst, Biedenkopf,

A Nr. 6334/2672 des Franz Fuchs, geb. am 6. 1. 1907, wohnhaft in Hanau a. M., Freigerichtsstr. 4, fr. wohnhaft in Oberrodenbach, Hinterstr. 28, ausgestellt vom Kreisaußschuß des Landkreises Hanau — Flüchtlingsdienst, Hanau.

Die Erstaussfertigungen werden hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 7. 11. 1956

**Der Regierungspräsident
— Flüchtlingsdienst —**

I 4 — 58 f — 02/03 Fl. K 676

1093

Bildung des Forstbetriebsverbandes Münster

Nachdem die Gemeindevertretungen der Gemeinden Münster, Niederbrechen und Wolfenhausen entsprechenden Beschluß gefaßt haben und die Gemeindevorstände als gesetzliche Vertreter der Gemeinden Münster, Niederbrechen und Wolfenhausen dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden gegenüber erklärt haben, daß sie auf der Grundlage der vereinbarten Satzung beitreten, beschließe ich gemäß §§ 7 und 11 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) die Bildung des Forstbetriebsverbandes Münster und stelle hiermit die Verbandssatzung fest.

Buchbesprechungen

Katastergesetz, Abmarkungsgesetz und Gebührenordnung für Leistungen der Katasterbehörden mit Auszügen aus einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Bearbeitet und erläutert von G. Wirth, Direktor des Hessischen Landesvermessungsamtes und Dipl.-Ing. O. Kriegel, Obervermessungs- und Vermessungsrat im Hessischen Finanzministerium. 120 Seiten DIN A 5, kart. mit Leinenrücken. Preis: DM 6,90. Deutscher Fachschriften-Verlag Wiesbaden-Kastel.

Wenige Monate nach Verabschiedung der neuen Vermessungsgesetze Hessens (Katastergesetz vom 3. Juli 1956, GVBl. S. 121; Abmarkungsgesetz vom gleichen Tage, GVBl. S. 124) erscheint in der Schriftenreihe „Gesetze im Lande Hessen“ ein Kurzkomentar aus der Feder der beiden an der Bearbeitung dieser Materie maßgeblich beteiligten Referenten des Hessischen Finanzministeriums. Diese Schrift enthält außer den Gesetzestexten mit Erläuterungen auch die bisher ergangenen Durchführungsbestimmungen (die Gebührenordnung für Leistungen, der Katasterbehörden, die Organisation der Kataster- und Vermessungsverwaltung, Bestimmungen über die Benutzung des Katasters und über die Beschaffenheit von Grenzmarken), die Liste der im Lande Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie Auszüge aus den für die Gesetzesanwendung hauptsächlich sonst noch in Betracht kommenden Vorschriften, z. B. Auszüge aus dem Bodenschätzungsgesetz, der Grundbuchordnung, dem Strafgesetzbuch, dem Verwaltungszustellungsgesetz, dem Ordnungswidrigkeitsgesetz, dem Verwaltungsgerichtsgesetz und dg. mehr.

Gleichzeitig stimme ich als obere Forstbehörde gem. § 32 Abs. 6 Satz 3 des Hess. Forstgesetzes dem Gründungsbeschuß zu.

Wiesbaden, 8. 10. 1956

Der Regierungspräsident — I 2 — IV —

Der Wortlaut der Verbandssatzung wird in ortsüblicher Weise in den beteiligten Gemeinden bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. 10. 1956

Der Regierungspräsident — IV —

1094

Ungültigkeitserklärung eines Vertriebenenausweises

Mit Verfügung vom heutigen Tage erkläre ich

- den Vertriebenenausweis A Nr. 6313/26344, ausgestellt vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Flüchtlingsdienst,
- die zusätzliche Bescheinigung über die Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling I 4 — 58 f — 02/03 Fl. A/F 27259, ausgestellt am 2. 3. 1956 vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden — Flüchtlingsdienst — des Hermann Frind, geb. am 18. 9. 1922 in Röhrsdorf (CSR), wohnhaft gewesen in Wiesbaden, Blücherstr. 44, s. Z. unbekanntes Aufenthalts, für ungültig, da sie dem Ausweisinhaber entzogen worden sind.

Wiesbaden, 26. 10. 1956

**Der Regierungspräsident
— Flüchtlingsdienst —**

I 4 — 58 f — 02/03 Fl. A/F 27259

1095

Buchmacherwettannahme-Nebenstelle

Ich habe dem zugel. Buchmacher, Herrn Hans Kanieß, Frankfurt/Main, Am Auerborn 2, die Erlaubnis zum Betriebe einer Buchmacherwettannahme-Nebenstelle in Wiesbaden, Bleichstr. 33, erteilt.

Wiesbaden, 4. 8. 1956

**Der Regierungspräsident
III A 1 — Az.: 73c 06/03**

1096

Zulassung von Buchmachergehilfen

Ich habe Herrn Richard Döring, wohnhaft in Ober-Eschbach, Frankfurter Straße 21, als Buchmachergehilfen bei dem Buchmacher Herrn Paul Alt, Frankfurt/Main, Fahrengasse 113—115, für das Jahr 1956 zugelassen.

Wiesbaden, 11. 9. 1956

**Der Regierungspräsident
III A 1 — Az.: 73c 06/03**

Über das Kernstück der Schrift, die Kommentierung der beiden Vermessungsgesetze, noch folgendes: Die Bearbeiter geben in ihren Anmerkungen, soweit diese nicht Verweisungen (auf andere Gesetzesstellen oder dgl.) darstellen, übersichtlich angeordnete Erläuterungen, die in einer der Sprechweise der Gesetze angepaßten — nämlich knappen und präzise formulierten — Form nicht nur Vermessungskundigen und den Dienstkräften der Katasterbehörden willkommen sein werden, sondern auch sonst zum Verständnis des für weite Kreise etwas abseitigen Stoffes beitragen werden.

Die Gliederung des Büchleins ist im ganzen, Anordnung des Satzes, Druck u. a. m. sind sehr ansprechend; ein alphabetisches Sachverzeichnis führt rasch zu jeder gewünschten Gesetzesstelle.

Ich bin überzeugt, daß die mit der Gesetzesanwendung tagtäglich befaßten Stellen (Katasterämter, Vermessungsbehörden, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) diese übersichtliche und mit sicherem Blick für das wesentliche zusammengestellte Handausgabe eifrig benutzen werden, daß sich dieser Schrift aber auch — gerade wegen ihrer Kürze und Klarheit — Grundbuchämter, Notare, Ortsgerichte wie alle Stellen, die Liegenschaften zu verwalten haben, gern bedienen werden. Ich kann die Beschaffung und Benutzung des Buches nur warm empfehlen.

Ministerialrat Dr. Kurandt

Wehrpflichtgesetz mit Erfassungsvorschriften. Textausgabe mit Erläuterungen, bearbeitet von Dr. von Hausen, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, und Bürgermeister a. D. Dr. Linde-

mann beim Deutschen Gemeindetag, 1956. 92 S., kart. DM 3,90. Kommunalchriften-Verlag J. Jehle, München.

Als Heft 1 einer neuen Schriftenreihe „Bundesverteidigungsrecht in der kommunalen Praxis“ veröffentlicht der Verlag die vorbenannte Schrift. Sie enthält nach einer zusammenfassenden Einleitung den Text des Wehrpflichtgesetzes mit Verweisungen und Erläuterungen, teilweise auch mit den Zusammenhang währenden Vorbemerkungen; die Erläuterungen sind in erster Linie auf die Bedürfnisse der kommunalen Erfassungsbehörde zugeschnitten und in verständlicher Sprache gefaßt, inhaltlich zeugen sie von der Sachkunde der Bearbeiter. Als Anhang sind die Erfassungsvorschriften — ebenfalls mit Verweisungen auf das Gesetz und mit kurzen Anmerkungen — abgedruckt. Ein sorgfältiges Stichwortverzeichnis erleichtert die Benutzung.

Die handliche, sauber gedruckte und zweckmäßig gebundene Schrift wird den Verwaltungs- und den Wehrersatzbehörden gute Dienste leisten. Ihre Brauchbarkeit wäre allerdings erhöht, wenn sie auch den Text der 2½ Monate nach der Bekanntmachung der Erfassungsvorschriften verkündeten Musterungsverordnung enthalten und deren Inhalt bei der Erläuterung des Wehrpflichtgesetzes berücksichtigt hätte. Denn auch bei der Vorbereitung und Durchführung der Musterung sind die kommunalen Behörden beteiligt; z. Z. leiten sie die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer in den Musterungsausschüssen usw. in die Wege. Offenbar hat der Verlag auf die Herausgabe der Schrift gedrängt. Er wird zu prüfen haben, ob das angekündigte Erscheinen weiterer Hefte der Schriftenreihe über das Bundesleistungsgesetz, das Bundesluftschutzgesetz usw. „jeweils sofort nach der amtlichen Veröffentlichung der Gesetze“ zweckmäßig ist. Die Gesetzestexte liegen den zuständigen Behörden im Bundesgesetzblatt vor, erste Zweifelsfragen klären die Aufsichtsbehörden, so daß ein zwingendes Bedürfnis, sofort kommentierte Ausgaben vorzulegen, im allgemeinen nicht bestehen wird. Was der Sachbearbeiter in allen Stufen der Verwaltung braucht, ist eine handliche, erläuterte Ausgabe von Bundesgesetzen mit den seiner Konkretisierung dienenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes. Soweit diese sich im Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes in Vorbereitung befinden — die Unterrichtung darüber wird Verlag oder Herausgeber nicht schwer fallen — würde es sicher begrüßt werden, wenn das Erscheinen der Gesetzesausgabe bis zur Verkündung dieser Vorschriften zurückgestellt würde. Hinsichtlich der Musterungsverordnung wäre dies hier m.E. ohne weiteres möglich gewesen.

Diese Anregung an die Adresse des Verlages für künftige Ausgaben soll jedoch den Wert der vorliegenden Schrift nicht mindern.

Regierungsdirektor Dr. Brennhausen

Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer.
Heft 14: Die Finanzverfassung im Rahmen der Staatsverfassung. Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung, 219 S., DM 19,60. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin.

Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer hat im Rahmen ihrer jährlichen Tagungen dankenswert oft aktuelle Fragen behandelt und sich dabei auch nicht gescheut, ausgesprochen „heiße Eisen“ anzugreifen. Dies gilt auch für die Verhandlungen der Tagung am 13. und 14. Oktober 1955 in Hamburg, für die nun die damals erstatteten Berichte und die Diskussionsbeiträge im Wortlaut vorliegen. Wenn auch über die Tagung seinerzeit in den Fachzeitschriften eingehend berichtet wurde (so z. B. DÖV 1955, S. 751; DVBl. 1956, S. 83) und dabei auch die Leitsätze der Berichterstatter und Mitberichterstatter wiedergegeben wurden, so zeigt doch erst die eingehende Durcharbeitung der jetzt vorliegenden Veröffentlichung, welche Fülle von Gedanken und Anregungen in den Berichten und in der anschließenden Diskussion gegeben wurde. Die Veröffentlichung gehört daher, wie ihre Vorgänger, in die erste Reihe des staats- und verwaltungsrechtlichen Schrifttums.

Wenn einleitend von „aktuellen Fragen“ gesprochen wurde, die gerade bei dieser Tagung zur Erörterung gestellt waren, so darf dies nicht im Sinne einer rasch vorübergehenden Tagesaktualität verstanden werden. So gehen z. B. der Bericht von Hettlage (Mainz) und der Mitbericht von Maunz (München) über „Die Finanzverfassung im Rahmen der Staatsverfassung“ weit über die damals in Zusammenhang mit den gesetzgeberischen Planungen bestehenden Fragen, die bald danach durch das Finanzverfassungsgesetz vom 23. 12. 1955 (BGBl. I S. 817) eine Regelung gefunden haben, hinaus. Vielmehr wird hier die vielseitige Verflechtung zwischen Staatsverfassung und Finanzwesen aufgezeigt; in der Diskussion wurde zutreffend die Finanzverfassung als ein „Zentralgebiet der gesamten Verfassungsordnung“ bezeichnet. Hervorzuheben sind aus der Diskussion schließlich die Erörterungen über die verfassungsrechtlichen Schranken der Finanzverfassung, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Eigentums-garantie (Art. 14 GG).

Das zweite Thema der Tagung, „Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung“ wurde von Becker (Speyer) als Berichterstatter und Rumpf (Heidelberg) als Mitberichterstatter behandelt. Zu diesem Fragenkomplex ist bereits in den vergangenen Jahren viel gesagt und geschrieben worden. Es konnte daher kaum erwartet werden, daß er noch eine wesentliche Vertiefung erfahren könnte. Dennoch verdienen sowohl die Gesamtdarstellung, wie sie insbesondere von Becker gegeben wurde, als auch manche Stellungnahmen in der Aussprache vollste Beachtung. Unter verschiedenen Gesichtspunkten wurden einerseits die gemeinsamen Grundfragen von Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung, andererseits aber auch die Verschiedenheit ihrer Aufgaben und Funktionen behandelt; allerdings hätte sich zu dem Spannungsverhältnis zwischen beiden und zu den Möglichkeiten zu dessen Überwindung wohl noch einiges sagen lassen. Die Diskussion führte unter anderem zu grundsätzlichen Betrachtungen über die Stellung der Verwaltung im heutigen Staat und über das Verhältnis zwischen Gesetzgeber und Verwaltung. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Bundeslaufbahnverordnung — Erläuterungsbuch von Dr. Theodor Brockmann, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, Bonn, 1956. X und 78 Seiten 89, kart. DM 5,25. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin und Frankfurt/Main.

Am 1. September 1956 ist die neue Bundeslaufbahnverordnung in Kraft getreten. Sie wurde auf Grund des § 15 BBG erlassen und faßt erstmals das gesamte Laufbahnrecht der Bundesbeamten zusammen. Die Vorschriften, die bisher in der Verordnung über die vorläu-

fige Regelung des Laufbahnwesens im Bundesdienst, in den Reichsgrundsätzen über Einstellung, Anstellung und Beförderung sowie in der Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten enthalten waren, sind nun in der neuen Verordnung vereinigt. Damit ist dieser wichtige Teil des Beamtenrechts für den Bereich des Bundes übersichtlich geworden. Darüber hinaus enthält die Laufbahnverordnung eine große Anzahl von Neuerungen.

Der zuständige Referent im Bundesministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Brockmann, hat zu dieser neuen Verordnung ein Erläuterungsbuch herausgebracht. Die Kommentierungen behandeln Fragen, die für die praktische Arbeit mit dem Laufbahnrecht von Bedeutung sind. Die Verweisungen auf Beschlüsse des Bundespersonalausschusses und Erlasse der zuständigen Ministerien erleichtern die Bearbeitung laufbahnrechtlicher Fälle.

Die Bundeslaufbahnverordnung gilt unmittelbar zwar nur für die annähernd 500 000 Bundesbeamten, das Buch ist aber darüber hinaus von Bedeutung. Der dem Bundestag vorliegende Entwurf für ein Erstes Beamtenrechtsrahmengesetz wird auch zwingende Laufbahnvorschriften für die Länder enthalten, die sich an das Bundesbeamtenrecht anlehnen. Die künftigen Laufbahnbestimmungen der Länder werden daher von der Laufbahnverordnung des Bundes beeinflußt werden. Das Buch kann bei ihrer Erarbeitung und späteren Anwendung von großem Nutzen sein. Ministerialrat Maneck

Das Kommunalrecht in Hessen, Sammlung wichtiger hessischer Gesetze für Gemeinden und Landkreise, herausgegeben von Landrat Leopold Bausinger, 1956, 230 Seiten, kartoniert DM 9,80. R. Boorberg, Verlag, Stuttgart.

Das soeben erschienene Buch bringt eine Sammlung der hessischen Gesetze und Verordnungen, die bei der täglichen Arbeit der Kommunalverwaltungen am häufigsten gebraucht werden. Es wird daher von allen Fachkreisen lebhaft begrüßt werden. Der Zeitpunkt seines Erscheinens ist insofern gut gewählt, als durch die in den letzten Jahren erlassenen Gesetze und Verordnungen die Neuordnung der staatlichen und kommunalen Verhältnisse im Lande Hessen im wesentlichen als abgeschlossen angesehen werden kann.

Das Buch enthält neben den kommunalen Verfassungsgesetzen (HGO, HKO) mit ihren Durchführungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen u. a. die die Gemeinden und Gemeindeverbände interessierenden beamten- und arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen, die Schulgesetze, das Forstgesetz, das Bauaufsichtsgesetz und das Brandschutzgesetz jeweils in der neuesten Fassung. Ein umfassendes Sachregister erleichtert die Benutzung des Buches, das sich im übrigen durch große Übersichtlichkeit auszeichnet.

Das Buch kann allen interessierten Kreisen empfohlen werden.

Regierungsrat Dr. Jost

Zweites Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit, erläutert von Dr. jur. Werner Hoffmann, Oberregierungsrat im Ministerium des Innern, Wiesbaden, 1956, 107 Seiten, DM 7,50. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Mit diesem Gesetz ist dem jahrelangen Ringen um eine Bereinigung deutsch-österreichischer Staatsangehörigkeitsfragen ein Ende bereitet worden, nachdem im Schrifttum und Rechtsprechung einerseits und Verwaltungspraxis andererseits die Auffassungen über die einzelnen Rechtsprobleme bis zur Verkündung des Gesetzes doch sehr weit auseinandergingen und den mit diesen Fragen befaßten Sachbearbeitern die Arbeit nicht gerade erleichterten. Während der österreichische Staat nach seiner Wiedererrichtung im Wege gesetzlicher Maßnahmen und durch die Rechtsprechung die Fragen der österreichischen Staatsangehörigkeit sehr bald einer Regelung zuführte, ließen sich die Dinge auf deutscher Seite lange nicht so schnell an; insbesondere war man sich auch nicht im klaren, ob einem Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern oder einem deutschen Gesetz zur Lösung der Probleme der Vorzug zu geben sei. Schließlich fiel die Entscheidung zugunsten der gesetzlichen Regelung. Das harte Ringen um einzelne Fragen spiegelte sich in den mit der Materie befaßten Bundestagsausschüssen und vor allem dem Bundesrat, der sogar den Vermittlungsausschuß anrief, wieder.

Der das Gesetz beherrschende Grundgedanke geht von der Rechtswirksamkeit des seinerzeitigen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit aus, erkennt jedoch an, daß die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Wiedererrichtung des Landes Österreich grundsätzlich untergegangen ist und nur unter bestimmten Voraussetzungen durch Erklärung der Berechtigten wieder aufliegen kann.

Der vorliegende Kommentar stammt aus der Feder eines Experten auf dem Gebiete des Staatsangehörigkeitsrechts, der sich schon mehrfach einschlägig, insbesondere durch den im selben Verlag erschienenen Kommentar zum Ersten Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit einen Namen in der Fachwelt erworben hat.

Das Büchlein, das sich wohlthuend nicht in theoretischen Erläuterungen erschöpft, sticht durch die klare Herausstellung der auf die Praxis zugeschnittenen Fragen hervor und erleichtert damit dem beruflich mit diesen Fragen befaßten die tägliche Arbeit ungemein. Als für die tägliche Arbeit sehr vorteilhaft darf der wortgetreue Abdruck der Gesetzesbestimmungen des Ersten StARegGes., soweit sie auch im Zweiten Gesetz Anwendung finden, vermerkt werden. Die Kurzlebigkeit des Gesetzes vermag die Bedeutung und den Wert des Kommentars nicht zu schmälern.

Das Büchlein wird als brauchbarer Helfer in der Praxis erhoblich dazu beitragen, daß die nach dem Gesetze Berechtigten in kürzester Zeit in den Genuß ihrer Rechtsansprüche kommen.

Regierungsrat Dr. Thomann

Bergmann: Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht. 3. Auflage, 9. und 10. Lieferung, Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/M.

Zu dem Werk, dessen 3. Auflage im Jahre 1952 mit der ersten Teillieferung begann und das inzwischen den Umfang von zwei stattlichen Bänden erreicht hat (vgl. die Besprechungen in St.-Anz. 1952 S. 523, 1955 S. 43, 780, 1956 S. 133), sind im Jahre 1956 zwei weitere Ergänzungslieferungen erschienen. Die 9. Lieferung — Stand vom 29. Februar 1956 — und die 10. Lieferung — Stand vom 1. Juli 1956 — berücksichtigen die inzwischen erfolgten Änderungen des ausländischen Rechts. Sie enthalten ferner neu die Darstellung des Rechts von Bulgarien, Island, Columbien, Israel, Japan, Guatemala, Peru und der Südafrikanischen Union.

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1956

Samstag, den 24. November 1956

Nr. 47

Veröffentlichungen

3212

Umlegungsverfahren Gemarkung Altenstadt

1. Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. 10. 1948 — Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Seite 139 — wird folgendes bekanntgegeben:

Der Kreistag des Landkreises Büdingen hat am 20. 10. 1956 beschlossen, daß in der Gemarkung Altenstadt die Grundstücke in dem Gebiet „Hinter der Kirche — II. Teil“ — umgelegt werden.

2. Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan durch einen grünen Farbstreifen begrenzt und führt den Namen: „Hinter der Kirche - II. Teil -“

3. Wer nach Eintragung des Umlegungsvermerks durch Rechtsgeschäfte Beteiligter im Sinne des § 28 des Aufbaugesetzes wird, muß das bisherige Verfahren gegen sich gelten lassen. Eine Erhöhung der auf das Grundstück entfallenden Gesamtschuldung kann auf Grund solcher Rechtsgeschäfte nicht eintreten. Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden.

4. Diese Bekanntmachung und der Umlegungsplan werden in den Räumen des Katasteramtes Büdingen in der Zeit vom Montag, den 26. 11. bis einschl. Montag, den 10. 12. 1956 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Büdingen, 10. 11. 1956

Der Kreis Ausschuß des Landkreises
Büdingen als Umlegungsbehörde
Moosdorf, Landrat

3213

Einziehung eines Weges in der Gemeinde Lüderbach

Die Gemeinde Lüderbach beabsichtigt, den öffentlichen Fußweg, Kartenbl. Nr. 4, Parzelle 66, einzuziehen und an den Walter Müller und Heinrich Siemon zu veräußern.

Gemäß § 57 des Preuß. Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Anforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Lüderbach, 12. 11. 1956

Der Bürgermeister

Gerichtsangelegenheiten

3214

Aufgebotssachen

F 3/56: Der Hilfskesselschmied Friedrich Martin Froschhäuser in Frankfurt/M.-Nied., hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer der im Grundbuch von Gelnhausen a) Blatt 394, Abtlg. I Nr. 1, b) und Blatt 1617, Abtlg. I Nr. 1—3, auf zu a) Fabrikarbeiter Heinrich Froschhäuser, Jeans Sohn, Gelnhausen, Oberhartzergasse Nr. 20, zu b) derselbe und dessen Ehefrau Marianne, geb. Breitenbach, je zur ideellen Hälfte eingetragenen Grundstücke zu a) Flur B I, Flurstück 105, Acker, St. Veit, 5,59 Ar; zu b) Flur E II, Flurstück 967, Garten, Auegarten, 1,65 Ar; Flur B I, Flurstück 106, Acker, St. Veit, 9,98 Ar; Flur B I, Flurstück 96, Acker, am Löffelborn, 2,29 Ar, beantragt. Die eingetragenen Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte auf die Grundstücke spätestens in dem auf 16. Januar 1957, vormittags 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer I, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Gelnhausen, 31. 10. 1956 Amtsgericht

3215

F 11/56: Der Arbeiter Karl genannt Ernst Kalbfleisch in Roth, Krs. Gelnhausen, Hirzbergstraße, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin der im Grundbuch von Roth, Krs. Gelnhausen, Blatt 290, Abt. I Nr. 1 und 2 auf Witwe des Konrad Born, (Anna) Maria Margarethe, geb. Jordan, in Roth eingetragenen Grundstücke Flur 4, Flurstück 168, Gartenland, unter den Rauschen, 6,85 Ar, und Flur 5, Flurstück 13, Gartenland, über den Gemeindegärten, 5,13 Ar, beantragt. Die eingetragene Eigentümerin oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte auf die Grundstücke spätestens in dem auf Mittwoch, 23. Januar 1957, vormittags 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Gelnhausen, 1. 11. 1956 Amtsgericht

3216

10 F 58/56: Die Binding-Brauerei, Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main, hat das Aufgebot des Briefes betreffend die im Grundbuch von Kassel, Blatt 3746 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Schöffenhof-Binding-Bürgerbräu Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Kassel, eingetragene mit 7% verzinliche Darlehenshypothek über 15 000,— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. März 1957, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Kassel, 14. 11. 1956 Amtsgericht, Abt. 10

3217

10 F 15/56: Ehefrau Martha Noll, geb. Schade, Bäckermeister Helmut Bartram, beide in Ihringshausen. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Ihringshausen, Blatt 401 in Abt. III lfd. Nr. 3 für den Kaufmann Heinrich Luban eingetragene Grundschuld über 2000,— GM wird für kraftlos erklärt.

Kassel, 12. 11. 1956 Amtsgericht, Abt. 10

3218

10 F 56/55: Der Dr. Curt Elsbach in San Mateo, Californien; Walter Elsbach in Sao Paulo, Brasilien, und Frau Lucie Fanny Freese, geb. Elsbach, in Redwood City, Californien, haben das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von Kassel, Band 77, Blatt 1520 in Abt. III lfd. Nr. 20 zugunsten des Kaufmanns Ferdinand Elsbach in Hannover eingetragene, mit 8% verzinliche Darlehenshypothek von 38 600,— GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 18. März 1957, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Kassel, 12. 11. 1956 Amtsgericht, Abt. 10

3219

10 F 33—35/56: Die Ehefrau des Gastwirts Karl Hoppe, Hanny, geb. Bosshammer, in Cuxhagen, Schulstraße 11, hat das Aufgebot der Briefe betreffend die im Grundbuch von Kassel, Band 42, Blatt 840 in Abt. III für die Hessische- und Herkules-Bierbrauerei Aktiengesellschaft zu Kassel eingetragenen Posten a) lfd. Nr. 10 zu 4% verzinliche Darlehenshypothek über 2248,84 GM, b) lfd. Nr. 17 zu 12% verzinliche Grundschuld über 2500,— GM, c) lfd. Nr. 19 zu 7 1/2% verzinliche Grundschuld über 3000,— GM beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. März 1957, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Kassel, 14. 11. 1956 Amtsgericht, Abt. 10

3220

3 F 5/56: 1. Frau Luise Disse, geb. Vahle, 2. Wilhelm Disse, geb. am 25. 1. 1936, 3. Inge Disse, geb. am 22. 9. 1940, zu 2. und 3. vertreten durch die Antragstellerin zu 1., sämtlich wohnhaft in Sachsenhausen (Waldeck), Wilhelmstraße 125 — Antragsteller — im Verfahren vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Weigel in Korbach, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Sachsenhausen, Band 1, Art. 28, verzeichneten Grundstückes Flur 40, Flurstück 16, Acker, Hute, Grünland, Unland, die gelbe Seite,

2,78,39 Hektar, gem. § 927 BGB verlangt. Der Müller Friedrich Gröttecke in Niederwerbe, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. März 1957, vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Korbach, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Korbach, 15. 11. 1956 **Amtsgericht**

3221

2 F 18/56: Die Hessische Treuhandverwaltung GmbH in Wiesbaden hat als Verwalterin der für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Hauptamtes für Soforthilfe als Verwalter des Soforthilfefonds in Bad Homburg v. d. H., bestellten nachstehend näher bezeichneten Grundschulden das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe beantragt, die über die im Grundbuch von Marburg, Band 69, Blatt 2663, in Abt. III unter Nr. 13 und Nr. 14 mit 5 v. H. verzinslichen Grundschulden von 12 000,— DM und 25 000, DM eingetragen sind. Die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. März 1957, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da die Urkunden sonst für kraftlos erklärt werden.

Marburg (Lahn), 15. 10. 1956 **Amtsgericht**

3222

2 F 6/56: Der Kaufmann Ludwig Alsborg in Haifa/Israel und die Eheleute Arbeiter Wilhelm Köster und Elise, geb. Lange in Breuna, Kreis Wolfhagen, Haus Nr. 153, haben das Aufgebot des abhandlungsgemommenen Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Breuna, Band 35, Blatt 1575 in Abt. III Nr. 6 und im Grundbuch von Breuna, Band 30, Blatt 1375 in Abt. III Nr. 5 für den Kaufmann Ludwig Alsborg in Volkmarshausen mit 12% verzinsliche Grundschuld von 500,— RM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. Juni 1957, 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Wolfhagen, 9. 11. 1956 **Amtsgericht**

Güterrechtsregistersachen**3223**

GR 310: Eheleute kaufm. Angestellter Jochen Schmitt und Lieselotte, geb. Henkel, Wetzlar: Durch Vertrag vom 24. September 1956 ist Gütertrennung vereinbart.

Wetzlar, 2. 11. 1956 **Amtsgericht**

Vereinsregistersachen**3224**

VR 212: Sport- und Kulturgemeinschaft Rodheim, Rodheim-Bieber: Die Satzung ist am 24. März 1956 errichtet. Je zwei Vorstandsmitglieder, darunter in jedem Falle der I. oder II. Vorsitzende, vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Wetzlar, 12. 11. 1956 **Amtsgericht**

3225

VR 20 — Neueintragung: Frostfachgemeinschaft in Lengfeld.

Groß-Umstadt, 15. 11. 1956 **Amtsgericht**

Vergleichs- und Konkursachen**3226**

N 1/53 — Beschluß: Das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Günther Sauer, Textilwarengroßhandlung in Bad Hersfeld, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Bad Hersfeld, 12. 11. 1956 **Amtsgericht**

3227

1 Nb 20/53 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Chr. Metzger & Cie., AG. Maschinenfabrik und Eisengießerei in Bad Homburg v. d. H., wird auf den 3. 12. 1956, 13 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. H., Dorotheenstr. 20/22, Zimmer 28, Sitzungssaal, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich als bevorrechtigt angemeldeten Forderungen in Höhe von 13 024,60 DM einberufen.

Bad Homburg v. d. H., 15. 11. 1956 **Amtsgericht**

3228

N 1/53: In der Konkursache über das Vermögen des Landwirts Justus Busch in Jesberg hat der Gemeinschuldner beantragt, das Verfahren einzustellen, da sämtliche Konkursgläubiger der Einstellung zugestimmt haben (§ 202 KO). Die Erklärungen der Konkursgläubiger liegen zur Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle aus. Die Konkursgläubiger können binnen der mit der öffentlichen Bekanntmachung beginnenden Frist von einer Woche Widerspruch erheben.

Borken (Bez. Kassel), 8. 10. 1956 **Amtsgericht**

3229

3 N 112/53: Anschlußkonkursverfahren Firma Stoffhaus Roland, Georg Knapp & Sohn in Darmstadt, Rheinstraße 12¼. Beschluß: Das Konkursverfahren wird nach erfolgter Schlußverteilung aufgehoben.

Darmstadt, 15. 11. 1956 **Amtsgericht, Abt. 6**

3230

6 N 78/56 — Anschlußkonkursverfahren: Der Antrag des Textilkaufmanns Karl Georg Semmler in Darmstadt, Saalbaustraße 78, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 17 Ziff. 1 und 5 VerglO vorliegen. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute am 30. Oktober 1956, 16 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Antragsstellers eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Mittelstädt in Darmstadt, Hülgerstr. 47, Tel. 2340, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1956 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Es wird zur Be-

schlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 29. November 1956, vorm. 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Darmstadt, Mathildenplatz 12, I. Stock, Zimmer Nr. 510, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1956 Anzeige zu machen.

Darmstadt, 30. 10. 1956 **Amtsgericht, Abt. 6**

3231

6 N 6/49 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Kunz in Eschwege wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf den 28. Dezember 1956, 9 Uhr, Zimmer 4, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen. Die Vergütung des Vergleichs- bzw. Konkursverwalters wird auf 600,— DM (Sechshundert Deutsche Mark) für das Konkurs- und auf 100,— DM (Einhundert Deutsche Mark) für das Vergleichsverfahren festgesetzt.

Eschwege, 15. 11. 1956 **Amtsgericht, Abt. II**

3232

6 N 16/55: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Offenen Handelsgesellschaft in Firma Holzwarenfabrik Heinrich Möller in Alburnen wird Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung auf Donnerstag, den 13. Dezember 1956, 10 Uhr, Zimmer 4, bestimmt.

Eschwege, 12. 11. 1956 **Amtsgericht, Abt. II**

3233

81 VN 35/56 — Vergleichsverfahren: Die Baugesellschaft J. Steinhauer m. b. H. in Honnef a. Rh. mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. M., Hoch- und Tiefbau und Großhandel in Baustoffen, Frankfurt a. M.-Hausen, Industriehof, hat durch einen am 13. November 1956 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Dr. Josef Dillmann, Frankfurt a. M., Berliner Straße 42, Tel. 9 18 82, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Es wird heute, am 14. November 1956, 11 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot an die Schuldnerin erlassen.

Frankfurt (Main), 14. 11. 1956 **Amtsgericht, Abt. 81**

3234

6 N 6/49: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Kunz alias Schulz, Eschwege, ist die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 28. 12. 1956, 9 Uhr, bestimmt. Die verfügbare Masse beträgt DM 411,22 zuzgl. Bankzinsen für 1956. Hiervor gehen noch die restlichen Gerichtskosten sowie weitere kleine Kosten für die Abwicklung des Verfahrens ab.

An der Schlußverteilung nehmen nur die bevorrechtigten Forderungen lt. Konkurs-tabelle, Abt. I, 1 im Betrage von DM 1586,22 teil. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Eschwege offen.

Eschwege, 19. 11. 1956.

Der Konkursverwalter

Herbert Gruber
Helfer in Steuersachen

3235

81 N 48/51 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Heinrich Lep- per, Frankfurt a. M., Oskar-Sommer-Str. 9, wird zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung auf den 8. Dezember 1956, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, Termin anberaumt.

Frankfurt (Main), 12. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 81

3236

81 N 339/53 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fräuleins Inge Blau, Frankfurt a. M., Löhrrstraße 4, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, frühere Inhaberin des Restaurants „Tenne“, Katharinenpforte 6, und des Restaurants „Endstation Sehnsucht“, Neu-Isenburg, Mörfelder Landstraße 75, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und zur Anhörung über die Festsetzung der Vergütung und der Auslagen für die Mitglieder des Gläubigerausschusses auf den 15. 12. 1956, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, anberaumt. — Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: die Vergütung auf 1150,— DM, die Auslagen auf 376,84 DM.

Frankfurt (Main), 10. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 81

3237

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fräuleins Inge Blau, Frankfurt a. M., Löhrrstr. 4, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, frühere Inhaberin des Restaurants „Tenne“, Katharinenpforte 6, und des Restaurants „Endstation Sehnsucht“, Neu-Isenburg, Mörfelder Landstr. Nr. 75, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt DM 671,27. Davon gehen ab: das restliche Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Gebühren des Gläubiger-Aus-

schusses, sowie die noch anfallenden restlichen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind: DM 21 344,25 bevorrechtigte und DM 66 401,91 nicht bevorrechtigte Forderungen. Eine weitere Ausschüttung wird nicht mehr erfolgen. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt a. M., Abt. 81, auf.

Frankfurt (Main), 16. 11. 1956

Der Konkursverwalter

Böhler, Rechtsbeistand

3238

81 N 213/54 — Anschlußkonkursverfahren — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Phaedon Peter Zygooures, Frankfurt/M., Lilienthal-Allee 15, Alleininhaber der Firma Phaedon P. Zygooures, Import, Export und Großhandel in Rauchwaren, Frankfurt/M., Niddastr. 58, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners, zur Anhörung über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses und zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf den 21. Dezember 1956, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle des Konkursrichters zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt (Main), 12. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 81

3239

VN 2/56: Über das Vermögen des Fabrikanten Nikolaus Winkler in Rothenbergen, Inhaber der Firma Nikolaus Winkler, Uniform- und Zivilmützenfabrikation in Rothenbergen, Krs. Gelnhausen, wird heute, am 16. November 1956, 15.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Becker-Schaffner in Gelnhausen, Steinweg 4, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Ein Gläubigerbeirat wird nicht bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Donnerstag, den 20. Dezember 1956, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Gelnhausen, Fürstenhofstraße, Erdgeschoß, Zim. Nr. 1, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. Die durch Beschluß vom 14. September 1956 angeordneten Verfügungsbeschränkungen bleiben bestehen. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ermittlungsergebnis können bei dem Gericht eingesehen werden.

Gelnhausen, 16. 11. 1956

Amtsgericht

3240

7 N 42/56 — Beschluß: Über das Vermögen des Bäckermeisters Friedrich Pausch, Großen-Linden, wird heute, am 12. November 1956, um 8 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Hugo Holler, Gießen. Konkursforderungen sind bis zum 12. Januar 1957 bei Gericht in 2 Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht miteinzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen. Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernann-

ten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände 14. Dezember 1956, 9 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen 18. Jan. 1956, 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zim. 113. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 12. Januar 1957 anzeigen.

Gießen, 12. 11. 1956

Amtsgericht

3241

2 N 3/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Chemische Fabrik Flörsheim a. M. AG, in Flörsheim a. M. wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf den 29. November 1956, 14.15 Uhr, Zimmer 13.

Hochheim (Main), 13. 11. 1956 **Amtsgericht**

3242

2 N 1/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Delle, Hochheim/Main, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf den 29. 11. 1956, 15 Uhr, Zimmer 12, des hiesigen Gerichtsgebäudes.

Hochheim (Main), 13. 11. 1956 **Amtsgericht**

3243

17 N 84/55: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 10. Juni 1955 verstorbenen Dipl.-Ing. Hans Waizenegger, zuletzt wohnhaft gewesen Kassel, Dörnbergstraße 5, und Stuttgart, Herweghstraße 17, Inhaber der nichteingetragenen Firma gleichen Namens, Blech-, Stanz- und Ziehtelle, Kassel, Holländische Straße 23, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 13. Dezember 1956, 10.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 14. 11. 1956

Amtsgericht

3244

17 N 22/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Reile, Kassel, Lessingstraße 14, Inhaber der eingetragenen Firma Emil Reile & Söhne, Kassel-Niederzwehren, Dennhäuser Straße 120 (Glasveredelungsbetriebe), ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 13. Dezember 1956, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 13. 11. 1956

Amtsgericht

3245

17 N 73/55: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattler- und Polstermeisters Karl Morbitzer, Lohfelden, Landkreis Kassel, Rundstr. 14, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Ausschüttung der Masse aufgehoben.

Kassel, 3. 11. 1956

Amtsgericht

3246

17 N 15/51: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 16. 1. 1951 verstorbenen Dr. Erwin Rocholl, zuletzt wohnhaft in Kassel-Harleshausen, Ahnatalstr. 182, ist Termin zur Gläubigerversammlung und Prüfung der nachträglich angemeldeten Konkursforderungen auf den 18. Dezember 1956, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt. Tagesordnung: Abnahme der Schlußrechnung des früheren Konkursverwalters und Beschlußfassung über die Beibehaltung des neuernannten Konkursverwalters Rechtsanwalt Dr. Karl-Dietrich Schott oder die Wahl eines anderen Verwalters. Die Schlußrechnung liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle 17 des Amtsgerichts Kassel aus.

Kassel, 13. 11. 1956

Amtsgericht

3247

7 N 21/56: Über das Vermögen des Maurermeisters und Architekten Ernst Gröb, Argenstein, Kreis Marburg/Lahn, Pilgrimstein 26, ist heute, 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde der Rechtsanwalt Dr. Herrmann, Marburg/Lahn, Telefon 2926, ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Dezember 1956 nur bei Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind bis heute dem Betrage nach anzumelden. Gläubigerversammlung und Prüfungstermin sind auf den 11. Dezember 1956, 15 Uhr, hier, Zimmer 8, bestimmt. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. 12. 1956 und Folgen gem. §§ 118, 119 KO ist angeordnet. Alle Anmeldungen und Eingaben sind zweifach zu fertigen.

Marburg (Lahn), 14. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 7

3248

1/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Sallmann, Inh. der Fa. Martin Hilgenberg, Melsungen, soll die Schlußverteilung stattfinden. Zur Verfügung stehen 3120,75 DM. Davon sind die noch zur Entstehung kommenden Gerichtskosten und die des Konkursverwalters zu decken. Der Rest dient zur teilweisen Befriedigung der Gläubiger. Die bevorrechtigten Gläubiger in Höhe von 132,64 DM werden voll befriedigt, auf die nichtbevorrechtigten Gläubiger kommen 2358,05 DM zur Auszahlung. Das ist eine Quote von 41%. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Melsungen zu Nr. 1/55 niedergelegt.

Melsungen, 17. 11. 1956

Der Konkursverwalter
Dr. Winhold
Rechtsanwalt**3249**

N 11/56: Über das Vermögen des Kaufmanns Hans Jung, Graphische Werkstätte in Nidda, wird heute am 10. November 1956, vorm. 9 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Dipl.-Kaufmann Mann in Büdingen. Konkursforderungen sind bis zum 21. Dezember 1956 beim Gericht in zweifacher Ausfertigung anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines

neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der KO bezeichneten Gegenstände: 8. Dezember 1956, vorm. 9.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 18. Januar 1957, 9.30 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer 1. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. Dezember 1956 anzeigen.

Nidda, 10. 11. 1956

Amtsgericht

3250

7 N 63/56 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Frau Anna Agathe Aulbach Wwe., geb. Herrmann, Inhaberin der nichteingetragenen Firma Wilhelm Aulbach Ww., Heusenstamm, Krs. Offenbach (Main), Eisenbahnstraße 11, wird heute — am 14. November 1956, mittags 12.55 Uhr — das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: RA. Dr. Otto Stein, Offenbach (M.), Kaiserstraße 51 — Tel. 8 52 84 —. Konkursforderungen sind bis zum 20. 12. 1956 bei dem unterzeichneten Gericht in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Betrages, des Grundes und der ausgerechneten Zinsen bis zum Tage der Konkursöffnung anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung gem. § 110, 132, 134 und 137 KO, am Mittwoch, den 12. 12. 1956, 11 Uhr, Prüfungstermin der angemeldeten Forderungen Mittwoch, den 9. 1. 1957, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 37, 1. Stock. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 20. 12. 1956.

Offenbach (Main), 14. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 7

3251

1 VN 1/56 — Beschluß: Der Bauunternehmer Karl Jack in Usingen/Ts., Alleininhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Hoch- und Tiefbau, Inhaber Bauunternehmer Karl Jack in Usingen/Ts., hat durch einen am 10. 11. 1956 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Industriekaufmann Helmuth Burkhardt in Frankfurt/Main, Adalbertstr. 13, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Usingen, 14. 11. 1956

Amtsgericht

3252

62 VN 10/56: Vergleichsantrag vom 16. November 1956 des Kaufmanns Karl Ferdinand Hoffmann, Inhaber der Firma Geschw. Hoffmann, Spezial-Modenhauses Hüte-Pelze, in Wiesbaden, Mittelstraße 6. Vorläufiger Verwalter: Dipl.-Kaufmann Dr. Kurt Rietzel in Wiesbaden, Schulberg 17.

Wiesbaden, 16. 11. 1956

Amtsgericht

3253

62 N 75/56: Über das Vermögen der Firma A. Prokesch GmbH., Holzgroßhandlung - Holzvermittlung in Wiesbaden, Aß-

mannshäuser Straße 34, wird heute, am 12. November 1956, 13 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Schwintzer in Wiesbaden, Gerichtsstr. 3, Tel. 2 42 70. Anmeldefrist (2 Stück) bis zum 5. Dezember 1956. Erste Gläubigerversammlung: 10. Dezember 1956, 9 Uhr, erster Prüfungstermin: 14. Januar 1957, 9 Uhr, Zimmer 241. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. Dezember 1956.

Wiesbaden, 12. 11. 1956

Amtsgericht

3254

62 VN 2/55: Das Vergleichsverfahren betr. den Hotelier Wilhelm Pörzgen und dessen Ehefrau Irene, geb. Beckel, in Wiesbaden, Kochbrunnenplatz 3, Hotel Römerbad, — Vergleichsverwalter: Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze in Wiesbaden, Adelheidstr. 22-24 — wird nach Erfüllung des Vergleichs aufgehoben.

Wiesbaden, 15. 11. 1956

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3255

K 6/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Reitzenhagen, Band 1, Art. 7, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 45, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 2, Flurstück 3, Die Griesäcker, Ackerland, 65,20 Ar; lfd. Nr. 46, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 2, Flurstück 4, Die Griesäcker, Ackerland, 111,67 Ar; lfd. Nr. 47, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 2, Flurstück 23, Am Köpfchen, Ackerland, 283,05 Ar; lfd. Nr. 48, Gem. Reitzenhagen, Fl. 2, Flurst. 24, Die Hude, Grünland, 55,92 Ar; lfd. Nr. 49, Gem. Reitzenhagen, Fl. 2, Flurst. 25, Bei der Geizmühle, Grünland, 51,82 Ar; lfd. Nr. 53, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 2, Flurstück 29, Bei der Geizmühle, Wasserfl., Graben, 0,99 Ar; lfd. Nr. 54, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 2, Flurstück 30, Am Köpfchen, Unland, Acker, Hute, 28,07 Ar; lfd. Nr. 55, Gem. Reitzenhagen, Fl. 2, Flurst. 31, Vor der Stadt, Ackerland, 64,48 Ar; lfd. Nr. 63, Gem. Reitzenhagen, Fl. 4, Flurst. 32, Auf dem Wirrgras, Grünland, 41,52 Ar; lfd. Nr. 64, Gemarkung Alt Widungen, Flur 3, Flurstück 42, Hinter der Geizmühle, Grünland, Wiese, etc., 46,95 Ar; lfd. Nr. 65, Gemarkung

Bad Wildungen, Flur 16, Flurstück 72, Am Unterscheid, Ackerland, 23,86 Ar; lfd. Nr. 67, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 3, Flurstück 34/1, Am Katzenstein, Ackerland, Unland, 132,86 Ar; lfd. Nr. 68, Gemarkung Reitzenhagen, Flur 2, Flurstück 28/2, Die Geizmühle, Hof- und Gebäudefläche, 38,98 Ar, sollen am 22. Februar 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Wildungen, Am Markt Nr. 1, Zimmer Nr. 1 (5), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 9. August 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Hausmetzger Karl Fleischhauer in Bad Wildungen-Reitzenhagen. Zur Abgabe von Geboten im Versteigerungstermin ist eine Bietgenehmigung des Amtsgerichts — Abt. für Landwirtschaftssachen — erforderlich, die bis zum 25. 1. 1957 dort beantragt sein muß. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 8. 11. 1956 Amtsgericht

3256

K 24/56—54: Das im Grundbuch von Wilmshausen, Band 4, Blatt 140, eingetragene Grundstück, Nr. 3, Gemarkung Wilmshausen, Flur 2, Flurstück 49/18, Hof- und Gebäudefläche, Nibelungenstr. 47, 10,95 Ar, Einheitswert: DM 17 400,—, Schätzwert: DM 62 380,—, soll am 12. Januar 1957, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bensheim a. d. B., durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 12. Mai 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Günter Thomas, Kaufmann, in Wilmshausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 26. 10. 1956 Amtsgericht

3257

K 19/56: Die im Grundbuch von Biedenkopf, Band 44, Blatt 1713, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 2540/782, Lieg.-B. 2522, Geb.-B. 335, Hof- und Gebäudefläche Hospitalstr. 6, 4,26 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 594/382, Lieg.-Buch 2522, Ackerland hinterm Altenberg, 13,89 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurst. 595/383, Lieg.-B. 2522, Ackerland hinterm Altenberg, 12,29 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurst. 331/155, Lieg.-B. 2522, Ackerland in den Fleischbäumen, 16,87 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 15, Flurstück 121, Lieg.-B. 2522, Grünland im Richbach, 31,81 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 12, Flurstück 335/119, Lieg.-B. 2522, Ackerland in den Fleischbäumen, 1,27 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 12, Flurstück 150, Lieg.-B. 2522, Ackerland daselbst, 18,25 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 12, Flurstück 102, Lieg.-B. 2522, Ackerland in den Fleischbäumen, 18,50 Ar, sollen am Montag, den 4. Februar 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstr. Nr. 72, Zimmer Nr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Bäckermeister Wilhelm Seipp und Frau Elise, geb. Dippel, in Biedenkopf, je zur Hälfte. Bieter auf die landwirtschaftlichen Grundstücke (lfd. Nr. 2—8) bedürfen zur

Abgabe eines wirksamen Gebots der im Termin vorzulegenden Genehmigung des Amtsgerichts Biedenkopf, Abt. Landwirtschaftssachen. Unter Umständen werden Gebote für alle Grundstücke nur mit Zustimmung des Schuldungsamtes (Amtsgericht Kassel) zugelassen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 12. 11. 1956 Amtsgericht

3258

K 5/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die dem Schlosser Konrad Wiegand, Singlis, gehörende ideelle Hälfte des im Grundbuch von Singlis, Band 10, Blatt Nr. 227, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücks am Donnerstag, dem 17. Januar 1957, um 11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Borken, Bez. Kassel, Krausgasse, Sitzungssaal, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Singlis, Flur 8, Flurstück 112/49, Hof und Gebäudefläche auf der Hute, 6,00 Ar. Gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wird der Verkehrswert der ideellen Hälfte des Grundstücks auf 5000,— DM — in Worten: Fünftausend Deutsche Mark — festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals Schlosser Konrad Wiegand in Singlis und seine Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Lauterbach, in Singlis je zur ideellen Hälfte eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Borken, (Bez. Kassel), 9. 11. 1956 Amtsgericht

3259

K 6/56 — Beschluß: Das Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in der Gemarkung Zwesten belegenen, im Grundbuch von Zwesten, Bd. 31, Bl. 750, auf den Namen folgender Personen: 1. Kraftfahrer Friedrich Wölke, in Zwesten hinsichtlich der einen ideellen Hälfte, 2. a) Kraftfahrer Friedrich Wölke in Zwesten, b) Witwe Hildegard Reif, geb. Salmannsberger, in München, c) Georg Reif in Berlin, d) Josef Reif in München, e) Ferdinand Reif in München, f) Hildegard Reif in Icking, in ungeteilter Erbengemeinschaft hinsichtlich der anderen ideellen Hälfte eingetragenen Grundstücke besteht, wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag zurückgenommen worden ist. Der Versteigerungstermin, der auf den 24. Januar 1957, um 11 Uhr, anberaumt war, fällt weg.

Borken (Bez. Kassel), 9. 11. 1956 Amtsgericht

3260

84 K 93/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bockenheim, Band 45, Blatt 1964, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 30. Januar 1957, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung

Bockenheim, Flur Z, Flurstück 983/234, Wohnhaus mit Hofraum, Schloßstraße 114 (früher Nr. 92), Größe 2,92 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Witwe Else Larisch geb. Dilthey, in Frankfurt (Main) eingetragen. Der Verkehrswert des Grundstücks wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 120 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 15. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 84

3261

84 K 17/56: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag des Architekten Werner Steiner, Frankfurt a. M.-Oberrad, de Neufvillestraße 2, Pfändungspfandgläubigers des Gemeinschaftsteilhabers Johann Leonhard Israel in Frankfurt a. M., die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 33, Band 2, Blatt 55, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 23. Januar 1957, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 337, III. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 560, Flurstück 104, Gartenland, Am Scherwald, 3,36 Ar, und Flurstück 103, Gartenland, daselbst, 3,37 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Angestellte Georg Adolf Israel und der Schlosser und Häfner Johann Leonhard Israel in Frankfurt a. M. in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. Der Verkehrswert der Grundstücke wird gem. § 74a Abs. 5 ZVG für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 2016,— DM und für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 2022,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 15. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 84

3262

84 K 103/53: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag der Frau Martha Kettlitz, geb. Hartwig, Langen, Florian-Ceyer-Str. 19, Miterbin des am 6. 9. 1942 verstorbenen Gastwirts Adam Hartwig in Frankfurt am Main, die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bockenheim, Band 99, Blatt 3894, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 23. Januar 1957, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 337, III. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, 2, 3, 4 und 5, Gemarkung Bockenheim, Flur T, Flurstück 160/88, 161/88, 171/88 etc., 172/88 etc. und 163/88, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Rödelheimer Landstraße 91, Größe: 0,19 Ar, 2,98 Ar, 1,51 Ar, 0,19 Ar und 4,34 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen 1. Frau Hedwig Buike, geb. Kettlitz, in Schwed a. d. O., Linden-Allee 5, 2. Rentner Richard Kettlitz in Langen (Hessen), Florian-Ceyer-Straße 19, 3. Renter Karl Hartwig in Frankfurt a. M.-Rödelheim, Strub-

bergstraße 24, 4. Dentist Adolf Hartwig, Frankfurt/M.-Rödelheim, Am Hopfengarten Nr. 27, 5. Autoschweißer J. Mathieu, 12 Av A. France, Clermont-Ferrand P. de D., 6. Witwe Martha Alfter, geb. Mathieu in Kreuznaaf, Siegburg/Land, 7. Mechaniker Ernst Hartwig, Frankfurt a. M.-Rödelheim, Alexanderstraße 55, 8. Frau Dorothea Mathieu, geb. Degand, in Homburg (Saar), 9. Doris Mathieu, daselbst, 10. Richard Mathieu, daselbst, 11. Ernestine Josefine Mathieu, daselbst. Der Wert des Grundstücks wird gem. § 74a Abs. V ZVG auf 48 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 12. 11. 1956

3263

84 K 77/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Bockenheim, Band 89, Blatt 3522, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 30. Januar 1957, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bockenheim, Flur Z, Flurstück 581/24, bebauter Hofraum, Kasseler Straße 11, 2,76 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Metzgermeister Ferdinand Bönner und Anna, geb. Thiele, in Frankfurt a. M. je zur ideellen Hälfte eingetragen. Der Verkehrswert des Grundstücks wird gem. § 74a Abs. V ZVG auf 60 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 14. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 84

3264

84 K 67/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Innenstadt, Band 150, Blatt 6839, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 16. Januar 1957, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Zimmer Nr. 337, III. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 2 und 7, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 40, Flurstück 65/32, Hofraum Bleichstr. 48, Größe: 0,57 Ar, und Flurstück 32/4, Hof- und Gebäudefläche Bleichstraße 48, Größe: 6,64 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) die Witwe Anna Link, geb. Leutheuser, in Bad Krotzingen, b) Frau Gisela Precht, geb. Link, in Frankfurt (M.), c) der Kaufmann Paul Link in Frankfurt (M.) u. d) Dieter Link in Frankfurt (M.) in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. Der Verkehrswert wird gemäß § 74a ZVG Abs. V für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 2850,— DM und für das Grundstück lfd. Nr. 7 auf 117 150,— DM, zusammen auf 120 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 7. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 84

3265

84 K 126/56: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag des Karl Sack in Ffm.-Höchst, Schloßplatz 12, Miterben seiner am 31. 12. 1950 verstorbenen Ehefrau Josefine Sack, geb. Kleinheinz, in Hofheim-Marxheim, die ihrerseits den dort am 7. 2. 1915 verstorbenen Maurer Adolf Schäfer, Marxheim, mitbeerbte hat, die im Grundbuch von Marxheim, Band 30, Blatt 745, und Band 32, Blatt 797, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 22. Januar 1957, um 14 Uhr, an der Gerichtsstelle Ffm.-Höchst, Zuckschwerdtstraße 58, Zimmer 23, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Marxheim, Flur 4, Flurstücke 166, 165, 163 und 161, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Stallgebäude Schulstraße Nr. 68, Größe 0,29; 0,50; 0,99 und 0,09 Ar, eingetragen in Marxheim, Blatt 745, lfd. Nr. 1, Gemarkung Marxheim, Flur 4, Flurstücke 167 und 164, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Schulstraße 66, Größe 0,35 und 1,68 Ar, eingetragen in Marxheim, Blatt 797. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) in Marxheim, Blatt 745, die Eheleute Maurer Adolf Schäfer und Josephine, geb. Kleinheinz in Marxheim, je zur ideellen Hälfte, b) in Marxheim, Blatt 797, die Eheleute Fabrikarbeiter Karl Sack und Josefine, geb. Kleinheinz, in Marxheim, je zur ideellen Hälfte. Der Wert der Grundstücke wird auf DM 5510,— festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 9. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 84

3266

K 20/56: Das im Grundbuch von Ilbenstadt, Band 2, Blatt 113, eingetragene Grundstück, Nr. 5, Gemarkung Ilbenstadt, Flur 1, Flurstück 103/1, Geb.-B. 129, Hof- und Gebäudefläche Hanauer Str. 5, 1,70 Ar, soll am 29. Januar 1957, 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei in Ilbenstadt durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 15. 9. 1956 (Tag d. Versteigerungsvermerks): waren damals die Eheleute a) Karl Wiegel, Omnibusunternehmer, b) Elisabeth Wiegel, geb. Hofmann, beide aus Ilbenstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 10. 11. 1956 Amtsgericht

3267

K 22/56: Das im Grundbuch von Ilbenstadt, Band 5, Blatt 368, eingetragene Grundstück, Nr. 2, Gemarkung Ilbenstadt, Flur 1, Flurstück 106/1, Lieg.-B. 320, Geb.-Buch 128, Hof- u. Gebäudefläche Hanauer Straße 7, 5,05 Ar, soll am 29. Januar 1957, 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei in Ilbenstadt durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 4. 10. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): waren damals die Eheleute a) Karl Wiegel, Omnibusunternehmer, b) Ehefrau Elisabeth Wiegel, geb. Hofmann, beide in Ilbenstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 10. 11. 1956 Amtsgericht

3268

K 8/56: Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuch von Gudensberg, Band 39, Blatt 1169, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. Januar 1957, vormittags 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schladenweg Nr. 1, Zimmer Nr. 9, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Gemarkung Gudensberg, Flur 16, Flurst. 3/11, Grundsteuermutterrolle 997, Hof- und Gebäudefläche Besser Straße, 7,26 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Friedel Elisabeth Käthe Lüniger, geb. Krug, in Gudensberg eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 12. 11. 1956

Amtsgericht

3269

5 K 12/56: Die im Grundbuch von Fulda, Band 114, Blatt 4781, eingetragenen Grundstücke: lfd. Nr. 2, Gemarkung Fulda, Flur 3, Flurstück 1249/801, Lieg.-B. 3791, Geb.-Buch 4 tlw., Hof- und Gebäudefläche Abstor Haus Nr. 2 und 2a = 3,39 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Fulda, Flur 3, Flurst. 1250/801, Geb.-B. 4 tlw., Hof- und Gebäudefläche Abstor = 2,78 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Fulda, Flur 3, Flurstück 1251/802, Geb.-Buch 4 tlw., Hof- und Gebäudefläche Abstor = 1,87 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Fulda, Flur 3, Flurstück 1256/802, Weg, Königstraße = 0,11 Ar, sollen am 7. Februar 1957, vormittags 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fulda, Königstraße 38, Zimmer Nr. 19, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 23. April 1956: 1. a) Ehefrau des Vulkaniseurs Lorenz Niebling, Maria, geb. Noll, in Fulda und b) deren Ehemann Vulkaniseur Lorenz Niebling in Fulda — je zur gedachten Hälfte —. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf DM 40 000,—.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 9. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 5

3270

7 K 23/54 — Beschluß: Die im Grundbuch von Großen-Linden, Band 48, Blatt 2535, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Gemarkung Großen-Linden, Flur 1, Flurstück 557/1, Hof- und Gebäudefläche (Fabrikgebäude) a) Nebengebäude, 3,67 Ar, b) Gartenland an der Leihgesterner Hohl-läng her, 10,56 Ar; lfd. N. 2, Gemarkung Leihgesterner, Flur 4, Flurstück 248, Grabgarten im Boden, 0,30 Ar, sollen am 8. Jan. 1957, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße 1, Zimmer Nr. 101 (Sitzungs-saal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 18. November 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): Else Therese Kleiner, geb. Grau, Ehefrau des Diplomkaufmanns Erwin Kleiner in Großen-Lin-

den. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: bezüglich Fl. 1 Nr. 557/1 auf 42 000,— DM, bezüglich Fl. 4 Nr. 246 auf 45,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 2. 11. 1956

Amtsgericht

3271

6 K 36/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Groß-Gerau belegene, im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 10, Blatt 784, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (5. September 1956) auf den Namen: Elisabeth Reiß, geborene Morr, in Groß-Gerau, eingetragene Grundstück: Fl. XVIII, Nr. 163/2, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße 73, 5,74 Ar (Schätzungswert: 30 400,— DM), am Freitag, den 11. Jan. 1957, vorm. 9.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude zu Groß-Gerau, Zimmer 32, versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag $\frac{1}{10}$ des Bargebots als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 11. 1956

Amtsgericht

3272

3 K 17/56: Das im Grundbuch von Elz, Band 61, Blatt 2416, eingetragene Grundstück, Nr. 1, Gemarkung Elz, Flur 34, Flurstück 100/12, Hof- und Gebäudefläche, Kurtrierische Straße 15 = 3,77 Ar, soll am 16. Januar 1957, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 25. Oktober 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schreinermeisters Hans Zimmer, Heinrichs Sohn, Elz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 14. 11. 1956

Amtsgericht

3273

K 4/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hirschhorn, Band 28, Blatt 1469, zur Zeit der Eintragung des Zwangsvolleistreckungsvermerks auf den Namen der Friederike Katharina Hagel, geb. Mühle, Ehefrau des Emil Hagel in Mannheim, eingetragenen Grundstücke: Fl. 14 Nr. 89, Acker am Schneidmühlwald, 12,00 Ar; Fl. 2 Nr. 183 1/10, Acker an der Leimengrube, 16,75 Ar; Fl. 2 Nr. 251, Acker Hungerberg, 12,13 Ar; Fl. 2 Nr. 383, Steinbruch am Halspfad, 3,00 Ar; Fl. 2 Nr. 384, Steinbruch daselbst, 1,62 Ar; Fl. 2 Nr. 250, Acker Hungerberg, 8,00 Ar, am Mittwoch, dem 9. Januar 1957, 15 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 4, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 1956 in das Grundbuch eingetragen worden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag $\frac{1}{10}$ des Bargebots als Sicherheit zu leisten sind. Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG auf DM 2523,— festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Hirschhorn, 14. 11. 1956

Amtsgericht

3274

K 5/55 — Beschluß: Die im Grundbuch von Engenhahn, Band 7, Blatt 238, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Engenhahn, Flur 10, Flurstück 16, Hutung Zunderborn, Größe 25,27 Ar, lfd. Nr. 2, Engenhahn, Flur 10, Flurstück 15, Hutung Zunderborn, Größe 25,04 Ar, sollen am 14. Januar 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Idstein, Gerichtsstraße Nr. 1, Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 16. 5. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Architekt Alfred Klein, Varel/Oldenburg. Zur Abgabe von Geboten im Einzel- und Gesamtausgebot ist die Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes für den Untertaunuskreis, Bad Schwalbach, erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, Taunus), 15. 11. 1956

Amtsgericht

3275

K 11/56: — Beschluß: Die im Grundbuch von Wörsdorf, Band 23, Blatt 764, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Wörsdorf, Flur 62, Flurstück 37, Ackerland im Altenhof, Größe 16,62 Ar, lfd. Nr. 2, Wörsdorf, Flur 62, Flurstück 36, Ackerland daselbst, Größe 15,07 Ar, sollen am 28. 1. 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Idstein, Gerichtsstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. 7. 1956 (Tag d. Versteigerungsvermerks): Idsteiner Lederwerke, Landauer-Donner AG in Idstein. Zur Abgabe von Geboten im Einzel-, Gruppen- und Gesamtausgebot ist die Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes für den Untertaunuskreis in Bad Schwalbach erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein (Taunus), 14. 11. 1956

Amtsgericht

3276

18 K 33/56: Am 23. Januar 1957, 10.30 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Helsa, Band 24, Blatt 1061, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 8, Gemarkung Helsa, Flur 29, Flurstück 4, Acker vor dem Biesteine, 49,03 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 26. 4. 1956, dem Tage der Eintragung des Zwangsvolleistreckungsvermerks: Schreiner Ernst Raabe in Helsa.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 13. 11. 1956

Amtsgericht

3277

18 K 58/55: Am 23. Januar 1957, 8.30 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Kassel, Band 135, Blatt 2840, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 2, Gemarkung Kassel, Flur W II, Flurstück 126/13, bebauter Hofraum, Hegelsbergstraße 42, 18,54 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer

am 12. 7. 1955, dem Tage der Eintragung des Zwangsvolleistreckungsvermerks: Zimmermeister Walter Baum in Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 11. 1956

Amtsgericht

3278

7 K 11/54 — Beschluß: Die im Grundbuch von Viernheim, Band 31, Blatt 2183, Band 79, Blatt 3869, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur I, Flurstück 149/1, Hofreite (Schiller-, Bürstädter Straße), 4,27 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Viernheim, Flur XIV, Flurstück 92, Ackerland, die Nachtweide, 31,96 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Viernheim, Flur XIX, Flurstück 90, Ackerland, am Sandhöfer Weg rechts, 29,23 Ar; Sandgrube, daselbst, 19,20 Ar, Hof und Gebäudefläche, daselbst, 2,80 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Viernheim, Flur XIV, Flurst. 196, Ackerland, die Nachtweide, 34,66 Ar, sollen am Mittwoch, 12. 12. 1956, 9 Uhr, in Viernheim, Volkshochschule (Ecke Ludwig-Lorscher Straße), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 10. August 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): Nikolaus Schlosser II und dessen Ehefrau Katharina, geb. Mandel, in Viernheim. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt werden. Zur Abgabe eines wirksamen Gebotes bzgl. der Ackergrundstücke ist die vom Amtsgericht Lampertheim — Landwirtschaftsgericht — zu erteilende Bietgenehmigung erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 9. 11. 1956

Amtsgericht

3279

7 K 15/56: In der Zwangsvolleistreckungssache Eheleute Dr. Fritz Bicker und Sophie, geb. Unkel, Cappel, Kreis Marburg (Lahn), wird der Termin vom 14. Dezember 1956 aufgehoben.

Marburg (Lahn), 16. 11. 1956

Amtsgericht, Abt. 7

3280

61 K 31/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden — Innen —, Band 343, Blatt 5138, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 7. Januar 1957, 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden:

Flur 58, Flurstück 543/88, beb. Hofraum, Kaiser-Friedrich-Ring 86 und Moritzstr. 51, 5,89 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. 9. 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. der Kaufmann Fritz Muth in Frankfurt am Main zu $\frac{1}{3}$, 2. der Bauunternehmer Josef Adolf Fluck in Weltersburg zu $\frac{1}{3}$, 3. Eberhard Neuendorff in Wiesbaden und 4. Günther Neuendorff in Wiesbaden, zusammen in ungeteilter Erbengemeinschaft zu $\frac{1}{3}$, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 13. 11. 1956

Amtsgericht

3281

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 113 Ziffer 4 HGO vom 25. 2. 1952 wird der Entwurf der
Nachtragshaushaltsgesetzgebung
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
für das Rechnungsjahr 1956

mit dem Nachtrag zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 in der Zeit vom 26. November bis zum 3. Dezember 1956 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kassel, Ständeplatz 8, II. Stock, Zimmer 113, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 16.45 Uhr, Mittwoch und Samstag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, 16. 11. 1956

Landeswohlfahrtsverband Hessen
 Der Verwaltungsausschuß

Schaub
 Direktor

3282

Beschluss

WIESBADEN. Die vom Hessischen Straßenbauamt Bensheim am 16. 1. 56 aufgestellten Pläne für den Bau der Umgehungsstraße Biblis der Bundesstraße 44 von km 28,134 — 30,691 werden hiernit unter Zurückweisung der Einsprüche gemäß §§ 17/18 des Bundesfernstraßengesetzes vom 6. 8. 1953 (BGBl. I. S. 903) mit der Maßgabe festgestellt, daß die Konstruktionsunterkante der Brücke für den Durchfluß der Weschnitz um 30 cm auf 92,10 m ü/N.N. gehoben wird. Ferner erhalten die Durchlässe in Baustation 1,190 und 1,469 Eiprofil 80/120 cm, die anderen Durchlässe Eiprofil 70/105 cm. Die Verlegung der Fernkabel an der nördlichen und südlichen Anschlußstelle der Umgehungsstraße erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Fernmeldeamt Darmstadt und Straßenbauamt.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Fassung vom 30. 6. 1949 (GuVBl. S. 137) wird die Vollziehung des Beschlusses angeordnet.

Gegen diesen Beschluss kann Einspruch beim Hessischen Landesamt für Straßenbau, Wiesbaden, Frankfurter Straße 8/12, innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses, oder in Ermangelung einer Zustellung, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung, eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten; die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 10. Nov. 1956 Hessisches Landesamt für Straßenbau:
 gez.: Kind, Oberreg.-Baudirektor

3283

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Paul Keil, Michelstadt, das Sparkassenbuch Nr. 7955 Hans Herbert Keil, Michelstadt; 2. Katharine Rexroth, Michelstadt, das Sparkassenbuch Nr. 1328 Käthen Rexroth, Michelstadt; 3. Georg Kredel, Langen-Brombach, das Sparkassenbuch Nr. 78 661 Johann Wilhelm Kredel, Eheleute, Langen-Brombach; 4. Marie Fußmann, Erbach, das Sparkassenbuch Nr. 7840 Elise Giebenhain, Lauerbach; 5. Jakob Krämer, Falken-Gesäß, das Sparkassenbuch Nr. 3352 Anna Meckes, Falken-Gesäß; 6. Margarethe Müller Wwe., Kimbach, das Sparkassenbuch Nr. 4563 Michael Müller, Kimbach; 7. Phil. Ruppert, Michelstadt, das Sparkassenbuch Nr. 4/1136 Berta Frauenfelder Erben, Michelstadt.

Ferner haben folgende Personen die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt: 1. Mathilde Ringel geb. Michel, Rothenberg, Sparkassenbuch Nr. 9252; 2. Katharine Krämer, Güttersbach, Sparkassenbuch Nr. 4052; 3. Johann Rudolph Ehefrau Elisabeth, geb. Stockum, Lützel-Wiebelsbach, Sparkassenbuch Nr. 9/6422; 4. Johann Rudolph Eheleute, Lützel-Wiebelsbach, Sparkassenbuch Nr. 9/9477; 5. Johann Georg Fosha Rothenberg, Sparkassenbuch Nr. 7414; 6. Peter Walther, Erbach, Sparkassenbuch Nr. 9920; 7. Karl Schmidt, Unter-Sensbach, Sparkassenbuch Nr. 3/2318; 8. Jakob Lammer, Ober-Finkenbach, Sparkassenbuch Nr. 3/2303.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erbach/Odw., 20. 11. 1956

Kreissparkasse Erbach/Odenw.
 Der Vorstand

3284

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 15. November 1956 ist das Sparkassenbuch Nr. 04-30118, lautend auf Frau Luise Killinger, Wwe., Frankfurt am Main, Glauburgstraße 73, für kraftlos erklärt worden.
 Frankfurt (Main), 15. 11. 1956. Stadtparkasse Frankfurt am Main
 Der Vorstand

3285

Kraftloserklärung. Durch Beschluß vom 15. November 1956 sind die Sparkassenbücher Nr. 38 189 Dr. Ilse Keyl, Gießen; Nr. 86 797 Irmgard Oelrich, Gießen, für kraftlos erklärt worden.

Bezirkssparkasse Gießen
 Der Vorsitzende des Vorstandes
 Dr. Lotz
 Oberbürgermeister

3286

Aufforderung. Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Ernst Heinrich Jung, Heuchelheim, Bachstr. 33, Sparkassenbuch Nr. 19 178, ausgestellt auf den Namen Heinrich Jung, III. Heuchelheim, Bachstr. 35; 2. Dr. Hermann Karl Augst, Alledorf/Lda., Sparkassenbuch Nr. 30 633, ausgestellt auf den Namen Hermann Ludwig Augst, Gießen, Schubertstr. Die Inhaber der genannten Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Gießen, 15. 11. 1956

Bezirkssparkasse Gießen
 Der Vorsitzende des Vorstandes
 Dr. Lotz
 Oberbürgermeister

3287

Aufforderung. Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt: 1. Sparkassenbuch Nr. 36 317 Johanna Frasse, geb. Augst, Gießen; 2. Sparkassenbuch Nr. 36 318 Ingeborg Regen, geb. Augst, Gießen; 3. Sparkassenbuch Nr. 49 442 Heinrich Melchior, Gießen; 4. Sparkassenbuch Nr. ZI'2827 Alfred Naumann, Lich/Oberh. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Gießen, 15. 11. 1956

Bezirkssparkasse Gießen
 Der Vorsitzende des Vorstandes
 Dr. Lotz
 Oberbürgermeister

3288

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt: 1. Marie Engelhard, Rhena Nr. 29, das Sparkassenbuch Nr. 4794 der Hauptstelle Korbach; 2. Wilhelm Thiele, Arolsen, Mammelstraße 13, das Sparkassenbuch Nr. 13 303 der Hauptstelle Korbach; 3. Emma Runte, Bad Wildungen, das Sparkassenbuch Nr. 538 der Hauptzweigstelle Bad Wildungen. Der oder die Inhaber der Sparkassenbücher wird/werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Korbach, 14. 11. 1956

Kreissparkasse Waldeck in Korbach
 Der Vorstand

3289

Aufforderung: A. Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt. 1. Manfred Richter, Lauterbach, Sp.-Buch Nr. 9597 der Hauptstelle Lauterbach; 2. Frau Inge Fischer-Zernin, Hamburg-Blankenese Sp.-Buch Nr. 3756 der Hauptzweigstelle Schltz. B. Frau Elise Lippert, geb. Luft, Maar, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 3485 der Hauptstelle Lauterbach, lautend auf den Namen Wilhelm Lippert, Maurer in Maar (vermißt) beantragt. Der oder die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Lauterbach (Hessen), 16. 11. 1956. Kreissparkasse Lauterbach in Hessen
 Der Vorstand

3290

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 16. November 1956 sind nachstehende Sparkassenbücher für kraftlos erklärt worden: Hauptstelle Lauterbach: Nr. 9505 Gemeinde Reuters; Hauptzweigstelle Herbstein: Nr. 1183 Evang. Kirche Crainfeld, Nr. 2424 Joh. Arch. Muth, Altenschliff, Nr. 4224 Karl Wienold, Stockhausen; Hauptzweigstelle Schlitz: Nr. 195 Andreas Kreutzer, Hartershausen, Nr. 367 Elisabeth Sippel, Hartershausen, Nr. 764 Margarete Euler, Unterwegfurth, Nr. 2371 Marie Dickert, Oberwegfurth.

Lauterbach (Hessen), 16. 11. 1956. Kreissparkasse Lauterbach in Hessen
 Der Vorstand